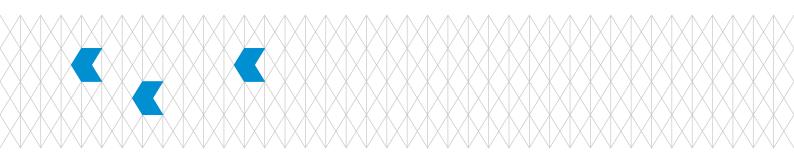
Geschäftsbericht 2021



Aktienkennzahlen

Angaben zur Zuger Kantonalbank Aktie

Kotierung	SIX Swiss Exchange
ISIN-Nummer	CH0493891243
Valorennummer	49389124
Ticker-Symbole Bloomberg / Thomson Reuters / SIX Telekurs	Zuger SW / Zuger.S / ZUGER

	31.12.2021	31.12.2020
Aktienkurs (in CHF)	6′740	6′400
Dividende je Aktie (in CHF)	2201	220
Dividende (in % zum Nominalwert)	44	44
Anzahl ausgegebener Aktien	288′288	288′288
Anzahl Aktien im Besitz des Kantons Zug (in %)	50,1	50,1
Stimmrecht Kanton (in %)	33	33
Anzahl Aktionäre mit Aktienanteil über 3% (neben Kanton)	keine	keine
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	1′943	1′845
Eigenkapital vor Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	1′398	1′366
Relation Börsenkapitalisierung/Eigenkapital (in %)	139	135
Kurs-Gewinn-Verhältnis	26	25
Dividendenrendite (in % zum Aktienkurs)	3,3	3,4
Gesamtrendite (in %, Dividende und Aktienkursveränderung)	8,8	4,7
Durchschnittliche Gesamtrendite über 5 Jahre (in %)	11,3	11,6

¹ Antrag an die Generalversammlung

Auf einen Blick

Der Generalversammlung vom 14. Mai 2022 wird eine Dividende von unverändert 220 Franken pro Aktie beantragt. Daraus resultiert eine Dividendenrendite von 3,3 Prozent (in Prozent zum Aktienkurs). Die Aktien der Zuger Kantonalbank sind zur Hälfte in den Händen von rund 11'000 Privataktionären. 2021 fand die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank am Hauptsitz der Bank statt. Gestützt auf die COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats wurde sie ohne persönliche Teilnahme von Aktionären durchgeführt.

in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020	Veränderung
Bilanz			
Bilanzsumme	18'147'837	16′915′496	7,3%
Kundenausleihungen	13′770′747	13'039'065	5,6%
davon Hypothekarforderungen	13′073′840	12′399′070	5,4%
Kundengelder	10′511′336	10′167′331	3,4%
Eigene Mittel			
Eigene Mittel nach Gewinnverwendung	1′333′460	1′301′214	2,5%
Quote verfügbares regulatorisches Kapital	17,9%	18,1%	
Erfolgsrechnung			
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	150'808	148′887	1,3%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	65′344	54′390	20,1%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	13'487	12′798	5,4%
Geschäftsertrag	235′125	222′153	5,8%
Geschäftsaufwand	-108'972	-104′982	3,8%
Geschäftserfolg	110′573	104′524	5,8%
Gewinn	75′298	74′788	0,7%
Kennzahlen			
Betreute Depotvermögen	15′592′524	13'427'289	16,1%
Veränderung Depotvermögen performancebereinigt	656'696	352′719	86,2%
Kosten-Ertrags-Verhältnis	46,3 %	47,2%	
Personalbestand (in Vollzeitstellen)	416	402	
Aktienkennzahlen			
Aktienkurs per Ende Jahr (in Franken)	6′740	6′400	5,3%
Börsenkapitalisierung	1′943′061	1′845′043	5,3%
Dividende (in Franken)	2201	220	
Dividendenrendite	3,3%	3,4 %	

¹ Antrag an die Generalversammlung

Weitere wichtige Aktionärsinformationen

- Gewinnverwendung, S.48
- Vergütungsbericht, S.88
- Corporate Governance, S.98
- Revisionsberichte, S. 82 und S. 97

Hohe Lebensqualität im Kanton Zug

Verschiedene Ratings und Auswertungen bestätigen immer wieder, dass der Kanton Zug eine sehr hohe Lebensqualität bietet und als Wohn- und Arbeitsort sehr beliebt ist. Auch die Zuger Kantonalbank trägt zur Entwicklung der Region bei, indem sie sich nebst ihren geschäftlichen Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Gesellschaft und Sport engagiert.

Der Kanton Zug gehört zwar zu den kleinsten Kantonen der Schweiz, zeichnet sich aber durch eine unglaubliche Vielfalt an charakteristischen Landschaften aus. Seen, Moore, Berge, Moränen oder Parkanlagen prägen das Landschaftsbild und tragen zur hohen Lebensqualität bei. Zu jeder Jahreszeit finden wir wunderschöne Plätze in der Natur – ganz nach unseren individuellen Präferenzen.

Auch unsere Mitarbeitenden verbringen gerne ihre Freizeit in unserer Region. Wir zeigen Ihnen die Lieblingsplätze von fünf unserer Mitarbeitenden im Kanton Zug – dort, wo sie gerne golfen, biken, spazieren oder einfach geniessen. Die herrlichen Orte sorgen für Entspannung, Erholung und persönliches Wohlbefinden. An ihrem liebsten Platz tanken die Mitarbeitenden Energie und stärken sich für den Alltag.











02 Vorwort von Urs Rüegsegger und Hanspeter Rhyner

04 Lagebericht

07 Jahresergebnis 2021
12 Kunden, Produkte, Märkte
18 #gemeinsamvorwärts –
Strategie 2025 der Zuger Kantonalbank
22 Finanzen und Risiko

28 Nachhaltigkeitsbericht

31 Geschäftstätigkeit
35 Gesellschaft
37 Mitarbeitende
42 Umwelt

44 Finanzbericht

46 Bilanz 47 Erfolgsrechnung 48 Gewinnverwendung 49 Geldflussrechnung 50 Eigenkapitalnachweis 51 Anhang zur Jahresrechnung Informationen zur Bilanz 66 77 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft 78 Informationen zur Erfolgsrechnung Bericht der Revisionsstelle

88 Vergütungsbericht

97 Bericht der Revisionsstelle

98 Corporate Governance

- 101 Bankrat 109 Geschäftsleitung
- 114 Organigramm
- 115 Geschäftsstellen
- 116 Kontakt

Agenda 2022/2023



Urs Rüegsegger, Präsident des Bankrats; Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung

Aufbauend auf den bestehenden Stärken wollen wir uns noch vermehrt als Hausbank für Private, KMU und deren Eigentümerschaft etablieren.

VORWORT

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Ein bewegtes Jahr liegt hinter uns. Die Entwicklung der Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen verlangten und verlangen weiterhin grosse Flexibilität von unserer Kundschaft wie auch von unseren Mitarbeitenden. Gleichzeitig präsentierte sich das wirtschaftliche Umfeld überraschend freundlich. So führten die Stützungsmassnahmen der öffentlichen Hand zu einem ansehnlichen Wirtschaftswachstum, und die Kapitalmärkte zeigten – begünstigt durch die anhaltend expansive Geldpolitik – bemerkenswerte Kurssteigerungen.

Die Zuger Kantonalbank nutzt den Rückenwind und erzielt im abgeschlossenen Geschäftsjahr ein hervorragendes Ergebnis. Der Geschäftserfolg liegt mit 110,6 Mio. Franken um 5,8 Prozent höher als im Vorjahr. Besonders stolz sind wir auf die deutliche Steigerung des Geschäftsertrags um 12,9 Mio. Franken. Unsere grossen Fortschritte im Anlagegeschäft tragen wesentlich zu dieser erfreulichen Entwicklung bei. Zum einen erreicht der Kommissions- und Dienstleistungserfolg mit 65,3 Mio. Franken den höchsten Wert der Unternehmensgeschichte. Zum anderen können wir die Depotvermögen performancebereinigt um mehr als 650 Mio. Franken ausweiten. Ein Teil der neu gewonnenen Gelder fliesst direkt in unsere hauseigenen Fonds, die erstmals die Grenze von 1 Mrd. Franken überschreiten. Einige davon tragen zum wiederholten Mal Top-Ratings von Morningstar und Lipper.

Die Pandemie beschleunigt die Digitalisierung der Finanzbranche. Die Chancen dieses Trends nutzen wir aktiv: Unsere neue Online-Geschäftsstelle oder das digitale Kundenportal sind Ausdruck davon. Die positiven Reaktionen unserer Kundinnen und Kunden sowie die Anerkennung durch Fachexperten freuen uns sehr. Das gilt auch für die rege Nutzung unserer Online-Beratung. Dieses für die Bank wichtige Digitalisierungsprogramm ist mit der Ergänzung um den elektronischen Finanzierungsprozess erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig bleibt das physische Beratungsgespräch ein wesentliches Element unseres Geschäftsmodells. Wir investieren fortlaufend in die Modernisierung unserer Geschäftsstellen – fünf der vierzehn Standorte sind bereits umgebaut. Damit schaffen wir den Rahmen für persönliche Begegnungen in einer angenehmen Atmosphäre. Das ermöglicht auch die im Frühling 2021 eröffnete, frei zugängliche Erlebnisplattform «Living Room» im Freiruum in Zug.

Seit dem 1. März 2021 leitet Hanspeter Rhyner die Zuger Kantonalbank als CEO. Wir haben den Wechsel an der operativen Spitze zum Anlass genommen, die Strategie der Bank zu überarbeiten. Aufbauend auf den bestehenden Stärken wollen wir uns noch vermehrt als Hausbank für Private, KMU und deren Eigentümerschaft etablieren. Im Private Banking soll sich der erfolgreiche Wachstumskurs fortsetzen. Um die Strategie fokussiert, zielgerichtet und rasch umzusetzen und die gute Dynamik zu nutzen, arbeiten wir seit dem 1. Januar 2022 mit einer angepassten Organisationsstruktur.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir herzlich für Ihre fortwährende Unterstützung und Verbundenheit mit unserer Bank. Gegenseitiges Vertrauen, Zuverlässigkeit und Professionalität sind die Basis, auf der wir langfristige Partnerschaften mit Ihnen wie auch mit unseren Kundinnen und Kunden aufbauen und pflegen möchten. Ein grosses Dankeschön gebührt auch den Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank. Nur dank ihrer Flexibilität und ihres grossen Einsatzes ist dieses erfreuliche Ergebnis möglich.

Freundliche Grüsse

Urs Rüegsegger

Hanspeter Rhyner Präsident der Geschäftsleitung T Mrd.

Franken beträgt die Anlagesumme in unseren eigenen Fonds.

656,7 Mio.

Franken beträgt der Zufluss im Netto-Neugeld-Depot.

20'000

Kundinnen und Kunden nutzen unser Mobile Banking mit den neuen Funktionalitäten.

7	Jahresergebnis 2021
12	Kunden, Produkte, Märkte
18	#gemeinsamvorwärts – Strategie 2025 der Zuger Kantonalbank
22	Finanzen und Risiko

Lagebericht

Die Zuger Kantonalbank erzielt im Geschäftsjahr 2021 ein starkes Ergebnis. Sie behält ihre führende Marktposition im Hypothekargeschäft und beschleunigt im Vermögensverwaltungsgeschäft ihr erfreuliches Wachstum. Ergänzend zum mehrjährigen Investitionsprogramm in die Geschäftsstellen führt die Zuger Kantonalbank den Ausbau ihrer digitalen Dienstleistungspalette weiter fort.



Starkes Jahresergebnis 2021

Die Zuger Kantonalbank erzielt im Geschäftsjahr 2021 ein starkes Ergebnis. Der Geschäftserfolg liegt um 5,8 Prozent höher als im Vorjahr und beträgt 110,6 Mio. Franken. Nach höherer Zuweisung an die Reserven bleibt der Jahresgewinn mit 75,3 Mio. Franken auf Vorjahresniveau. Das Ergebnis aus dem Zinsengeschäft entwickelt sich trotz Margendruck und Negativzinsen positiv. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft wächst um 20,1 Prozent und entwickelt sich für die Zuger Kantonalbank immer mehr zu einem wichtigen Ertragspfeiler. Auch das Kosten-Ertrags-Verhältnis verbessert sich deutlich und liegt für das Geschäftsjahr 2021 bei 46,3 Prozent.

Das gute Ergebnis erlaubt es, der Generalversammlung eine im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Dividende von 220 Franken pro Aktie zu beantragen.

Die Bilanzsumme steigt im Berichtsjahr um 7,3 Prozent auf 18,1 Mrd. Franken. Dabei erhöhen sich die Hypothekarforderungen um 674,8 Mio. Franken. Die Refinanzierung dieses Wachstums ist breit und nachhaltig abgestützt. Das Kreditportfolio weist nach wie vor eine sehr gute Qualität auf, was sich in der geringen Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken manifestiert. Die Nettoneubildung beträgt rund 276'000 Franken.

Marktführerin im Hypothekargeschäft

Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft kann gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht werden. Mit einem Ergebnis von 150,8 Mio. Franken beträgt die Steigerung 1,3 Prozent. Die Nachfrage nach Wohneigentum ist im Kanton Zug ungebrochen hoch. Wir können in der Wirtschaftsregion Zug unsere Stellung als Marktführerin im Hypothekargeschäft festigen und teilweise ausbauen. Insbesondere im Geschäft mit Immobilieninvestoren und für Baupromotionen sind wir die klare Nummer eins in der Region.

Starkes Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und gefestigter Handelserfolg

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft entwickelt sich sehr erfreulich. Die Zuger Kantonalbank beschleunigt in diesem Bereich ihren Wachstumskurs. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Ergebnis um 20,1 Prozent auf rekordhohe 65,3 Mio. Franken.

Haupttreiber in dieser Geschäftssparte sind die höheren Einnahmen aus den Zuger Kantonalbank Fonds und der Vermögensverwaltung. Auch der Handelserfolg kann um 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Damit können wir den Anteil aus den indifferenten Erträgen auf 33,5 Prozent erhöhen.

Zunahme der Depotvermögen

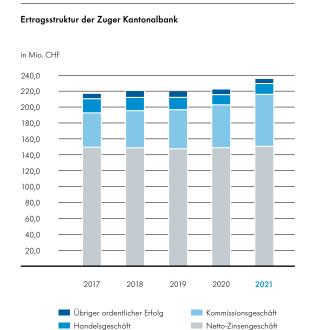
Die betreuten Depotvermögen steigen um 2,2 Mrd. Franken auf einen neuen Höchststand von 15,6 Mrd. Franken. Die performancebereinigte Zunahme der Depotvermögen beträgt erfreuliche 656,7 Mio. Franken. Unsere eigenen Produkte sind äusserst beliebt und stossen auf gute Resonanz. Wir verwalten erstmals mehr als 1 Mrd. Franken in hauseigenen Anlagefonds. Morningstar hat mehrere Produkte mit dem Top-Rating von 5 Sternen ausgezeichnet. Dies bestätigt das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Zuger Kantonalbank Fonds und in die Expertise der Spezialisten sowie in die Beratung.

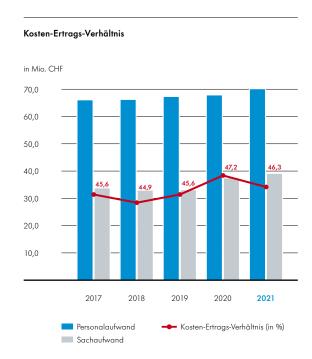
Moderate Kostenentwicklung

Der Geschäftsaufwand liegt mit 109,0 Mio. Franken um 3,8 Prozent über dem Vorjahr. Mit dem Ausbau der Beratungskapazitäten im Private Banking steigt der Personalaufwand um 3,3 Prozent auf 70,0 Mio. Franken. Die Kostensteigerung im Sachaufwand um 5,2 Prozent auf 35,8 Mio. Franken ist hauptsächlich auf Investitionen in die Digitalisierung zurückzuführen. Das gute Kostenmanagement unterstreicht unsere Effizienz und spiegelt sich in einem tiefen Kosten-Ertrags-Verhältnis von 46,3 Prozent (Vorjahr 47,2 Prozent).

Stärkung der Eigenkapitalbasis

Die Eigenmittel steigen dank dem sehr guten Jahresergebnis um 32,2 Mio. Franken und betragen 1,3 Mrd. Franken. Damit baut die Zuger Kantonalbank ihre solide Eigenkapitalausstattung weiter aus und stärkt ihre Stabilität. Aufgrund des Kreditwachstums sinkt die Quote des verfügbaren regulatorischen Kapitals um geringe 0,2 Prozentpunkte auf 17,9 Prozent. Wir übertreffen die geforderte Quote von 12,0 Prozent deutlich. Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Kapital zu Gesamtengagement – beträgt sehr gute 7,2 Prozent.





Zuger Kantonalbank Aktie

Mit 6'740 Franken liegt der Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie per 31. Dezember 2021 5,3 Prozent über dem Vorjahr. Für das Geschäftsjahr 2021 wird der Generalversammlung erneut eine Dividende von 220 Franken pro Aktie beantragt. 148.50 Franken sollen aus dem Bilanzgewinn und 71.50 Franken aus den Kapitaleinlagereserven entnommen werden. Die 71.50 Franken sind für in der Schweiz wohnhafte Privatanleger steuerfrei.

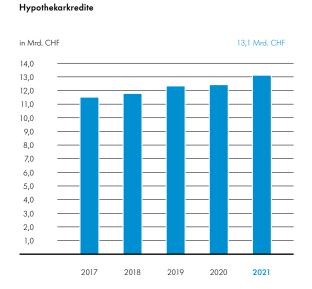
Ausblick 2022

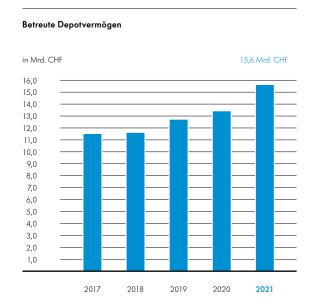
Unsicherheiten nach Kriegsausbruch gestiegen

Mit dem Abklingen der Pandemie und den damit verbundenen Nachholeffekten standen die Chancen für einen Aufschwung der Weltwirtschaft 2022 gut. Die Vorlaufindikatoren der Industrie- und Dienstleistungsbranche zeigen für die wichtigsten Volkswirtschaften weiterhin Wachstum an. Der Überfall der russischen Armee auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die Finanzmärkte überrascht und für hohe Volatilität gesorgt. Die Risiken aus diesem Konflikt erachten wir als gross. Vor allem die Inflation dürfte sich als noch hartnäckiger erweisen als ursprünglich angenommen. Nebst den politischen Unsicherheiten bleibt ausserdem abzuwarten, wie Konsumentinnen und Konsumenten sowie Unternehmen mit der neuen Situation umgehen.

Immobilien im Kanton Zug sehr beliebt

Der Kanton Zug präsentiert sich als Wohn- und Arbeitsort unverändert attraktiv. Die Nachfrage nach Wohneigentum bleibt sehr hoch und übersteigt das Angebot an freiem Wohnraum deutlich. Treiber sind neben der florierenden Wirtschaft der Trend zu Homeoffice, das Bedürfnis nach mehr Wohnqualität sowie die nach wie vor sehr attraktiven Finanzierungskonditionen. Trotz der bereits hohen Immobilienpreise ist nicht mit einer Trendumkehr bei der Nachfrage zu rechnen. Die Knappheit dürfte sich eher noch akzentuieren. Die Anzahl der im Kanton Zug baubewilligten Wohnungen liegt für 2021 deutlich unter dem Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2020. Damit dürften 2022 insbesondere die Eigenheimpreise tendenziell weiter steigen.





Digitalisierung wird weiter vorangetrieben

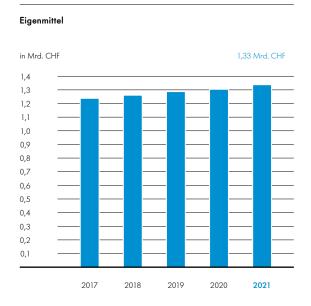
Der Ausbau der digitalen Dienstleistungspalette wird fortgeführt. Seit Spätsommer 2021 können im neuen ZugerKB Kundenportal Privat- und Sparen-3-Konten eröffnet werden. Ebenso können Investitionen in Fondssparpläne oder die Anlage von Vorsorgevermögen in Wertschriftensparen direkt online abgeschlossen werden. In Zukunft werden Kundinnen und Kunden im Kundenportal von einer virtuellen Assistenz unterstützt und gezielt auf attraktive Angebote aufmerksam gemacht.

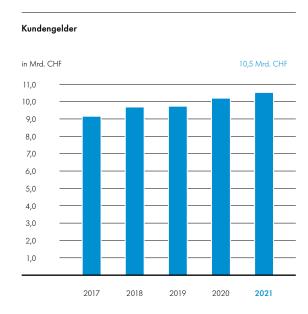
Investitionen in die Geschäftsstellen

Der persönliche Kontakt bleibt ein wesentliches Element der Beratungsphilosophie. Deshalb investieren wir kontinuierlich in unsere Geschäftsstellen. Mit ausgewählten Materialien, hellen Räumlichkeiten und einem modernen Farb- und Materialkonzept werden die Geschäftsstellen Walchwil, Steinhausen und Hünenberg im Laufe des Jahres 2022 in neuem Glanz erstrahlen. Die Renovationen sind Teil der Bestrebungen der Zuger Kantonalbank, ihre Geschäftsstellen zu Begegnungsstätten rund um das Thema Banking and Finance weiterzuentwickeln.

Strategische Weichenstellungen für die Zukunft

Zum Jahreswechsel hat die Zuger Kantonalbank die Unternehmensstrategie 2025 lanciert. Indem die Bank die Kommissions- und Dienstleistungserträge weiter steigert, die Akquisitionsaktivitäten intensiviert und in ihr Beratungserlebnis investiert, will sie in der Strategieperiode 2022–2025 ihre führende Marktstellung ausbauen und ein stärkeres Ertragswachstum erreichen. Weitere Informationen über die Strategie 2025 sind auf den Seiten 18 bis 21 zu finden.







Kunden, Produkte, Märkte

Die Nachfrage nach Wohneigentum bleibt auf hohem Niveau und übersteigt das Angebot an freiem Wohnraum deutlich. Treiber sind neben der florierenden Wirtschaft der Trend zu Homeoffice, das Bedürfnis nach mehr Wohnqualität sowie die nach wie vor sehr attraktiven Finanzierungskonditionen. Die Zuger Kantonalbank behält ihre führende Marktposition im Hypothekargeschäft.

Im Vermögensverwaltungsgeschäft kann die Bank ihr erfreuliches Wachstum beschleunigen. Sie steigert die Anzahl Vermögensverwaltungsmandate wie auch das betreute Depotvermögen substanziell. Dank ihrer herausragenden Performance erfreuen sich unsere hauseigenen Anlagefonds grosser Beliebtheit. Im Berichtsjahr überschreitet die Anlagesumme erstmals die Grenze von 1 Mrd. Franken.

Die kundennahe Bank ist in allen Zuger Gemeinden vor Ort persönlich präsent. Die Geschäftsstellen werden über ein mehrjähriges Investitionsprogramm komplett renoviert und modernisiert. Mit einem ausgezeichnet ausgebauten Angebot an digitalen Kanälen und Dienstleistungen bietet die Zuger Kantonalbank ergänzend zu den Geschäftsstellen den Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, rund um die Uhr und über den bevorzugten Kanal mit der Bank zu kommunizieren und Geschäfte abzuwickeln.

Knappheit prägt den Zuger Wohnungsmarkt

Wohnraum bleibt im Kanton Zug gefragt. Dazu tragen das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum, insbesondere die Zuwanderung in den Kanton, aber auch der Wunsch nach mehr Platz im Homeoffice bei. Der steigenden Nachfrage steht ein rückläufiges Angebot gegenüber. Als Folge davon weist der Zuger Wohnungsmarkt schweizweit die tiefsten Leerstandsziffern auf.

Preise für Wohnimmobilien steigen weiter

Trotz der bereits hohen Immobilienpreise ist nicht mit einer Trendumkehr bei der Nachfrage zu rechnen. Die Knappheit dürfte sich aufgrund des tiefen Angebots eher noch verschärfen. Während von 2012 bis 2021 im Schnitt jährlich rund 670 neue Wohneinheiten bewilligt wurden, sank 2021 die Zahl der Baubewilligungen auf 542. Damit dürften insbesondere die Preise für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser weiter steigen.

«Der Welcome Desk ermöglicht Unternehmen einen optimalen Start – mit persönlichem Kontakt und digitaler Unterstützung.»

Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

Nachfrage nach Zuger Mietwohnungen bleibt robust

Die Zuger Wirtschaft wächst und zieht hochqualifizierte und einkommensstarke Arbeitskräfte an. Die Nachfrage für Wohnraum ist also unverändert hoch und wird unter anderem zusätzlich verstärkt durch die täglich 40'000 Zupendlerinnen und -pendler, die eine wichtige potenzielle Nachfragegruppe darstellen. So wird das verfügbare Angebot an Mietwohnungen rasch absorbiert. Im Durchschnitt dauert die Vermarktung einer Zuger Mietwohnung lediglich acht Tage. Im Mietwohnungsbauschwächt sich die zuletzt intensive Neubautätigkeit etwas ab. Entspannung ist deshalb kurzfristig nicht zu erwarten. Erst auf mittlere Sicht könnten insbesondere die in den Regionen Lorzenebene und Ennetsee in Planung stehenden Projekte für ein zunehmendes Angebot sorgen.

Neubauten erhöhen Büroflächenangebot

Das Angebot an Büroflächen ist im Kanton Zug weiterhin überdurchschnittlich gross. Es sind Flächen von total 200'000 Quadratmetern inseriert, fast 10 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Anstieg ist vor allem auf die angelaufene Vermarktung von grösseren Neubauprojekten zurückzuführen. Dank der Standortattraktivität des Kantons Zug dürfte die Nachfrage nach Büroraum – und dabei insbesondere nach neuen, qualitativ hochwertigen Flächen – weiterhin hoch bleiben. Deutlich anspruchsvoller präsentiert sich dagegen das Umfeld für Verkaufsflächen. Wie fast überall in der Schweiz ist die Situation in diesem Segment für die Eigentümer herausfordernd. Obwohl der stationäre Handel von der hohen Kaufkraft im Zuger Einzugsgebiet überdurchschnittlich profitiert, setzt das wachsende Online-Geschäft dem Detailhandel auch im Kanton Zug zu. Die Mietpreise könnten so im Zuge der steigenden Leerstände unter Druck geraten.

Führende Marktposition soll ausgebaut werden

Mit der strategischen Ausrichtung auf die Finanzierung von Wohnimmobilien ist die Zuger Kantonalbank die erste Adresse für Immobilienfinanzierungen im Kanton. Fundierte Marktkenntnisse, der regelmässige Austausch mit professionellen Immobilienentwicklern und attraktive Finanzierungsangebote machen uns zur bevorzugten Partnerin. Wir begleiten und beraten unsere Kundinnen und Kunden umfassend in allen Aspekten der Immobilienfinanzierung; von der Entwicklung eines Grundstücks über die Erstellung der Immobilie bis hin zum Verkauf an die Investoren oder Eigenheimbesitzer. Auf diese Stärken wollen wir auch in Zukunft fokussieren und so unsere führende Position weiter ausbauen.

Anhaltend grosser Beliebtheit erfreut sich unser Anlass «Trends im Immobilienmarkt». Am traditionellen Stelldichein der Branche treffen sich professionelle Immobilieninvestoren und -promotoren und tauschen sich zu aktuellen Themen aus. Endkäuferinnen und Endkäufer erhalten in der Sonderbeilage «Wohnen und Finanzieren» der «Zuger Zeitung» nützliche Informationen und Beratung rund um den Erwerb von Immobilien.

Zuger Wirtschaft profitiert von wertschöpfungsstarken Branchen

Die Wirtschaft im Kanton Zug erholt sich deutlich schneller vom Corona-Schock als in den meisten anderen Regionen der Schweiz. Zug profitiert dabei von der diversifizierten Wirtschaftsstruktur und vom hohen Anteil an wertschöpfungsstarken Branchen. Einen wichtigen Beitrag zur raschen Gesundung leistet das Corona-Härtefallprogramm des Kantons. Insgesamt wurden 104 Millionen Franken ausbezahlt. Rund 80 Prozent der 740 Gesuche konnten genehmigt werden, der Löwenanteil kommt der Gastronomie und Hotels zugute.

Welcome Desk für Unternehmen sorgt für optimalen Start

Neue Geschäftskundinnen und -kunden heissen wir mit einem bedürfnisorientierten Beratungsangebot willkommen. Digital unterstützt profitieren sie bei der Unternehmensgründung oder bei der
Eröffnung einer neuen Geschäftsbeziehung vom Know-how und von der Erfahrung unseres spezialisierten Teams. So sorgen wir für einen effizienten und reibungslosen Start. 2021 konnten wir mit 504
Unternehmen eine neue Geschäftsbeziehung aufbauen.

Produktangebot wird erweitert

Die Zuger Kantonalbank baut ihr Produktangebot laufend aus. Erhältlich sind beispielsweise Finanzierungen, die auf dem SARON (Swiss Average Rate Overnight) basieren. Das neue Produkt mit kurzfristiger Zinsbindung spricht Kundinnen und Kunden an, die von sinkenden oder anhaltend tiefen Zinsen ausgehen und über eine entsprechende Risikofähigkeit verfügen. Bereits rund 560 Mio. Franken unserer Ausleihungen lauten auf den SARON.

Dank der Zusammenarbeit mit dem Schweizer Fintech wallee profitieren unsere Kundinnen und Kunden von sehr modernen Lösungen für mobile und stationäre Zahlterminals.

Wir sind die Partnerin für individuelle Finanzierungsbedürfnisse

Vermögende Kundinnen und Kunden, Firmen und Family Offices suchen vermehrt individualisierte und massgeschneiderte Finanzierungslösungen. Wir tragen diesen Bedürfnissen mit zusätzlichen personellen Ressourcen und erweiterten Kompetenzen Rechnung.

Volumen im Vermögensverwaltungsgeschäft nehmen weiter zu

Im Vermögensverwaltungsgeschäft können wir unser bereits erfreuliches Wachstum beschleunigen. So steigen sowohl das Volumen in den Fonds und Mandaten als auch die Depotvermögen weiter an. Die performancebereinigte Zunahme der Depotvermögen beträgt 656,7 Mio. Franken.

Anlagesumme unserer eigenen Fonds über 1 Mrd. Franken

Auch aufgrund der hervorragenden Marktperformance ist die Beliebtheit unserer eigenen Anlagefonds ungebrochen. Die Summe der ZugerKB Fonds übersteigt zum ersten Mal die 1-Mrd.-Franken-Grenze.

Handelsvolumen bleibt weiterhin hoch

Anhaltend hoch sind die Handelsaktivitäten unserer Kundinnen und Kunden. Neugelder, die nicht in absehbarer Zeit investiert werden, können wir aufgrund des anhaltenden Tiefzinsumfelds weiter nur sehr zurückhaltend annehmen. Wie in den Vorjahren belasten wir Negativzinsen nur auf individueller Rasis

Auszeichnungen spornen uns an – Refinitiv Lipper Award und Morningstar

Für die hervorragende Performance des «ZugerKB Fonds – Strategie Konservativ B» über fünf Jahre wird die Zuger Kantonalbank mit dem in der Fondsbranche prestigeträchtigen «Refinitiv Lipper Fund Award Switzerland» ausgezeichnet. Dabei haben wir uns gegen 59 Mitbewerbende durchgesetzt.

Mit dem höchsten 5-Sterne-Rating bewertet zudem Morningstar vier unserer Fonds: «ZugerKB Fonds – Strategie Konservativ (CHF)», «ZugerKB Fonds – Strategie Ausgewogen (CHF)», «ZugerKB Fonds – Aktien Schweiz (CHF)» und «ZugerKB Fonds – Aktien USA (USD)».

«Das persönliche Gespräch ist ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Beziehung. Deshalb investieren wir in unsere Geschäftsstellen.»

Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

«Dank unserem eigenen Investment Office und unserer eigenen Anlagemeinung haben unsere Anlagefonds eine nachhaltig gute Performance. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.»

Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung

Anlässe im kleinen Rahmen werden geschätzt

Pandemiebedingt bleiben wir zurückhaltend mit grossen Anlässen. Im Unterschied zum Vorjahr führen wir jedoch unter Einhaltung der Schutzbestimmungen wieder kleinere Events mit physischer Präsenz durch. Diese treffen bei unseren Kundinnen und Kunden auf hohes Interesse. Unsere digitalen Kommunikations- und Informationskanäle bauen wir aus. Weiterhin bietet das Investment Office Fachinformationen via Telefonkonferenzen an. Und interessierte Kundinnen und Kunden nutzen unsere Video-Liveübertragungen oder schauen sich die Aufzeichnungen zeitversetzt an.

Umfrage im Private Banking zeigt hohe Zufriedenheit

Eine im zweiten Quartal durchgeführte Umfrage bei all unseren Private Banking Kundinnen und Kunden attestiert uns eine hohe Zufriedenheit und eine starke emotionale Bindung. So werden die persönliche Kontaktqualität und die hohe Umsetzungsgeschwindigkeit geschätzt und tragen zum sehr guten Gesamtbild bei.

Zuger Kantonalbank gehört zu den digitalsten Retailbanken der Schweiz

Laut einer Studie des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ gehört die Zuger Kantonalbank zu den 15 digitalsten Retailbanken der Schweiz. Werden die physischen Kontaktpunkte und das digitale Angebot kombiniert betrachtet, sind wir sogar führend. Die Studie addiert die angebotenen digitalen Funktionalitäten, Produkte und Dienstleistungen und gewichtet sie nach dem Kundennutzen. Das gute Studienergebnis honoriert die vielen erfolgreichen digitalen Initiativen unserer Bank in den letzten Jahren.

Online-Dienstleistungen sind zeit- und ortsunabhängig

Der digitale Ausbau geht kontinuierlich weiter: Das neu geschaffene Kundenportal ermöglicht Kundinnen und Kunden, Privatkonten und Sparen-3-Konten zu eröffnen, Anlagevermögen in Fondssparpläne oder Vorsorgevermögen in Wertschriftensparen zu investieren. Ausserdem können eigene Daten verifiziert und geändert werden. Die Funktionalitäten und Dienstleistungen werden im Kundenportal laufend ausgebaut. Das Portal ist über das E-Banking-Login erreichbar. In unserer neuen Online-Geschäftsstelle können sich Kundinnen und Kunden per Video, Audio oder Chat und mithilfe von Screen- und Document-Sharing beraten lassen.

Kommunikation ist das Kernstück einer Beziehung

Unsere Kundinnen und Kunden können über vielfältige Kommunikationskanäle mit uns in Kontakt treten und uns ihre Anliegen mitteilen. Neben dem Telefon werden immer öfters Secure-Mail, E-Mail, Chat und die Online-Geschäftsstelle genutzt. Und Mona – unser Chat-Bot – beantwortet rund um die Uhr häufig gestellte Fragen.

Ein hoher Servicelevel sowie eine zeitnahe Rückmeldung sind essenziell, um das Vertrauen in die neu etablierten Kanäle zu stärken. Die digitalen Möglichkeiten helfen uns zudem, unsere Kundinnen und Kunden rasch und zielgerichtet über Neuigkeiten zu orientieren und ihnen Fachinformationen zukommen zu lassen. Neu organisieren wir etwa einen virtuellen Anlass zur Pensionsplanung. Die Rückmeldungen sind sehr positiv und motivieren uns, auch diesen Kanal vielseitig zu nutzen.

«Mit dem Ausbau der digitalen Angebote ist die «ZugerKB Geschäftsstelle zu Hause» Realität geworden.»

Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

Mobile Banking bietet zusätzliche Funktionalitäten

Wir schaffen nicht nur neue digitale Dienstleistungen, sondern entwickeln auch bestehende Angebote laufend weiter. So können unsere rund 20'000 Mobile Banking Kundinnen und Kunden mit der neugestalteten und mit erweiterten Funktionalitäten ausgestatteten Mobile Banking App unter anderem Auslandszahlungen vornehmen oder eBill-Rechnungen bearbeiten.

Neue Debitkarte bringt viele neue Vorteile

Die neue ZugerKB Debitkarte löst die bisherige Maestro-Karte ab. Damit bezahlen die Kundinnen und Kunden einfach und bequem online. Sie kann zudem für Bezahl-Apps wie SBB Mobile, Spotify oder Netflix verwendet oder für Apple Pay, Google Pay oder Samsung Pay auf Smartphones und Smartwatches als digitales Portemonnaie hinterlegt werden.

Social Media informiert und unterhält

Mit Beiträgen auf den Social-Media-Kanälen Linkedln, Instagram und Facebook informieren wir prägnant und zielgruppengerecht über unsere Engagements, Dienstleistungen und Produktneuheiten. Attraktive Gewinnspiele fördern die Interaktion mit unserer loyalen Community. Gern und oft gelesen wird unser neuer #ZugerKBlog. Dort finden sich neben emotionalen Geschichten zu Ereignissen im Leben viele Tipps und Ratschläge zu finanziellen Fragen.

Wir begleiten die Jüngsten ins Erwachsenenleben

Unser Mister Money sorgt bei den Jüngsten für viel Spass und tolle Überraschungen. Die glücklichen Gewinner unserer Gewinnspiele besuchen zum Beispiel die Freiwillige Feuerwehr oder übergeben den Match-Puck an einem EVZ-Heimspiel.

Die ZugerKB STUcard – speziell für Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre – ist mit neuen Funktionen ausgestattet. Sie kann für Online-Einkäufe genutzt oder als digitales Portemonnaie auf Smartphones und Smartwatches hinterlegt werden.

Wir sind nahe bei unseren Kundinnen und Kunden

Der persönliche Kontakt bleibt für uns ein wesentliches Element einer erfolgreichen Beziehung. Deshalb investieren wir in unsere Geschäftsstellen. Der Standort in Cham erstrahlt nach der Renovation in neuem Glanz mit ausgewählten Materialien, hellen Räumlichkeiten und einem durchdachten Farb- und Materialkonzept. Erneuert ist auch die Geschäftsstelle in Menzingen. Sie bietet ideale Voraussetzungen für einen unkomplizierten Austausch über Finanzthemen. Die neu gestalteten Geschäftsstellen erleichtern und fördern persönliche Gespräche. Damit sind wir nahe bei unseren Kundinnen und Kunden.



#gemeinsamvorwärts - Strategie 2025 der Zuger Kantonalbank

Zum Jahreswechsel hat die Zuger Kantonalbank die Unternehmensstrategie 2025 lanciert. Indem die Bank die Kommissions- und Dienstleistungserträge weiter steigert, die Akquisitionsaktivitäten intensiviert und in ihr Beratungserlebnis investiert, will sie in der Strategieperiode 2022–2025 ihre führende Marktstellung ausbauen und ein stärkeres Ertragswachstum erreichen. Die erste Umsetzungsphase beinhaltet ein umfassendes Massnahmenpaket, das darauf abzielt, die Bank effizienter aufzustellen, in zukunftsgerichtete Vorhaben zu investieren und neue Ertragsquellen zu erschliessen. Auch das Nachhaltigkeitsengagement erhält zukünftig einen wichtigeren Stellenwert. Unser ganzheitlicher Nachhaltigkeitsansatz soll ökologische und soziale Aspekte noch stärker in die wirtschaftlichen Ziele miteinbeziehen. Zeitgleich mit dem Start der Strategieperiode 2022–2025 erfolgte per 1. Januar 2022 eine Anpassung der Organisationsstruktur, die unter anderem einen neuen Geschäftsleitungsbereich «Unternehmenssteuerung» beinhaltet.

Die Welt verändert sich rasant: Der demografische Wandel und Megatrends wie Neo-Ökologie, Individualisierung, Silver Society, Konnektivität und Wissenskultur sind zentrale Themen, die unsere Gesellschaft und damit auch die Finanzbranche massgeblich beeinflussen. Die Zuger Kantonalbank hat den Wechsel an der operativen Spitze zum Anlass genommen, die Strategie zu überprüfen. Besonderes Augenmerk wurde auf Entwicklungen im nahen und weiteren Umfeld gelegt, um die für die Zuger Kantonalbank relevanten Zukunftstrends und -dynamiken sowie Wachstumspotenziale zu identifizieren. Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine geschärfte Strategie, die sich einerseits auf die bestehenden Stärken und Erfolgspositionen stützt, andererseits aber auch Weichenstellungen für eine innovativere und effizientere Zuger Kantonalbank beinhaltet.

Dienstleistungen weiterentwickeln und Vermögensverwaltungsgeschäft ausbauen

Die Massnahmen lassen sich drei strategischen Stossrichtungen zuordnen: Ausbau des Vermögensverwaltungsgeschäfts, Gewinnen neuer Kundinnen und Kunden sowie Schaffen von Mehrwert für die Kundschaft. Darunter versteht die Zuger Kantonalbank ein einzigartiges Beratungserlebnis, den besten Service und eine ausgeprägte Kundennähe. Die Bank investiert unter anderem auch in ihre Geschäftsstellen, die sie in den kommenden Jahren zu Begegnungsstätten rund um das Thema Banking and Finance weiterentwickeln will.

«Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen freue ich mich auf die Umsetzung unserer Strategie. Wir werden in unsere Mitarbeitenden und Dienstleistungen investieren, Marktanteile gewinnen und nachhaltigen Wert für all unsere Anspruchsgruppen schaffen.»

Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung

Im Firmenkundengeschäft wird das Angebot an Produkten und Dienstleistungen in der Breite ausgebaut. Das Hypothekargeschäft hat sich stark verändert. Die Wertschöpfungskette ist aufgebrochen. Neue Marktteilnehmer bieten einzelne Elemente dieser Kette an. Zudem hat sich dieses Geschäftsfeld stark digitalisiert. Die Zuger Kantonalbank will ihre Kompetenzen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich ausbauen und ausgewählte Initiativen mit hoher Priorität umsetzen. Bankintern sollen zudem die Kernprozesse vereinfacht, standardisiert und automatisiert werden. Mit der Einführung eines durchgängigen, digitalen Finanzierungsprozesses wurde im November des Berichtsjahrs hier ein wichtiger Meilenstein erreicht.

Investitionen in Nachhaltigkeit und Mitarbeitende

Der Klimawandel ist eine der grössten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit und nimmt auch bei der Zuger Kantonalbank einen hohen Stellenwert ein. Im Rahmen der Strategie 2025 verfolgt die Bank das Ziel, einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz zu entwickeln, der weiterhin die kontinuierliche Reduktion des CO₂-Fussabdrucks im Blick hat. Die Initiative dazu wurde bereits im letzten Quartal 2021 gestartet.

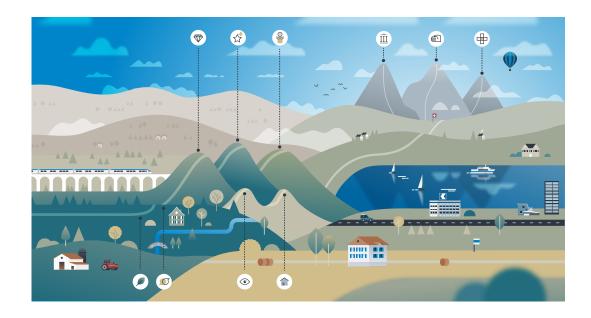
Zudem investiert die Zuger Kantonalbank konsequent in ein modernes Arbeitsumfeld. Sie setzt ihre Bestrebungen fort, eines der attraktivsten Unternehmen im Wirtschaftsraum Zug zu sein. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden in Führungs- und Fachthemen wird intensiviert. Zu den bereits bestehenden acht Lehrstellen pro Lehrjahr sollen zwei weitere Lehrstellen für Mediamatik und Informatik hinzukommen.

Neue Organisationsstruktur sorgt für effizientere Abläufe

Für die Strategieumsetzung hat die Zuger Kantonalbank ihre Organisation effizienter aufgestellt. Die beiden kundennahen Departemente Privat-/Firmenkunden und Wealth Management fokussieren noch stärker auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden. Mit einem Departement Finanzen und Risiko sowie einem neuen Departement Unternehmenssteuerung kann sich die Bank in Zukunft flexibler entwickeln und Veränderungen schneller umsetzen. Im Fokus des neuen Departements, das interimistisch vom CEO geführt wird, stehen die Weiterentwicklung und die Steuerung der Bank entlang der strategischen Vorgaben. Darunter fallen die Bereiche Unternehmensentwicklung, Human Resources, Kommunikation & Marketing sowie Recht & Compliance. In einem neu geschaffenen Bereich werden das Produkt- und Vertriebsmanagement sowie das Business Engineering und das Datenmanagement zusammengeführt.

Mit der Strategie 2025 will die Zuger Kantonalbank nachhaltig wachsen und auch in Zukunft einen Mehrwert für die Bevölkerung und die Unternehmen im Wirtschaftsraum Zug schaffen. Die Jahre 2022–2025 stehen nun ganz im Zeichen der Umsetzung der einzelnen strategischen Initiativen – für eine starke Zuger Kantonalbank.

Die Strategie 2025 auf einen Blick



Wo wir hinwollen - unsere Ambitionen



Wir wollen in der Wirtschaftsregion Zug die führende Beratungsbank sein.



Wir wollen uns in der Wirtschaftsregion Zug als Hausbank für Private, KMU und deren Eigentümerschaft etablieren.



Wir wollen im Private Banking weiter wachsen, auch ausserhalb der Wirtschaftsregion Zug Akzente setzen und so eine führende Position in der Zentralschweiz einnehmen.

Der Weg in eine erfolgreiche Zukunft – unsere strategischen Kernthemen



Ausbau des Vermögensverwaltungsgeschäfts

Wir wollen unseren Marktanteil im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft in der Wirtschaftsregion Zug weiter ausbauen. Das Potenzial ist weiterhin sehr hoch, und die internationale Community bietet zusätzliche Opportunitäten. Im Segment der Privatkunden bis 20 Mio. Franken wollen wir substanziell wachsen und zur Nummer eins in der Zentralschweiz werden.



Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden schaffen

Die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden stehen bei uns im Zentrum. Wir bieten den besten Service und differenzieren uns über unser einzigartiges Beratungserlebnis – auch im digitalen Raum. Unsere Beraterinnen und Berater befähigen wir mit digitaler Unterstützung, ihre Kundschaft persönlich und individuell zu betreuen. Zudem nutzen wir die neuen Möglichkeiten in den Bereichen virtuelle Zusammenarbeit und Mobilität, um mit unseren Kundinnen und Kunden zu interagieren. Wir sind aber auch nahe bei unseren Kundinnen und Kunden. Unsere Geschäftsstellen entwickeln wir zu Begegnungsstätten rund um das Thema Banking and Finance weiter. An allen Kontaktpunkten sorgen wir für eine einfache, schnelle und qualitativ einwandfreie Geschäftsabwicklung.



Neukundinnen und Neukunden gewinnen

Wir verstärken unsere Aktivitäten in der Neukundengewinnung substanziell und systematisch. Wir wollen neue Kundinnen und Kunden gewinnen, indem wir ein einfaches und kostenloses Einstiegspaket bieten, das digital eröffnet werden kann. Im Firmenkundengeschäft bauen wir unser Angebot an Produkten und Dienstleistungen in der Breite aus.

Ein starkes Fundament – unsere Basisthemen



Kultur und Personal

Die Basis unseres Erfolgs bildeten schon immer der leidenschaftliche Einsatz unserer Mitarbeitenden und unsere einzigartige Unternehmenskultur. Wir wollen dafür sorgen, dass in einem Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung Freude und Motivation entstehen. Deshalb fördern wir eine konstruktive Feedbackkultur und setzen in Zukunft noch stärker auf unternehmerisches Handeln auf allen Stufen. So entstehen Kreativität und Innovation.



Nachhaltigkeit

Unser ganzheitlicher Nachhaltigkeitsansatz soll ökologische und soziale Aspekte noch stärker in die wirtschaftlichen Ziele miteinbeziehen. Unser Denken und Handeln soll in allen Belangen zukunftsorientiert sein.

Auch hier investieren wir



Datenmanagement und Analyse

Da sich durch die steigende Anzahl Technologien und das Aufkommen digitaler Ökosysteme neue Möglichkeiten der Wertschöpfung und der Datennutzung eröffnen, werden wir in diesem Themenbereich unsere Kompetenzen ausbauen und ausgewählte Massnahmen mit hoher Priorität umsetzen.



Wohnbaufinanzierungen

Weil sich das Geschäft der Wohnbaufinanzierungen stark verändert hat, sind auch in diesem Bereich neue Opportunitäten entstanden. Die traditionelle Wertschöpfungskette wird zunehmend aufgebrochen, wodurch sich neue Möglichkeiten bei Vertriebskanälen und Kooperationen ergeben. Wir wollen diese Chancen ergreifen, um dem Margenverlust im klassischen Hypothekargeschäft entgegenzuwirken.

Weitere Informationen über die Strategie und ein Video unter www.zugerkb.ch/strategie

Finanzen und Risiko

Die Zuger Kantonalbank erzielt ein sehr gutes Resultat. Das operative Ergebnis steigt insbesondere dank höherer Geschäftserträge. Dabei gewinnt das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft als Ertragspfeiler zunehmend an Bedeutung.

Mit 46,3 Prozent bleibt das Kosten-Ertrags-Verhältnis auf einem erfreulichen Niveau. Trotz zahlreicher Projekte, neuer digitaler Angebote und Investitionen in die Geschäftsstellen sind die Kosten unter Kontrolle. Die Kernkapitalquote von 17,9 Prozent übertrifft die Zielvorgaben der FINMA deutlich. Die guten Zahlen sorgen zusammen mit den hohen Liquiditätsreserven für Sicherheit und Stabilität.

Eine unverändert gute Qualität weist das Kreditportfolio der Zuger Kantonalbank auf; die Kreditausfallrate ist entsprechend sehr tief. Mit unserer umsichtigen Risikopolitik begrenzen wir die Risiken wirksam und erfolgreich.

Zuger Kantonalbank hält hohe Liquiditätsreserven

Die Zuger Kantonalbank verfügt über Grundsätze, Verfahren und Systeme, mit denen sie das Liquiditätsrisiko ermittelt, misst, steuert und überwacht. Dabei stellt die Liquidity Coverage Ratio (LCR) die zentrale regulatorische Liquiditätskennzahl dar.

Die LCR gibt Auskunft darüber, ob die Liquiditätsreserve der Bank per Stichtag ausreicht, um die in einer Liquiditätskrise zu erwartenden Mittelabflüsse der nächsten 30 Tage zu decken. Durch eine vorsichtige Liquiditätsbewirtschaftung strebt die Zuger Kantonalbank eine solide Liquidität an, um die Zahlungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich erfüllen zu können. Mit einem durchschnittlichen Quartalswert von 151,7 Prozent übertreffen wir den regulatorisch vorgegebenen Mindestwert für die LCR von 100 Prozent im Berichtsjahr jederzeit deutlich. Zusammensetzung und Entwicklung der LCR sind in der Tabelle auf Seite 23 ersichtlich.

Eigenmittel

2021	2020
1′333′460	1′301′214
1′333′460	1′301′214
1′333′460	1′301′214
594′742	574′105
7'434'275	7′176′316
17,9%	18,1%
12,0%	12,0%
12,0 %	12,0%
	1′333′460 1′333′460 1′333′460 594′742 7′434′275 17,9%

Ergänzend zur LCR ist seit dem 30. September 2021 die regulatorische Anforderung Net Stable Funding Ratio (NSFR) zu erfüllen. Sie misst die strukturelle Liquiditätssituation der Bank über einen Zeithorizont von einem Jahr. Verlangt wird eine auf die Liquiditätsmerkmale der Aktiven abgestimmte Refinanzierung. Mit einer durchschnittlichen NSFR von 139,4 Prozent erfüllt die Zuger Kantonalbank die regulatorische Mindestquote von 100 Prozent deutlich.

Überdurchschnittliche Eigenmittelausstattung ist uns wichtig

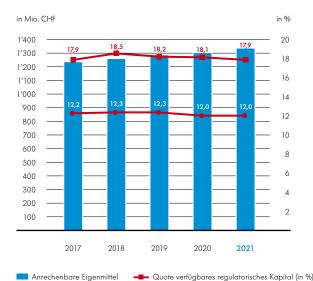
Die Zuger Kantonalbank misst einer soliden Ausstattung mit Eigenmitteln besonderes Gewicht bei. Das breit abgestützte Geschäftsmodell trägt zu einer hohen finanziellen Stabilität bei. Mit dem Kreditwachstum nehmen die risikogewichteten Positionen und daraus abgeleitet die erforderlichen Eigenmittel zu. Trotzdem verbleibt die Eigenmittelquote auf hohem Niveau.

Die Zuger Kantonalbank gehört zur FINMA-Aufsichtskategorie 3 und muss eine Mindesteigenmittelquote von 12,0 Prozent aufweisen. Dank dem sehr guten Jahresergebnis erhöht sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um 32,2 Mio. Franken. Die Quote für das verfügbare regulatorische Kapital beträgt 17,9 Prozent. Dieser Wert wird mit ausschliesslich hartem Kernkapital erreicht. Damit übertrifft die Zuger Kantonalbank die geforderte Mindestkapitalquote deutlich.

Die Leverage Ratio setzt das anrechenbare Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtheit der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen. Mit 7,2 Prozent liegt der Wert klar über den von der FINMA geforderten 3,0 Prozent. Die Zuger Kantonalbank ist bezüglich Kapitalausstattung bestens gerüstet für die Zukunft.

Durchschnittszahlen	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Liquidity Coverage Ratio (LCR) in %	159,0	152,6	155,2	140,1
High Quality Liquid Assets (HQLA) in Mio. CHF	3′000	3′204	3′441	3′524
Nettomittelabfluss in Mio. CHF	1′887	2′100	2′217	2′516
Regulatorische Mindestanforderung an LCR in %	100	100	100	100
Net Stable Funding Ratio (NSFR) in %	138,7	142,9	138,9	137,1

Verfügbares regulatorisches Kapital

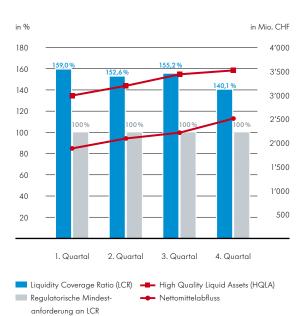


Die anrechenbaren Eigenmittel der Zuger Kantonalbank sind im Jahr 2021 gestiegen. Die Quote verfügbares regulatorisches Kapital beträgt 17,9 Prozent und übertrifft die vom Regulator geforderten 12,0 Prozent klar.

Quote erforderliches regulatorisches Kapital

inkl. des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)

Liquidity Coverage Ratio (in Durchschnittszahlen)



Die Zuger Kantonalbank hält den vom Regulator geforderten Erfüllungsgrad von 100 Prozent deutlich ein. Per 31.12.2021 liegt die Liquidity Coverage Ratio der Zuger Kantonalbank bei 131,0 Prozent.

Umsichtiges Bilanz- und Liquiditätsmanagement schafft Spielraum

Das anspruchsvolle Zinsumfeld erfordert eine aktive Bewirtschaftung der Bilanz und der Liquidität. Mit verschiedenen Massnahmen limitieren wir das Zinsänderungsrisiko und steuern den Zinserfolg. Dazu zählt die neu ausgegebene Obligationenanleihe über 150 Mio. Franken mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Ergänzend sichern wir die Refinanzierung mit der Aufnahme von Pfandbriefdarlehen über insgesamt 270,0 Mio. Franken.

Mit dem unveränderten Leitzins von -0,75 Prozent setzt die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre expansive Geldpolitik fort. Die kurzfristigen Geldmarktsätze bewegen sich nahe am SNB-Leitzins. Trotzdem belastet die Zuger Kantonalbank ihren Kundinnen und Kunden Negativzinsen nur auf individueller Basis.

Die Zuger Kantonalbank hält keine Produkte mehr, die sich am Libor orientieren. Sämtliche Geschäfte mit kurzfristiger Zinsbindung basieren auf dem SARON (Swiss Average Rate Overnight).

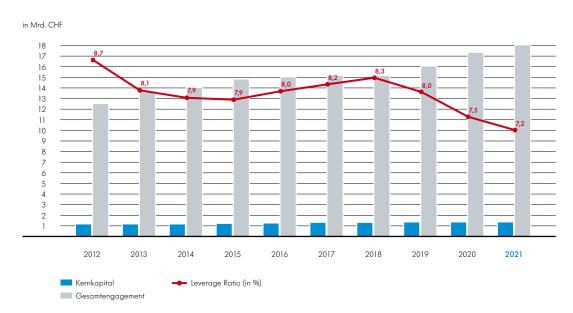
Kredite weisen weiter sehr gute Qualität auf

Anhaltend positiv entwickelt sich das Geschäft mit der Finanzierung von Eigenheimen. Die Hypothekarforderungen steigen so um 674,8 Mio. Franken und belaufen sich auf 13,1 Mrd. Franken. Im Rahmen der Bilanzsteuerung gewähren wir institutionellen Kunden mit ausgesprochen guter Bonität und tiefer Belehnung kurzfristige Finanzierungen.

Die Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden steigen auf 696,9 Mio. Franken. Darin enthalten sind die im Rahmen des COVID-19-Programms des Bundes gewährten Kredite an KMU mit angespannter Liquiditätssituation. Amortisationen für die Rückführung dieser Kredite sind vereinbart.

Die Zuger Kantonalbank verfolgt unverändert eine vorsichtige Risikopolitik und betreibt ein ganzheitliches und unternehmensweites Risikomanagement. Unsere Kredite mit den zugrunde liegenden Sicherheiten befinden sich vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug und weisen zum Jahresende 2021 weiterhin eine sehr gute Qualität auf. Wir profitieren bei der Beurteilung und der Bewirtschaftung der Risiken von unseren profunden Kunden- und Marktkenntnissen.

Leverage Ratio



Die Leverage Ratio berechnet sich aus dem Verhältnis des Kernkapitals zum Gesamtengagement. Seit 2012 wachsen sowohl das Gesamtengagement wie auch das Kernkapital der Zuger Kantonalbank. Das Gesamtengagement entspricht der Summe aus Aktiven und Anpassungen im Bereich der Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, Derivative sowie Ausserbilanzgeschäfte.

Für alle erkennbaren Verlustrisiken bilden wir nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen. Die Ausfälle bleiben auf konstant sehr tiefem Niveau. Keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rückstellungen und die Kreditverluste hat die Corona-Pandemie. Unsere Kreditpositionen in den stark betroffenen Branchen sind weniger exponiert. Der geringe Bedarf an Einzelwertberichtigungen ist im langfristigen Vergleich ein guter Gradmesser für die ausgezeichnete Qualität des Kreditportfolios. Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bilden wir Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. So enthalten nicht gefährdete Forderungen gemäss den Anforderungen an eine Bank der Aufsichtskategorie 3 eine Wertberichtigung für nicht eingetretene Verluste.

Mit einem Total von 85,0 Mio. Franken an Wertberichtigungen ist die Zuger Kantonalbank gut vorbereitet für allfällige negative makroökonomische Einflüsse auf das Kreditportfolio. Detaillierte Informationen zu den Wertberichtigungen und zum Risikomanagement der Zuger Kantonalbank finden sich im Finanzbericht ab Seite 58.

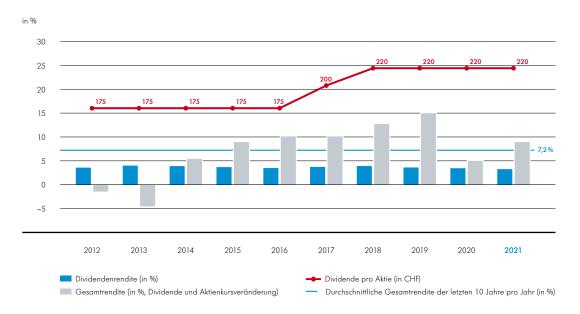
Operatives Ergebnis steigt

Die Zuger Kantonalbank ist operativ gut unterwegs. Die Bilanzsumme legt um 7,3 Prozent zu.

Dank dem Wachstum des Kreditvolumens steigt das Zinsergebnis trotz anhaltendem Margendruck. Die markant höheren Kommissions- und Dienstleistungserträge entwickeln sich für die Zuger Kantonalbank zu einer immer wichtigeren Ertragsquelle. Dazu tragen insbesondere die eigenen Fonds bei. Während sich das Handelsgeschäft stärker als in der Vergleichsperiode präsentiert, sinkt der übrige ordentliche Erfolg.

Der Geschäftsaufwand übertrifft den Vorjahrswert, steigt allerdings weniger stark als der Geschäftsertrag. Als Folge sinkt das Kosten-Ertrags-Verhältnis. Die Kennzahl unterstreicht die hohe betriebliche Effizienz der Bank. Mit den umfangreichen Investitionen in digitale Kanäle schaffen wir Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden und erhöhen unsere Beratungsqualität. Der fortgesetzte Ausbau der Cyber Security und die Inbetriebnahme von robotergestützter Prozessautomatisierung erhöhen die Sicherheit und steigern die Produktivität.





Die Aktie der Zuger Kantonalbank zeigt sich in der 10-Jahres-Entwicklung als äusserst stabiler Titel. In der Grafik sind sowohl die Dividendenrendite wie auch die Gesamtrendite ersichtlich. Die Grafik illustriert zudem die stetige Dividendenauszahlung. Mit der Berücksichtigung der beantragten Dividende von CHF 220 pro Aktie erzielt die Aktie der Zuger Kantonalbank eine durchschnittliche Gesamtrendite von 7,2 Prozent in den letzten zehn Jahren.



«Dank der hohen Flexibilität und dem beherzten Engagement unserer Mitarbeitenden und unserer Partner konnten wir auch während der Pandemie die jederzeitige Verfügbarkeit aller IT-Systeme und Applikationen sicherstellen.»

Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung

FIDLEG und FINIG gelten seit 1. Januar 2022

Nach Ablauf der Übergangsfrist gelten das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) seit dem 1. Januar 2022. Während das FINIG einheitliche Bewilligungsregeln für Finanzdienstleister aufstellt, verbessert das FIDLEG den Anlegerschutz. Die Zuger Kantonalbank hat während der Übergangsfrist die notwendigen Vorkehrungen getroffen. So gewährleisten wir weiterhin einen optimalen Anlegerschutz, nun auch im Sinne des FIDLEG.

Kreditprozess wird digital abgewickelt

Mit der Einführung von Finnova Loan Advisory (FLA) werden sämtliche Kreditanträge digital abgewickelt. Das neue System verfügt über Schnittstellen zu allen relevanten Umsystemen, ist benutzerfreundlich und intuitiv verständlich. Kreditanträge können nun aus einem System prozessorientiert und vollkommen digital erfasst, bewilligt und gepflegt werden.

FINMA führt ZugerKB als Kategorie-3-Bank

Die FINMA unterteilt die Banken in der Schweiz in fünf Aufsichtskategorien. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme wird die Zuger Kantonalbank seit 1. Januar 2021 neu in der Aufsichtskategorie 3 als grosse und komplexe Marktteilnehmerin geführt. Abhängig von der Kategorie werden die Institute unterschiedlich intensiv beaufsichtigt. Die Bank setzte die notwendigen Anpassungen und Massnahmen vor dem Zeitpunkt der Einstufung in die höhere Kategorie 3 um.

Homeoffice hat sich etabliert

Das Homeoffice-Modell der Zuger Kantonalbank basiert auf einer offenen Zusammenarbeit mit gegenseitigem Vertrauen. Je nach Tätigkeitsgebiet haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten. Sämtliche Strukturen und Abläufe sind darauf ausgerichtet und bewähren sich in der Praxis bestens. Damit stellen wir sicher, dass unsere Kundinnen und Kunden jederzeit mit der gewohnten Qualität bedient werden.

Kundenkennzo	hlen

Anzahl Ende 2021 (gerundet)	Anzahl Ende 2020 (gerundet)
118′900	119′400
107′000	107′700
11′900	11′700
70′100	68′100
32′900	30′800
115′400	117′900
71′600	65′900
6,0	5,8
19′700	19'400
21′500	19′900
51′300	50′500
7′100	6′600
17′600	16′800
	118'900 107'000 11'900 70'100 32'900 115'400 71'600 6,0 19'700 21'500 51'300 7'100

170 Tonnen

CO₂ sparen wir jährlich ein, weil wir unseren Sitz am Postplatz mit Wasser aus dem Zugersee kühlen und heizen. Damit fährt man in einem Mittelklassewagen mit Benzin fast 21 Mal rund um die Erde.

563,6 Mio.

Franken hat die Zuger Kantonalbank in den letzten zehn Jahren an ihre Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet.

900'000

Franken stellen wir im Berichtsjahr für die Unterstützung gemeinnütziger und kultureller Organisationen bereit.

Geschäftstätigkeit	31
Gesellschaft	35
Mitarbeitende	37
Umwelt	42

Nachhaltigkeitsbericht

Verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Denken und Handeln sind für die Zuger Kantonalbank die Basis für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Damit schaffen wir nachhaltigen Nutzen für unsere Kundinnen und Kunden, für unsere Mitarbeitenden, aber auch für unsere Aktionärinnen und Aktionäre sowie die ganze Zuger Bevölkerung.

Nachhaltigkeitsbericht

Die Zuger Kantonalbank fördert die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug und nimmt damit ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr. Als verlässliche Geschäftspartnerin verfolgen wir eine nachhaltige Geschäftspolitik und schaffen für alle Anspruchsgruppen langfristigen Nutzen.

Nachhaltiges Denken und Handeln bilden die Basis für unseren Geschäftserfolg

Verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Denken und Handeln sind fester Bestandteil unserer Strategie und Basis des Geschäftserfolgs. Die Zuger Kantonalbank orientiert sich als zuverlässige und integre Geschäftspartnerin an einem hohen Wertmassstab. Wir gehen mit allen Anspruchsgruppen respektvoll um und übernehmen bewusst Verantwortung für

unsere Geschäftstätigkeit: Wir sind dem langfristigen wirtschaftlichen Erfolg unserer Bank verpflichtet und schaffen so dauerhaft Mehrwert und volkswirtschaftlichen Nutzen.

die Gesellschaft: Wir tragen mit unseren Engagements in den Bereichen Kultur, Gesellschaft und Sport zu einer lebenswerten Wohn- und Arbeitsregion Zug bei.

unsere Mitarbeitenden: Wir sind eine verlässliche, attraktive Arbeitgeberin und fördern mit gezielten Aus- und Weiterbildungen die Entwicklung unserer Mitarbeitenden.

die Umwelt: Wir tragen Sorge zu den natürlichen Ressourcen und setzen vermehrt auf erneuerbare Energien. Damit senken wir unseren CO₂-Ausstoss nachhaltig.

Geschäftstätigkeit: Wir sind dem langfristigen Erfolg unserer Bank verpflichtet

Konstant hohe Wertschöpfung verdeutlicht effiziente Arbeitsweise

Die Wertschöpfungsrechnung ergänzt unsere klassische Finanzberichterstattung. Mit ihr verbessern wir die Transparenz, illustrieren die Leistungsfähigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Produktivität der Zuger Kantonalbank. Sie quantifiziert den für die Anspruchsgruppen und für das Unternehmen geschaffenen Mehrwert.

Im Berichtsjahr steigern wir unsere Wertschöpfung um 4,7 Prozent auf 183,8 Mio. Franken. Das konstant hohe Niveau verdeutlicht unsere effiziente Arbeitsweise und die erfolgreiche Positionierung im herausfordernden Marktumfeld.

Entstehung der Wertschöpfung

in 1′000 Franken (gerundet)	2021	2020
Unternehmensleistung inkl. Ausserordentlicher Erfolg	235′419	222′225
1 Sachaufwand	-35′784	-34′018
2 Abschreibungen	-15′527	-12′509
3 Wertberichtigungen/Rückstellungen/Verluste	-329	-204
4 Wertschöpfung	183′779	175′494

Auf der Einnahmenseite entspricht die Unternehmensleistung dem in der Erfolgsrechnung rapportierten Geschäftsertrag ohne die Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie ohne Verluste aus dem Zinsengeschäft, jedoch inklusive Ausserordentlicher Erfolg. Von dieser Bruttoleistung werden die Positionen Sachaufwand, Abschreibungen sowie Wertberichtigungen, Rückstellungen, Verluste gemäss Erfolgsrechnung abgezogen. Im Berichtsjahr generiert die Zuger Kantonalbank eine Nettowertschöpfung von rund 183,8 Mio. Franken. Im Vergleich zum Jahr 2020 steigern wir unsere Nettowertschöpfung um 8,3 Mio. Franken beziehungsweise 4,7 Prozent. Die Wertschöpfung je Mitarbeitenden beträgt 449'392 Franken.

Verwendung der Wertschöpfung

in %		2021	2020
4.1	Stärkung der Reserven (Selbstfinanzierung)	17,7	17,4
4.2	Öffentliche Hand	26,5	25,4
4.3	Gemeinnützige und kulturelle Organisationen	0,5	0,5
4.4	Privataktionäre	17,3	18,1
4.5	Mitarbeitende	38,1	38,6

4.4 — 4.3 — 4.2 — 4.1

Die Ausgabenseite illustriert in prozentualer Form, für welche Anspruchsgruppen die geschaffenen Werte eingesetzt werden. Mit 38,1 Prozent geht auch im Jahr 2021 der grösste Anteil in Form von Salären und Vergütungen an die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank. Zur Stärkung der Reserven verwendet die Zuger Kantonalbank 17,7 Prozent der geschaffenen Werte. Der Beitrag an gemeinnützige Organisationen und Zuger Vereine liegt bei 900'000 Franken. Das heisst, wir verwenden wiederum 0,5 Prozent der geschaffenen Werte für diesen Zweck.

Die solide Eigenkapitalausstattung ermöglicht der Zuger Kantonalbank eine konstante Ausschüttung der Dividende. 17,3 Prozent der generierten Wertschöpfung schütten wir an die Aktionäre aus (Vorjahr 18,1 Prozent). Unter Berücksichtigung der Dividende an den Kanton Zug, der Abgeltung der Staatsgarantie und der Steuern erhält die öffentliche Hand insgesamt 26,5 Prozent des geschaffenen Werts.

Wir bieten nachhaltige Anlagemöglichkeiten

Gemeinsam mit der Allfunds – einer unabhängigen Anbieterin von Fonds-Research – hat die Zuger Kantonalbank ein Angebot an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten nach den sogenannten ESG-Kriterien erarbeitet. ESG steht für Environment, Social und Governance, also für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die Allfunds, die die United-Nations-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren unterzeichnet hat, analysiert zusammen mit renommierten Partnern eine Vielzahl von Fonds auf deren Nachhaltigkeit. Diese Analysen stehen ausschliesslich institutionellen Kunden wie zum Beispiel Banken, Vermögensverwaltern oder Pensionskassen zur Verfügung. Dank der Zusammenarbeit mit der Allfunds erhalten unsere Kundinnen und Kunden eine interessante Auswahl an nachhaltigen Anlagefonds.

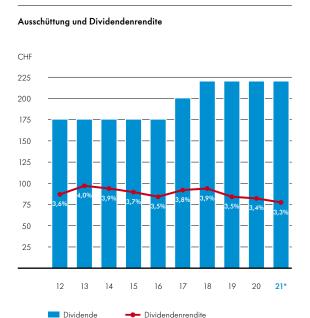
Wir wollen das Vertrauen in die Zuger Kantonalbank weiter stärken

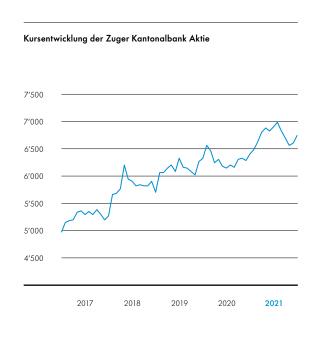
Die Zuger Kantonalbank geniesst bei ihren Anspruchsgruppen grosses Vertrauen und hohes Ansehen. Darauf bauen wir und pflegen mit unseren Kundinnen und Kunden, aber auch allen anderen Anspruchsgruppen eine inspirierende Partnerschaft. Wir sind eine verlässliche, engagierte Ansprechpartnerin, die Interesse am Menschen zeigt und Wert auf hohe Sicherheit legt. Festgehalten sind unsere ethischen Grundwerte und die professionellen Standards in dem für alle Mitarbeitenden verbindlichen Verhaltenskodex.

Das Vertrauen in unsere Marke, gepaart mit der überdurchschnittlich starken Eigenkapitalbasis, bildet das Fundament für unseren geschäftlichen Erfolg.

Studie bestätigt führende Position

Der Verband Schweizerischer Kantonalbanken führt alle zwei Jahre eine Imagestudie durch. Sie befragt im Kanton Zug in einem geführten Interview 520 Personen zwischen 15 und 70 Jahren zu den Wertedimensionen «Image» und «Bekanntheit». 2020 liegt die Zuger Kantonalbank im Kanton Zug in den drei wichtigen Key Performance Indicators (KPIs) qualifizierte Bekanntheit, guter Ruf und Weiterempfehlung vorne. Damit wird die Auswertung von 2018 bestätigt – ebenso die führende Position im Kanton Zug.





Wir legen Wert auf die Einhaltung hoher ethischer Standards

Die Zuger Kantonalbank ist sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst. Moral und Ethik sind zentrale Werte für uns. Wenn Mitarbeitende Handlungen feststellen, die unethisch sind oder gegen Gesetze, Vorschriften, unseren Verhaltenskodex oder Weisungen verstossen, können diese anonym der externen Fachstelle Movis AG gemeldet werden. Sie ist ein anerkanntes und führendes Unternehmen in diesem Bereich. Zusätzlich haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, Verfehlungen ihrem Vorgesetzten oder dem Leiter Recht und Compliance zu melden.

Die Zuger Kantonalbank duldet weder sexuelle Belästigung, Diskriminierung noch Mobbing am Arbeitsplatz. Als Arbeitgeberin nehmen wir unsere Fürsorgepflicht ernst: Wir informieren und sensibilisieren unsere Mitarbeitenden mit spezifischen Schulungsunterlagen, die eine spezialisierte Rechtsanwältin mitentwickelt hat. Alle Mitarbeitenden haben zudem die Möglichkeit, sich auch zu diesen Themen an die externe Fachstelle Movis AG zu wenden.

Zuger Kantonalbank zahlt attraktive Dividenden

Über die vergangenen zehn Jahre haben die Aktionärinnen und Aktionäre der Zuger Kantonalbank 563,6 Mio. Franken an Dividenden erhalten. Im gleichen Zeitraum nahm das Eigenkapital um 278,7 Mio. Franken (26,4 Prozent) auf 1,333 Mrd. Franken zu.

Und auch als langfristige Anlage sind unsere Aktien attraktiv, wie die Kursentwicklung der vergangenen Jahre zeigt.

Die Aktien der Zuger Kantonalbank werden zur Hälfte vom Kanton Zug gehalten. Die andere Hälfte befindet sich in den Händen von rund 11'000 Privataktionärinnen und -aktionären, hauptsächlich aus der Region Zug.

Wir schützen unsere Daten

Sehr hohe Bedeutung misst die Zuger Kantonalbank der Cyber Security und dem Schutz der Daten bei. Dabei verfolgen wir hohe Standards und verfügen über ein mehrstufiges Bedrohungsmanagement-Konzept (Threat Management) zum Umgang mit Angriffen. Regelmässige Risikoprüfungen (Risk Audits) durch spezialisierte Sicherheitsfirmen und Risikoabschätzungen (Risk Assessments) helfen, unsere Sicherheitsvorkehrungen weiterzuentwickeln und an sich verändernde Bedrohungslagen anzupassen.

So bauen wir unsere Cyber-Monitoring-Plattform kontinuierlich aus und ergänzen sie fortlaufend mit neuen Prüfpunkten. Zusätzliche Software-Überwachungswerkzeuge helfen uns, Cyber-Angriffe zu erkennen. Mit weiter optimierten Prozessen stärken wir unsere Cyber Resilience. Die Cyber-Risiken sind zudem fester Bestandteil unseres Risiko-Reportings.

Zentrale Pfeiler unseres Cyber-Sicherheitsdispositivs sind das generelle Gefahrenbewusstsein und die fortlaufende Schulung der Mitarbeitenden. Dazu gehören unter anderem reelle Phishing-Versuche, die jeweils aufgrund der aktuellen Lage entworfen werden und bei denen passende Lerninhalte interaktiv dargestellt werden können. Ziel der Tests ist eine kontinuierliche Verbesserung. Wird ein Prüfpunkt nicht entdeckt, werden interaktiv die passenden Lerninhalte dargestellt.

Externe Provider, an die wir IT-Leistungen auslagern, müssen hohe Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz erfüllen. Im Rahmen unserer Sorgfaltsprüfungen stellen wir sicher, dass alle unsere wesentlichen Outsourcing-Partner über eine ISO-27001-Zertifizierung verfügen und jährlich die Qualität der Prozesse durch eine externe Revisionsgesellschaft prüfen und mit einem ISAE-Report ausweisen.

Gesteuert wird die Weiterentwicklung der Cyber Security von einem internen Sicherheits-Steuerungsgremium.



Gesellschaft: Wir tragen zu einem lebenswerten Kanton Zug bei

Zuger Kantonalbank schafft Mehrwert für die Wirtschaftsregion Zug

Die gesamte Wirtschaftsregion Zug profitiert von den Aktivitäten der Zuger Kantonalbank. Wir sind eine bedeutende Steuerzahlerin und auf Rang 13 bei den grössten Arbeitgebern im Kanton Zug. Bei uns arbeiten insgesamt 475 Personen, die 69,0 Mio. Franken an Löhnen und Vergütungen erhalten. Diese werden zum grössten Teil in der Arbeitsregion Zug als Einkommen versteuert.

Der Kanton Zug profitiert zudem als Aktionär. Mit einem gesetzlichen Kapitalanteil von 50 Prozent und einem freien Kapitalanteil von 0,1 Prozent fliesst über die Hälfte aller Dividenden an den Kanton. Für das Jahr 2021 sind dies 31,8 Mio. Franken. Damit belaufen sich die gesamten Zahlungen an den Kanton – bestehend aus den Dividenden, der Abgeltung der Staatsgarantie und der Kantonssteuer – auf 38,1 Mio. Franken.

Wir engagieren uns für die Wohn- und Arbeitsregion Zug

Die Zuger Kantonalbank ist regional stark verankert. Deshalb engagieren wir uns für die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug und geben der Bevölkerung durch die Unterstützung gemeinnütziger und kultureller Organisationen einen Teil der Wertschöpfung zurück. Das ehrenamtliche Engagement und der gemeinnützige Gedanke stehen dabei im Vordergrund. Im Berichtsjahr stellen wir dafür insgesamt 900'000 Franken bereit.

Eine ganz spezielle Bedeutung erlangt unser Engagement in der Corona-Pandemie. Diese beeinflusst und beeinträchtigt das gesellschaftliche und kulturelle Leben in vielfältiger Weise. Gerade in solch schwierigen Zeiten ist es uns besonders wichtig, die Verbundenheit mit der Bevölkerung zu zeigen. Die folgenden Projekte sind Beispiele für unser Engagement bei gemeinnützigen Institutionen und in der Freiwilligenarbeit im Kanton Zug.

Sport

Seit Jahren unterstützen wir die Zuger Kantonalen Tennismeisterschaften als Hauptsponsor. 2021 machen über 300 Spielerinnen und Spieler mit. Die Freude, wieder im Wettkampfmodus zu spielen, ist bei allen Beteiligten gross.

Kultur

Ten Sing Baar, eine Gruppe von Jugendlichen, stellt seit mehr als 30 Jahren mit über 40 Jugendlichen musicalähnliche Shows auf die Beine. 2021 lancieren sie das Projekt «Show im Zirkuszelt». Vom Drehbuch bis zum Bühnenbild: Alles wird von den Mitgliedern der Gruppe erarbeitet. Wir engagieren uns bei Ten Sing Baar mit einem einmaligen Beitrag.

Gesellschaft

Der Verein MS Schwan trägt die finanzielle Verantwortung für den bekannten kleinen Schiffsoldtimer MS Schwan. Wir unterstützen die nötige Unterwassersanierung des über 100-jährigen Kulturguts.

Zuger Living Room lädt zum Verweilen ein

In Zusammenarbeit mit dem Freiruum richtet die Zuger Kantonalbank für die Bevölkerung eine Erlebnisplattform ein. Der Zuger Living Room im Freiruum lädt zum Verweilen ein und bietet Wissenswertes rund um den Kanton Zug. Jeder der vier Räume ist einem Thema gewidmet. So wird die Zuger Landschaft inszeniert, und es gibt spannende Geschichten über Zugerinnen und Zuger zu entdecken. Ein Raum zeigt die umfangreiche Vereinslandschaft des Kantons. Und für kulinarische Inspiration sorgen farbig-frische Illustrationen von Zuger Köstlichkeiten.

Zug liegt uns am Herzen

Zusätzlich zu unserem Vergabungsprogramm unterstützen wir mit der Aktion «Weil Zug uns am Herzen liegt» Zuger Vereine und gemeinnützige Institutionen – gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden. Sie wählen nach einem Beratungsgespräch eine Sparte aus, in die ein Beitrag von 20 Franken fliessen soll. Die Aktion läuft bis Frühjahr 2022.

Unsere Weihnachtsspende von 15'000 Franken geht im Berichtsjahr an die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ), deren Institution GGZ@Work Mitorganisatorin der Weihnachtsaktion «Zuger für Zuger» ist. Bei dieser Aktion werden Lebensmittel- und Geldspenden zur Unterstützung von Menschen mit beschränkten finanziellen Mitteln im Kanton Zug gesammelt.

Jede Interaktion bringt Geld

Wir nutzen unsere Reichweite auf Instagram an bestimmten Ereignistagen für einen guten Zweck und unterstützen drei Organisationen. So posten wir beispielsweise am «Welttag des Tanzes» vom 29. April 2021 einen Aufruf zur Beitragsinteraktion. Für jeden Like erhält die Tanzgruppe tdc dance company & school einen kleinen finanziellen Zustupf von uns.

Wir halten an unseren Sponsoring-Engagements fest

Auch in den herausfordernden Corona-Zeiten stehen wir zu unseren Sponsoring-Engagements. So krönt der Eishockeyclub EVZ die langjährige Zusammenarbeit 2021 mit dem Schweizermeistertitel. Zudem unterstützen wir seit vielen Jahren die Theater- und Musikgesellschaft Zug und die Schifffahrtsgesellschaft Zug.

Die Richtlinien zu unseren Sponsoring-Engagements und den Vergabungen finden sich unter www.zugerkb.ch/sponsoring.

FinanceMission – mehr Finanzkompetenz für Kinder und Jugendliche

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Geld ist eine Schlüsselkompetenz. Wer sich in Finanzdingen gut auskennt, geht erfolgreicher durchs Leben und gerät weniger schnell in eine finanzielle Schieflage. Deshalb engagiert sich die Zuger Kantonalbank für die finanzielle Allgemeinbildung junger Menschen im Kanton Zug.

«Mit unseren Engagements tragen wir zur nachhaltigen Entwicklung der Wohnund Arbeitsregion Zug bei.»

Hanspeter Rhyner, CEO

Mitarbeitende: Wir bieten attraktive Arbeitsplätze

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist uns wichtig

COVID-19 prägt 2021 nicht nur die Gesellschaft, sondern auch den Arbeitsalltag in der Zuger Kantonalbank. Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin nehmen wir unsere gesetzliche Pflicht wahr, für die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden zu sorgen. Deshalb halten wir uns strikt an die Richtlinien und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und setzen unser Schutzkonzept konsequent um.

Zusammen mit unserer Partnerin für die Personenversicherung bieten wir unseren Mitarbeitenden Online-Informationsveranstaltungen zum Thema Resilienz an. Behandelt werden Themen wie Stress- und Schutzfaktoren, seelische Immunität und die Vorgehensweise für eine persönliche Standortbestimmung. Die Mitarbeitenden erhalten praktische Werkzeuge mit auf den Weg. Diese können sie im täglichen Leben anwenden und einsetzen. 2021 nehmen rund 150 Mitarbeitende an den Schulungen teil.

Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank sind gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle obligatorisch versichert. Die Zusatzversicherung erweitert die Leistung und ermöglicht weltweit den unbegrenzten Spitalaufenthalt als Privatpatientin oder -patient. Zudem sind unsere Mitarbeitenden bei voller Arbeits-unfähigkeit während zwei Jahren durch eine Krankentaggeldversicherung geschützt. Die Lohnfortzahlung beträgt in jedem Fall 100 Prozent.

Auch die physische Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist uns viel wert. Deshalb sind alle Arbeitsplätze ergonomisch nach den neusten Standards ausgerüstet und verfügen über Stehpulte und verstellbare Stühle.

Die Absenzquote liegt bei der Zuger Kantonalbank pro Mitarbeitende bei 2,5 Tagen und ist damit tiefer als der Branchendurchschnitt. Im Berichtsjahr beträgt die Fluktuation 6,62 Prozent.

Für uns steht der Mensch im Zentrum

Wir unterstützen bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden die Diversität und legen Wert darauf, dass innerhalb der Teams der Grundsatz der Vielfalt – wenn immer möglich – erfüllt wird. Die Verschiedenartigkeit wie Geschlecht, kultureller Hintergrund, Herkunft oder Nationalität, Alter, Gesundheitszustand wie Befähigung oder Behinderung, aber auch Religion, sexuelle Orientierung bis hin zu kaum sichtbaren Merkmalen wie Bildungsvergangenheit oder Weltanschauung ist für eine Anstellung bei der Zuger Kantonalbank nicht relevant. Wir akzeptieren Gegensätze und Erkennen das Potenzial bei der Vielfalt im Personal. Diese bringen Impulse für die Weiterentwicklung und die Innovation der Zuger Kantonalbank. Für uns steht der Mensch im Zentrum.

Sportliche Aktivitäten fördern den Austausch

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt die Zuger Kantonalbank auch die hauseigene Sportgruppe. Sie bietet für alle aktiven sowie pensionierten Mitarbeitenden attraktive Anlässe an wie Fussball spielen, Eishockeymatches besuchen, Jassen, Golfen und vieles mehr. Die Zuger Kantonalbank unterstützt diese Aktivitäten mit einem grosszügigen Beitrag. Die Gruppe zählt 400 Mitglieder. Die Sportaktivitäten sorgen zudem für einen ungezwungenen Austausch ausserhalb der Büros und fördern das Miteinander sowie das Networking mit anderen Kolleginnen und Kollegen.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Sport und Gesundheit des Kantons Zug können Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank im Rahmen des Programms «Sport am Mittag» verschiedene Sportkurse besuchen. Dieses abwechslungsreiche Angebot teilen wir seit rund drei Jahren mit dem Kanton Zug. Auch hier übernimmt die Zuger Kantonalbank den Beitrag und unterstützt sportlich engagierte Mitarbeitende.

Chancen- und Lohngleichheit erachten wir als Selbstverständlichkeit

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein intaktes Arbeitsumfeld: Chancen- und Lohngleichheit sind für uns selbstverständlich. Die vom Gesetzgeber geforderte Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern leben wir konsequent und lassen unser Vergütungssystem durch einen externen Partner analysieren und durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) zertifizieren. Auch die freiwilligen Parameter in Bezug auf Alter und Nationalität sind fester Bestandteil des Zertifizierungsprozesses. Die 2021 gemäss dem Gleichstellungsgesetz erstellte Lohngleichheitsanalyse zeigt, dass die Zuger Kantonalbank die Toleranzschwelle hinsichtlich geschlechterspezifischer Lohndiskriminierung einhält.

Neues Personalinformationssystem vereinfacht HR-Prozesse und spart Papier

Die Zuger Kantonalbank führt 2021 ein neues Personalinformationssystem ein und digitalisiert viele HR-Prozesse. So haben die Mitarbeitenden Zugriff auf ihr persönliches E-Personaldossier mit allen vertraulichen Dokumenten, erfassen ihre Adressänderung oder ändern persönliche Daten selbst. Sie können über einen Workflow Mandate und Nebenbeschäftigungen anmelden. Das Ausbildungsmodul ermöglicht zudem, verschiedene Auswertungen direkt aus dem System zu erstellen. Vorgesetzte nutzen das Rekrutierungstool, um offene Stellen zu besetzen. Ein weiteres Tool unterstützt sie bei der Erstellung von Arbeitszeugnissen. Mit dem neuen Personalinformationssystem sparen wir Papier, weil Dokumente nicht mehr ausgedruckt werden müssen. Die Zugriffsberechtigung für Mitarbeitende und Vorgesetzte ist nach dem Prinzip «need to know» und transparent eingerichtet, damit die Vertraulichkeit gewährleistet ist.

Wir befragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit einer durch unseren externen Partner Joineer AG durchgeführten Mitarbeitendenbefragung messen wir anhand eines Teambarometers die Stimmung in der Bank. Die Zuger Kantonalbank erreicht einen guten und stabilen Wert. Aus der Auswertung gewinnen wir wichtige und wertvolle Hinweise für die Zukunft. So arbeiten wir an den Themen Feedbackkultur, Image, Kommunikation, Unternehmertum und Innovation und vereinfachen unsere administrativen Abläufe. Die Mitarbeitendenumfrage soll alle zwei Jahre stattfinden.

Wichtige Erkenntnisse aus der Befragung fliessen in neues Führungsverständnis ein

Die erste und zweite Führungsebene der Zuger Kantonalbank führt das Unternehmen nach neuen Grundsätzen. Das in zwei Workshops erarbeitete neue Führungsverständnis integriert wichtige Erkenntnisse aus der Befragung der Mitarbeitenden.

Unsere Personalnebenleistungen und Vergünstigungen sind marktgerecht

Wir bieten unseren Mitarbeitenden vielfältige Personalnebenleistungen und Vergünstigungen. Dazu gehören unter anderen ein überobligatorischer Mutterschaftsurlaub sowie bereits seit über zehn Jahren ein Vater- und ein Adoptionsurlaub. Vorzugskonditionen bei Hypotheken, ein kostenloses ZugerKB Konto-Set-Personal sowie ein Mobile-Abo der Swisscom. 282 Mitarbeitende nutzen das Angebot eines Halbtax-Abos.

Vielfältige Arbeitsmodelle bewähren sich

Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank haben die Möglichkeit, bis zu drei Tage pro Woche aus dem Homeoffice zu arbeiten. Wir fördern aktiv Teilzeitarbeit und inserieren passende Stellenvakanzen im Teilzeitpensum. Die Mitarbeitenden können zudem in Absprache mit dem Vorgesetzen bis zu zehn Ferientage pro Jahr kaufen. Damit schaffen wir attraktive Rahmenbedingungen für individuelle Lösungen, die sowohl die privaten und familiären Bedürfnisse der Mitarbeitenden wie auch die Anforderungen der Arbeitgeberin berücksichtigen.

Wir fördern Talente

Mit einem spezifischen Identifizierungsprozess (Talent Development Process) bereiten wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine Laufbahn innerhalb der Zuger Kantonalbank vor. Sie durchlaufen im Rahmen des für alle Mitarbeitenden transparenten Laufbahn- und Entwicklungsmodells verschiedene interne und externe Ausbildungen. Startpunkt der Laufbahnentwicklung ist in der Regel das jährliche Mitarbeitergespräch.

Trotz Corona finden Aus- und Weiterbildungen statt

Die Basis für unseren geschäftlichen Erfolg sind gut ausgebildete Mitarbeitende. Trotz Einschränkungen durch Corona bieten wir Aus- und Weiterbildungen an – via Videokonferenz. Die für die Rezertifizierung von Kundenberaterinnen und -beratern notwendigen Ausbildungssequenzen finden unter Einhaltung der BAG-Schutzregeln in den Räumlichkeiten der Zuger Kantonalbank statt. Für Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden setzt die Zuger Kantonalbank jährlich 1 Mio. Franken ein.

Langjährige Treue lohnt sich

Langjährige Mitarbeit bei der Zuger Kantonalbank lohnt sich: Bereits nach fünf Dienstjahren erhalten Mitarbeitende einen Betrag von 500 Franken. Bereits ab zehn Jahren gibt es zusätzliche Ferien sowie die Möglichkeit zum Bezug von Aktien. Nach zehn Jahren folgt zusätzlich eine Einladung für einen besonderen Anlass mit den anderen Jubilarinnen und Jubilaren.

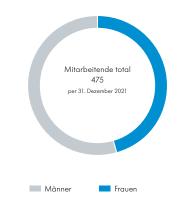
Time-out ermöglicht Tapetenwechsel

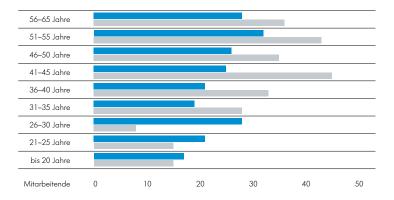
Mitarbeitende haben nach zehn Jahren Anrecht auf ein Time-out. Dabei handelt es sich um einen befristeten, unbezahlten oder teilweise bezahlten Arbeitsunterbruch mit Auflagen, klaren Regeln und definiertem Ziel. Das Time-out dient einer bewusst geplanten Distanz zum beruflichen und privaten Alltag und schafft Zeit, um Unbekanntes zu entdecken, Ungewohntes zu tun und Neues zu erleben. Von diesem Tapetenwechsel soll der Mitarbeitende persönlich und fachlich profitieren.

Individuelles Ausbildungsprogramm erleichtert den Start

Neuen Mitarbeitenden erleichtern wir den Einstieg in unsere Bank durch ein individuelles Ausbildungsprogramm. Sie werden zudem durch eine Gotte oder einen Götti begleitet. Zu den Einsteigerangeboten gehört auch ein Mentoring-Programm, das die Zuger Kantonalbank zeitlich unterstützt. Und je nach bankfachlichem Kenntnisstand absolvieren unsere neuen Mitarbeitenden einen Bankfachgrundkurs. Weitere wichtige Informationen zur Bank erhalten sie in der Onboarding-Veranstaltung, die jeweils durch ein Mitglied der Geschäftsleitung begleitet wird.

Personalbestand













Auszubildende sind unser Kapital für die Zukunft

Alle unsere Lernenden schliessen ihre Lehre 2021 mit einem guten Qualifikationsverfahren erfolgreich ab. Sie stellen ihr Können und ihr Fachwissen aber auch im Berufsalltag und in den internen Fachprüfungen unter Beweis. Nach der Lehrzeit erhalten die Lehrabsolventinnen und -absolventen bei guten Arbeitsleistungen einen unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag. Die Zuger Kantonalbank engagiert sich zudem zeitlich und finanziell bei Weiterbildungen und fördert junge Mitarbeitende bankintern. Für weiterführende Studien gewähren wir beispielsweise Teilzeitlösungen. Insgesamt bieten wir 24 Lehrstellen an. Neben dem attraktiven Lehrumfeld erhalten unsere Auszubildenden eine grosszügige Unkostenunterstützung. Wir übernehmen Verpflegungskosten, Lehrmittel, Reisespesen und stellen einen Laptop für den Schulunterricht zur Verfügung.

Künftig bietet die Zuger Kantonalbank mit dem Berufsverbund BildxZug eine Lehrstelle für eine Mediamatikerin oder einen Mediamatiker und eine weitere für eine Informatikerin oder einen Informatiker an. Zudem soll eine Mittelschulabsolventin oder ein -absolvent im Rahmen eines 18-monatigen Ausbildungsprogramms im Bankberuf ausgebildet werden. Diese Ausbildung BEM, Berufseinstieg für Mittelschulabsolventen, ist von der Bankiervereinigung zertifiziert und geniesst in der Bankbranche einen ausgezeichneten Ruf.

Einen gewichtigen Beitrag zum Erfolg unserer Auszubildenden leisten unsere rund 30 bankinternen Praxisbildnerinnen und Praxisbildner. Sie sorgen mit grossem Engagement für eine professionelle Begleitung und hohe Qualität der betrieblichen Ausbildung.

«Chancen- und Lohngleichheit sind für uns selbstverständlich.»

Hanspeter Rhyner, CEO

Wir ermöglichen den Einstieg in die Bankenwelt

Gefragt sind bei der Zuger Kantonalbank seit Jahren auch Quereinsteigerinnen und -einsteiger. Sie werden mit einem spezifischen Ausbildungsprogramm auf die anspruchsvolle Kundenberatung im Privatkunden- und KMU-Bereich vorbereitet. Das Programm dauert zwischen 18 und 24 Monaten und bietet vier Plätze.

Nationaler Zukunftstag 2021 gibt einen Einblick in die Bankenwelt

Mädchen und Jungen der fünften bis siebten Klasse erhalten am nationalen Zukunftstag am 11. November 2021 bei ihren Eltern oder Verwandten einen Einblick in den Berufsalltag in einer Bank. Nach einer allgemeinen Einführung mit viel Spass und Wettbewerb sowie einem Rundgang durch unseren Sitz am Postplatz in Zug dürfen die Kinder selbstständig kleine Aufgaben erledigen.

Unsere Pensionskasse ist gesund

Die Zuger Kantonalbank verfügt über eine gesunde Pensionskasse. Unsere Mitarbeitenden können aus drei verschiedenen Beitragsskalen ihre Arbeitnehmersparbeiträge wählen. Die Risikobeiträge für Invalidität oder Tod werden vollumfänglich von der Zuger Kantonalbank bezahlt. Bereits ab Alter 58 können Mitarbeitende flexible Pensionierungsmöglichkeiten umsetzen.

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank ist sich der grossen Herausforderungen bewusst, welche die steigende Lebenserwartung und das anspruchsvolle Zins- und Anlageumfeld an die berufliche Vorsorge stellen. Um die langfristige Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten, hat der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat per 1. Januar 2022 entschieden, den Umwandlungssatz auf 4,40 Prozent (im Alter 65) und den technischen Zinssatz auf 1,25 Prozent zu reduzieren. Mit geeigneten Massnahmen werden Voraussetzungen geschaffen, um Rentenverluste möglichst weitgehend zu vermeiden.

Erst die Pensionierung vorbereiten, dann die Pensionierung geniessen

Für unsere Mitarbeitenden ab 50 beziehungsweise ab 60 Jahren bieten wir zur Vorbereitung auf die Pensionierung zusammen mit unserer Partnerin Pro Senectute Zug Informationsveranstaltungen an. Miteinbezogen werden dabei von Beginn weg die Lebenspartnerinnen und -partner. Auch mit unseren pensionierten Mitarbeitenden bleiben wir eng verbunden: Wir laden sie zum traditionellen Mittagessen ein, suchen den regelmässigen Austausch mit einer Delegation Ehemaliger und finanzieren das Aktivitätenprogramm. Zudem können wir bei Bedarf auf die Unterstützung unserer pensionierten Mitarbeitenden zählen, wenn wir für eine befristete Zeit spezifische Erfahrungen in einem Arbeitsprozess benötigen.

Personalkommission ist für die Mitarbeitenden da – auch in Zeiten von Corona

Die Personalkommission vertritt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Geschäftsleitung. Sie leistet gerade auch in herausfordernden Zeiten einen wichtigen Beitrag für die positive Zusammenarbeit und die Partnerschaft zwischen der Bank und ihren Mitarbeitenden. Zudem fördert die Personalkommission den Austausch unter den Mitarbeitenden und organisiert Anlässe. Wegen Corona findet 2021 nur eine Kinoveranstaltung statt, die jedoch sehr gut besucht ist.

«Sehr hohe Bedeutung messen wir der Cyber Security und dem Schutz der Daten bei.»

Hanspeter Rhyner, CEO

Umwelt: Wir reduzieren unseren Ressourcen-Verbrauch

Die Umwelt liegt uns am Herzen

Wir wollen den Energie- und Materialverbrauch sowie unseren CO₂-Ausstoss langfristig senken.

Energie- und Wasserverbrauch

	_	01.10.2020 - 30.09.2021	01.10.2019 - 30.09.20	
	Totalverbrauch	Verbrauch/MA Vollzeitstellen effektiv: 416	Totalverbrauch	Verbrauch/MA Vollzeitstellen effektiv: 402
Strom	1′337′421 kWh	3′215 kWh	1′455′615 kWh	3′620 kWh
Fernwärme/Erdgas	631'872 kWh	1′519 kWh	344'248 kWh	856 kWh
Heizöl	26'427 Liter	64 Liter	43'619 Liter	108 Liter
Wasser	5′312 m³	13 m ³	5′976 m³	15 m ³

Der Energie- und Wasserverbrauch umfasst alle selbstgenutzten Gebäude und Räumlichkeiten. Die Zuger Kantonalbank bezieht ihren Strom zu 100 Prozent aus Schweizer Wasserkraft.

Papier und Toner sparen dank Anpassungen bei Prozessen

Wir vermindern 2021 den Verbrauch von Papier und Toner. Statt sie in Papierform abzugeben, versenden wir unsere Präsentationen nach Anlässen mit Kundinnen und Kunden elektronisch. Die Arbeit im Homeoffice ist viel stärker digital, es wird deutlich weniger ausgedruckt. Und auch den Geschäftsbericht stellen wir nur noch auf Wunsch in gedruckter Form zu. Die noch verbleibenden Drucksachen sind alle klimaneutral gedruckt. Unsere CO₂-Kompensationsbeiträge fliessen unter anderem in ein Klimaschutzprojekt des Waldareals Oberallmig im Kanton Schwyz.

Wir sammeln und rezyklieren verschiedene Materialien

Im Berichtsjahr sammeln und entsorgen wir fachgerecht 14′700 kg Dokumente. Zudem rezyklieren wir 9′135 kg Altpapier und Karton. Ebenfalls gesammelt und den geeigneten Recyclingstellen zugeführt werden 2′906 kg an übrigen Abfällen wie Sperrgut, Elektro- und Elektronikgeräte, Holz, Alteisen oder Kaffeekapseln.

Wir upcyceln unsere Werbematerialien

Unsere EVZ-Werbematerialien verarbeitet die Zuger Institution ConSol zu Shopper-Taschen und Necessaires. Wir verlosen diese Unikate in Gewinnspielen auf unseren Social-Media-Kanälen – zur grossen Freude der Community.

Wasserflaschen reduzieren PET-Verbrauch

Alle Mitarbeitenden erhalten im Berichtsjahr eine eigene Wasser- und Teeflasche aus hygienischem, porenfreiem Spezialglas. Diese nutzen sie an ihrem Arbeitsplatz und reduzieren damit den Verbrauch von PET-Flaschen.

Wir setzen auf Elektromobilität

Für Fahrten zwischen unseren Standorten nutzen die Mitarbeitenden eines unserer insgesamt 20 E-Bikes. Für grössere Distanzen stehen vier Elektroautos zur Verfügung. Sowohl die Bikes als auch die Autos werden rege genutzt. Gegen eine Kostenbeteiligung können die Autos von den Mitarbeitenden auch privat verwendet werden.

Unsere Geschäftsstellen werden nachhaltig modernisiert

Bei den Umbauten der Geschäftsstellen Cham und Menzingen arbeitet die Zuger Kantonalbank mit lokalen Unternehmen zusammen. Zum Einsatz kommen ressourcenschonende Leuchtmittel und hochwertige Materialien, die auf eine langfristige Nutzung ausgelegt sind. Das verwendete Massivholz stammt von Schweizer Kirschbäumen.

Zuger Living Room besticht mit heimischem Holz

Die Räume im Freiruum bauen lokale Handwerker um mit einheimischen Materialien. Das Holz für die von der Korporation Zug hergestellten Tische stammt aus Zuger Waldbeständen.

Energie kommt aus dem Zugersee

Der Zugersee heizt und kühlt unser Gebäude am Postplatz in Zug. Nur bei grossen Temperaturschwankungen kommt zusätzlich Gas oder Strom zum Einsatz. Dadurch reduzieren wir den ${\rm CO_2}$ -Ausstoss um jährlich 170 Tonnen. Unsere Liegenschaft Baarerstrasse 37 ist seit 2020 an das Fernwärmenetz Circulago angeschlossen; dies spart durchschnittlich 80'000 Liter Heizöl pro Jahr. Der Anschluss an Circulago für die Liegenschaften an der Baarerstrasse 10 und 12 erfolgt voraussichtlich im Herbst 2022.

Zuger Kantonalbank engagiert sich in der Klimastiftung Schweiz

Die Zuger Kantonalbank bringt neu den Bruttobetrag aus der $\mathrm{CO_2}$ -Rückverteilung in die Klimastiftung Schweiz ein und engagiert sich im Beirat der Stiftung. Mit den Beiträgen, die mittlerweile 25 Unternehmen im Dienstleistungssektor zur Verfügung stellen, fördert die Stiftung KMU in der Schweiz und in Liechtenstein, die mit innovativen Ansätzen zum Klimaschutz beitragen.

Bilanz	46
Erfolgsrechnung	47
Gewinnverwendung	48
Geldflussrechnung	49
Eigenkapitalnachweis	50
Anhang zur Jahresrechnung	51
Informationen zur Bilanz	66
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	77
Informationen zur Erfolgsrechnung	78
Bericht der Revisionsstelle	82

Finanzbericht Jahresrechnung und Anhang

Jahresrechnung - Bilanz per 31. Dezember 2021 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2021	2020	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		3′525′686	3′045′165	15,8%
Forderungen gegenüber Banken		27′512	33′376	-17,6%
Forderungen gegenüber Kunden	2	696′907	639'995	8,9 %
Hypothekarforderungen	2	13′073′840	12′399′070	5,4 %
Handelsgeschäft	3	99	175	-43,0%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	3′067	8′463	-63,8%
Finanzanlagen	5	634′014	599'222	5,8 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen		4′248	3′994	6,4 %
Beteiligungen	6,7	23′546	18′073	30,3%
Sachanlagen	8	121′148	118′104	2,6%
Sonstige Aktiven	10	37′769	49'861	-24,3 %
Total Aktiven		18'147'837	16′915′496	7,3 %
Total nachrangige Forderungen		4′854	4′463	8,8%
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		1′716′243	778′361	120,5%
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	500'000	493′000	1,4%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		10′501′289	10′153′774	3,4 %
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	8′288	12′964	-36,1%
Kassenobligationen		10′047	13′557	-25,9%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	3'895'000	3′962′000	-1,7%
Passive Rechnungsabgrenzungen		61′823	61′964	-0,2%
Sonstige Passiven	10	51′709	64′751	-20,1 %
Rückstellungen	16	5′653	9′588	-41,0%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	790'682	769′182	2,8 %
Aktienkapital	17	144′144	144′144	
Gesetzliche Kapitalreserve		99′567	121′188	-17,8%
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		20'622	42'244	-51,2%
Gesetzliche Gewinnreserve		248'695	237'891	4,5 %
Freiwillige Gewinnreserve		43′243	21′622	100,0%
Eigene Aktien	21	-3'943	-3'411	15,6%
Gewinnvortrag		98	134	-26,4 %
Gewinn		75′298	74′788	0,7%
Total Passiven		18'147'837	16′915′496	7,3 %
Total nachrangige Verpflichtungen				
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	2, 28	34′539	85′060	-59,4%
Unwiderrufliche Zusagen	2	572′996	540′422	6,0 %
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	24′268	17′724	36,9 %

Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2021	2020	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	160′608	175′353	-8,4 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		2′464	2′615	-5,8%
Zinsaufwand	33	-11′988	-29′015	-58,7 %
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		151′084	148′953	1,4%
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie		-276		316,5%
Verluste aus dem Zinsengeschäft				,
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		150′808	148′887	1,3%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		54′135	45′229	19,7%
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		2′046	1′835	11,5%
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		14′712	12'474	17,9%
Kommissionsaufwand				7,8%
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		65′344	54′390	20,1%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und den Fair-Value-Optionen	32	13′487	12′798	5,4%
Übriger ordentlicher Erfolg				
Beteiligungsertrag		1′521	1′655	-8,1%
Liegenschaftenerfolg		3′733	3′636	2,7 %
Anderer ordentlicher Ertrag		430		-45,7 %
Anderer ordentilicher Aufwand		-200 <u>-200</u>		>1′000%
Übriger ordentlicher Erfolg		5′485	6′078	-9,8%
Obriger ordentilicher Errolg				-7,0 %
Geschäftsertrag		235′125	222′153	5,8%
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-70′009		3,3 %
Sachaufwand	35	-35′784	-34′018	5,2%
Abgeltung Staatsgarantie		-3'178	-3'178	
Geschäftsaufwand		-108′972	-104′982	3,8%
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie		-15′527	-12′509	24,1 %
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten				,
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie \	erluste	-53		-61,5%
Geschäftserfolg		110′573	104′524	5,8%
Ausserordentlicher Ertrag	36	18	6	215,0%
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	16			7,5%
Steuern	39	-13′793	-9′742	41,6%

Gewinnverwendung

in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020
Rechnungsergebnis		
Gewinn	75′298	74′788
Gewinnvortrag	98	134
Bilanzgewinn	75′397	74′922
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)	20'622	21′622
Total zur Verfügung der Generalversammlung	96′019	96′543
Gewinnverwendung		
Gemäss Art. 36 der Statuten der Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:		
■ die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	10′500	10′500
■ die Ausrichtung einer Dividende von 44% (Vorjahr: 44%) auf das Aktienkapital von CHF 144′144′000	63'423	63′423
■ davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	42′811	41′802
 davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen) 	20′613	21′622
die Verwendung für gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	900	900
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	20'622	21′622
Gewinnvortrag neu	573	98
Total	96′019	96′543

Geldflussrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	2021		2020	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Periodenerfolg	75′298		74′788	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	21′500		20′000	
Wertberichtungen auf Beteiligungen,	15′524		12′503	
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	13 324		12 300	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen				
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen	319			80
sowie Verluste				
Aktive Rechnungsabgrenzungen		254		115
Passive Rechnungsabgrenzungen		140	2′034	
Gewinnverwendung Vorjahr		64′323		64′323
	47′924		44′807	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Verbuchungen über die Reserven	304		427	
Veränderung eigener Beteiligungstitel		532	579	
		228	1′006	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen,				
Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen		5′979		1′984
Liegenschaften		2′277		880
Übrige Sachanlagen		15′786		13′729
0.110		24′041		16′593
Geldfluss aus dem Bankgeschäft Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)				
Verpflichtungen gegenüber Banken				
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		60′500	30′500	
Kassenobligationen		3′510		6′884
Anleihen		225′000		100′000
Pfandbriefdarlehen	158'000		216′000	100 000
Sonstige Verpflichtungen		13′042	9'424	
Forderungen gegenüber Banken		10 042		
Forderungen gegenüber Kunden	16′720			95′995
Hypothekarforderungen	10720	675′883		108′519
Finanzanlagen		60'022		6′360
Sonstige Forderungen	12'092			16′851
- Johange Forderungen	12.072	851′145		78′686
Kurzfristiges Geschäft		031 143		70 000
Verpflichtungen gegenüber Banken	937′883		585′759	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	737 003 —		43′000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	408'015		438′806	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	400 013	4′676	430 000	5′392
Forderungen gegenüber Banken	5′864	40/0		4′599
Forderungen gegenüber Kunden				138′687
Handelsgeschäft	75	70773	334	130 00/
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5′395		3′261	
Finanzanlagen	25′230		<u> </u>	46′841
Tinunzaniogen	1′308′011		875′641	40 04 1
Liquidität	1 300 011		0/3 041	
Flüssige Mittel		480′521		826′175
Total	1′355′935	1′355′935	921′454	921′454

Eigenkapital nach we is

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserve	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2019¹	144′144	142′810	226′964		-3′990	777′117	74′957	1′362′001
Kapitalerhöhung/-herabsetzung								
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen								
Erwerb eigener Kapitalanteile					-2′019			-2′019
Veräusserung eigener Kapitalanteile					2′598			2′598
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			296					296
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			131					131
Dividenden, andere Ausschüttungen und Reservezuweisungen		-21′622	10′500				-53'202	-64′323
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken						-7′935		-7′935
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven				21′622			-21′622	
Gewinn							74′788	74′788
Eigenkapital am 31.12.2020¹	144′144	121′188	237′891	21′622	-3'411	769′182	74′922	1′365′537
Kapitalerhöhung/-herabsetzung								
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen								
Erwerb eigener Kapitalanteile					-2′589			-2′589
Veräusserung eigener Kapitalanteile					2′058			2′058
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			200					200
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			104					104
Dividenden, andere Ausschüttungen und Reservezuweisungen		-21′622	10′500				-53′202	-64′323
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken						21′500		21′500
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven				21′622			-21′622	
Gewinn							75′299	75′299
Eigenkapital am 31.12.2021	144′144	99′567	248'695	43′243	-3′943	790′682	75′397	1′397′784

¹ Vor Gewinnverwendung

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Zuger Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft. Sie ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2021 umfasste der Mitarbeiterbestand teilzeitbereinigt 416 Personen (Vorjahr 402). Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug 2021 407 Vollzeitstellen (Vorjahr 408). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von 64,1 Prozent am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 57,9 Prozent der Bilanzsumme.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissionsund Dienstleistungsgeschäft umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, Devisenhandel, Zahlungsverkehr, Güter- und Erbrechtsberatung, Finanzplanung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht.

Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft sowie der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden getätigt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, dem Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse sowie dem Gesetz und den Statuten über die Zuger Kantonalbank. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss True and Fair View vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Da die gehaltenen Beteiligungen unwesentlich sind, wird auf die Erstellung einer Konzernrechnung verzichtet.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit (z.B. Margin Accounts) gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt werden, werden verrechnet (Netting), falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Die Bank ist von der FINMA per 1. Januar 2021 neu der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt. Als Institut der Aufsichtskategorie 3 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank bildete bereits im Vorjahr Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen gemäss den Anforderungen an eine Bank der Aufsichtskategorie 3. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

- Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zinsund Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen anerkannter und rechtlich durchsetzbarer Nettingvereinbarungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisationsmethode). Dabei werden das Agio bzw. das Disagio sowie der Diskont auf Geldmarktpapieren über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Dieser wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den Beteiligungen, wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode ist in Tabelle 6 ersichtlich.

Sachanlagen und immaterielle Werte

Investitionen in neue Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 1'000 Franken übersteigen. Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Investitionen in bestehende Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Aktiviert wird der Anschaffungswert, das heisst inklusive Auslagen, die unmittelbar mit der Investition verbunden sind (z.B. Installations- und Lieferkosten). Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Selbst entwickelte Software wird unter Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen gemäss Art. 22 Absatz 2 «Rechnungslegungsverordnung-FINMA» erfüllt sind.

Erworbene immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden zu Herstellungskosten bilanziert und bewertet. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. In der Regel erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. In Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung Banken» werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen und die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen und für immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in eigenen Objekten	max. 5 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in fremden Objekten	max. 5 Jahre respektive Restdauer des Mietvertrags, sofern dieser kürzer als 5 Jahre ist
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre
Immaterielle Werte	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage und jeder immaterielle Wert einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage oder eines immateriellen Werts eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Zudem beinhaltet die Position Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Ausserbilanzpositionen und für nicht beanspruchte Kreditlimiten bei gefährdeten Positionen.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und die Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Aktien» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile und Dividendenzahlungen wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Aktien» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbstständigen Personalvorsorgeeinrichtungen der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert. Per 31. Dezember 2021 bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge werden im Personalaufwand erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Namenaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren.

Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen werden bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Behandlung überfälliger Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2021	2020
USD	0,9114	0,8799
EUR	1,0336	1,0809
GBP	1,2300	1,1998

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

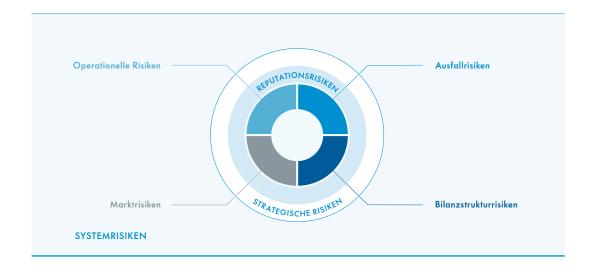
Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Die Zuger Kantonalbank kann Systemrisiken nicht direkt beeinflussen, verfolgt jedoch deren Entwicklung aufmerksam, um frühzeitig auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können.



Die vom Bankrat verabschiedete Gesamtrisikopolitik bildet die Grundlage für alle Regelungen und Weisungen, die sich mit den verschiedenen Risiken der Zuger Kantonalbank befassen, und ist das zentrale Element des institutsweiten Risikomanagements. Sie regelt, in welchem Umfang Risiken eingegangen und wie diese identifiziert, gemessen, beurteilt, gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Ausfallrisiken, Bilanzstrukturrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und übrige Risiken wie Reputationsrisiken und strategische Risiken. Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der Zuger Kantonalbank. Oberstes Ziel der Risikopolitik der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und der guten Reputation. Die Bank ist bereit, kalkulierbare Risiken einzugehen, sofern die weitere Entwicklung der Bank nicht gefährdet ist und die erforderlichen Eigenmittel nachhaltig gesichert sind. Dazu legt der Bankrat die Risikotoleranz fest und genehmigt pro Risikokategorie Risikolimiten. Im Berichtsjahr hat der Bankrat Risikolimiten anlässlich seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 festgelegt. Die Vorgehensweise bei Überschreitungen von Risikolimiten ist in der Gesamtrisikopolitik festgelegt. Der Bankrat wird quartalsweise über die Entwicklung der Risiken sowie über getroffene Entscheide orientiert. In Ausnahmefällen erfolgt eine unverzügliche Information an den Bankrat.

Risikoorganisation

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats überprüft und beurteilt zuhanden des Bankrats die Risikopolitik, die Risikotoleranz und die Risikolimiten sowie die Angemessenheit der Prozesse und Aktivitäten der Bank. Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung der Risikopolitik verantwortlich. Das operative Risikomanagement und die Risikokontrolle stellen für die Zuger Kantonalbank zentrale Führungsaufgaben dar. Innerhalb des gelebten «Three Lines of Defense»-Konzepts nehmen die ertragsorientierten Geschäftseinheiten als erste Verteidigungslinie im Rahmen des Tagesgeschäfts die Bewirtschaftung von Risiken und deren direkte Überwachung und Steuerung wahr. Aufgaben und Verantwortung der zweiten Verteidigungslinie und die Funktion der Risikokontrolle werden durch die von den Geschäftsprozessen unabhängige Organisationseinheit Risikosteuerung/-überwachung wahrgenommen. Die Zuger Kantonalbank verfügt zudem über die unabhängige Organisationseinheit Recht und Compliance, die die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance unterstützt. Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt und bildet die dritte Verteidigungslinie. Zur Wahrung ihrer Aufgaben stehen der zweiten und dritten Verteidigungslinie ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht zu.

Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements bei der Zuger Kantonalbank

Die Kernelemente des Risikomanagements der Zuger Kantonalbank sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung standardisierter und marktüblicher Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Laufende Überwachung der Risikosituation und Dokumentation in einem stufengerechten
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des institutsweiten Risikomanagements
- Implementierung wirksamer organisatorischer Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Sicherstellung der Unabhängigkeit der Kontrollorgane
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen der Bank

Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance Banken» wird auf die Angaben unter Ziffer 3. Corporate Governance verwiesen.

Ausfallrisiken

Kreditrisiko

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt mehrstufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung durch Risikolimiten

- Enge Überwachung der Einzelpositionen und periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios und Messung mittels Kreditportfoliomodell
- Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen unter ungünstigen Geschäftsbedingungen

Der Bankrat hat seine Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung in ihrer Funktion als Kreditausschuss delegiert. Kreditkompetenzträger sind der Kreditausschuss, das Kreditkomitee, das Credit Office und – für Kredite mit überschaubarem Risiko – die Fronteinheiten. Die Festlegung der Kompetenzstufe hängt dabei vom einzelnen Kreditgeschäft, von der Kreditbeziehung zur betroffenen Gruppe, vom ungedeckten Engagement und vom Rating ab. Im Rahmen des Tagesgeschäfts nimmt der Bereich Credit Office als Bestandteil des Kreditprozesses eine wesentliche Funktion des Kreditrisikomanagements auf Stufe Einzelpositionen wahr und fungiert als Kreditentscheidungsinstanz. Stichprobenweise beurteilt das Credit Office zudem die durch die Fronteinheiten bewilligten Kreditengagements. Ergänzend wird die Qualität des Kreditportfolios durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung als unabhängige Kontrollinstanz überwacht. Dies erfolgt unter anderem mit standardisierten Qualitätskontrollen, periodischen Ad-hoc-Analysen und Kreditportfoliomodellierung sowie mittels Durchführung von Kredit-Stresstests, mit denen die Einflüsse vordefinierter makroökonomischer Szenarien auf das Kreditbuch geschätzt werden. Die Verarbeitung der Kredite erfolgt durch eine zentrale Kreditadministration, die auch für die Schlusskontrolle verantwortlich ist.

Die Kreditrisikopolitik der Zuger Kantonalbank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Die Kreditrisikopolitik äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Kreditrisikopolitik wird jährlich überprüft und durch Weisungen und Ausführungsbestimmungen sowie detaillierte Prozessbeschriebe ergänzt.

Von den Ausleihungen sind 96,5 Prozent direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert. Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und prognostiziert die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Das Rating-System der Bank entspricht weitgehend den Einstufungen externer Rating-Agenturen. Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf einem mathematisch-statistischen Modell, das den Kreditentscheid unterstützt. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Bei der Beurteilung der Kreditengagements bildet die Verschuldungskapazität bei kommerziellen Kunden die Leitschnur für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Auch bei der Beurteilung von Kreditengagements gegenüber Privatkunden wird die Tragbarkeit stärker gewichtet als die Sicherheiten. Jeder neuen Finanzierung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern aültigen Belehnungssätze sowie durch die nachhaltige Traabarkeit bestimmt. Amortisationen werden entsprechend den Reglementen und unter Berücksichtigung der individuellen Risikobeurteilung festgelegt. Die Kreditpositionen und die Sicherheiten werden in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Für Ausleihungen im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteilimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung der Gegenpartei.

Bilanzstrukturrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen neben dem Ausfallrisiko vor allem die Bilanzstrukturrisiken im Fokus. Deshalb wird auf die Bilanzstrukturrisiken, bestehend aus Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko, speziell eingegangen.

Zinsrisiko

Die Zuger Kantonalbank ist stark im Bilanzgeschäft engagiert. Folglich können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die unterschiedlichen Fristen von Aktiv- und Passivpositionen. Das Messen und Steuern der damit verbundenen Risiken sind von grosser Bedeutung und erfolgen im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM) durch das ALM-Komitee (ALCO) innerhalb der Vorgaben der Zinsrisikopolitik, die anlässlich der Sitzung vom 25. Februar 2021 durch den Bankrat genehmigt wurde. Die Zinsrisikopolitik regelt die Governance sowie das Management der Zinsrisiken und legt die Risikotoleranz fest. Das ALCO setzt sich aus den Mitaliedern der Geschäftsleitung zusammen und kann weitere Mitalieder benennen oder Spezialisten zuziehen. Die Finanzabteilung betreibt das ALM-System und berichtet dem ALCO alle zwei Wochen über das Geschäftsvolumen, die Zinsentwicklung und das wirtschaftliche Umfeld. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stress-Szenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Kernkapitalsensitivität mit dem grössten Marktwertverlust der sechs standardisierten Zinsschockszenarien der FINMA betrug per 31. Dezember 2021 -9,44 Prozent. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert der Aktiven und Passiven im Verhältnis zum Kernkapital um 9,44 Prozent sinkt. Die Abbildung der variablen Positionen erfolgt mittels Replikationsmodell, wobei die Duration der variablen Passiven je nach Produkt zwischen 1,6 und 2,7 Jahren liegt. Das Replikationsmodell wird jährlich durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung überprüft und im Rhythmus von drei Jahren umfassend validiert. Die Resultate der Überprüfung und der Validierung sowie die Änderungen der wesentlichen Modellparameter werden durch den Bankrat abgenommen.

Liquiditätsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA und den Vorgaben des Bankrats in der Gesamtrisiko- und Liquiditätsrisikopolitik. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässe besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird. Die Überwachung der Liquidität erfolgt in der Verantwortung des ALCO. Bestandteil der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Die kurzfristige Liquiditätsquote per Ende 2021 betrug 131,0 Prozent, und die strukturelle Liquiditätsquote lag per Ende 2021 bei 137,1 Prozent. Monatlich werden zudem Liquiditätsstresstests durchgeführt, wobei bank- und marktspezifische Szenarien gerechnet werden.

Marktrisiken

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Für das eigene Wertschriften-Portefeuille bestehen detaillierte Limiten. Das Einhalten der Limiten sowie die Entwicklung der Marktrisiken im Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft werden ebenfalls laufend überwacht. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die als Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder wegen externer Ereignisse eintreten. Die operationellen Risiken umfassen unter anderem auch Rechtsrisiken, schliessen aber strategische Risiken und/oder Reputationsrisiken aus. Die Bank orientiert sich im Umgang mit operationellen Risiken an den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 2008/21 «Operationelle Risiken – Banken» und stellt sicher, dass:

- die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattungsmechanismen für die operationellen Risiken klar geregelt sind;
- ein Rahmenkonzept in Form der Gesamtrisikopolitik und darauf aufbauende Dokumente vorliegen;

- die Risiken regelmässig identifiziert, begrenzt und überwacht werden;
- eine angemessene IT-Infrastruktur betrieben wird, mit der die Vertraulichkeit der Kundendaten gewährleistet werden kann;
- ein unternehmensweiter Ansatz besteht, der die Kontinuität bei Geschäftsunterbrüchen sicherstellt.

Auf allen Hierarchiestufen wird ein hohes Risikobewusstsein gefördert und klare Verantwortlichkeiten definiert, die risikomindernde Massnahmen im Prozessmanagement und im internen Kontrollsystem implementieren. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung koordiniert und unterstützt die Risikoveranwortlichen bei der systematischen und strukturierten Vorgehensweise bezüglich Identifikation, Beurteilung und Überwachung der operationellen Risiken. Periodische Verfahrensprüfungen der internen und externen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

Auslagerung von Geschäftsprozessen (Outsourcing)

Die Zuger Kantonalbank hat ihre Informatikdienstleistungen an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Das Unternehmen Finastra Switzerland GmbH betreibt für die Zuger Kantonalbank die Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Zudem wurden die Verarbeitungsprozesse im Zahlungsverkehr und im Wertschriftengeschäft sowie der Druck und der Versand (Massenoutput) an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Die gegenseitigen Leistungspflichten und weitere vertragliche Aspekte wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Betriebsverträgen detailliert geregelt. Sämtliche Mitarbeitenden der Dienstleister sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt wird.

Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredite werden durch die Kundenberater laufend und durch die Bereiche Credit Office und Risikosteuerung/-überwachung periodisch sowie risikoorientiert überwacht. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Bonität des Kreditnehmers, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die pünktliche Zahlung von Zinsen und Amortisationen, die Einhaltung der Kreditlimiten sowie der vertraglichen Vereinbarungen. Absehbar gefährdete Positionen mit einem konkreten Verlustpotenzial werden speziell mittels einer Watchlist überwacht, und es werden risikomindernde Massnahmen getroffen.

Einzelwertberichtigungen

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft.

Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Wertberichtigungen auf inhärenten Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Positionen auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfoliogualität gebildet respektive aufgelöst.

Die angewandte Methode basiert auf dem Expected-Loss-Ansatz (Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis historischer Daten pro Ratingklasse) und berücksichtigt zusätzlich bankinterne Szenarioberechnungen auf dem Kreditportfolio, makroökonomische Entwicklungen, allfällige Marktverwerfungen sowie Eventrisiken. Die Wertberichtigungen werden prospektiv gebildet und entsprechen kreditmethodisch dem erwarteten Verlust von null bis vier Jahren. Entsprechend ist die Bandbreite des Multiplikators von 0 bis 4 festgelegt. Im Berichtsjahr beträgt der Multiplikator 3.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 3 Prozent der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

Der initiale Aufbau erfolgte vollständig im Berichtsjahr 2020. Aus der Verwendung zur Abdeckung von erforderlichen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen besteht derzeit keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden.

Auflösungen oder Bildungen von Wertberichtigungen werden erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken dienen neben der Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank auch zur Abdeckung von Kreditausfallrisken, die die Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie inhärente Kreditausfallrisiken) übersteigen. Die jährlichen Zuweisungen bzw. Auflösungen in den Reserven für allgemeine Bankrisiken erfolgen gemäss den für Banken geltenden Rechnungslegungsvorschriften über die Erfolgsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einheitlichen, objektbezogenen Kriterien und einschlägig anerkannten Bewertungsstandards unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. In die Bewertung der Immobilien fliessen neben Objekteigenschaften auch die Nutzungsart und relevante Grundbucheintragungen mit ein.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten periodisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bei Renditeobjekten und kommerziellen Finanzierungen ist der Ertragswert massgebend. Wohnliegenschaften werden mehrheitlich mit einem anerkannten hedonischen Bewertungsmodell geschätzt. Die übrigen Immobilienbewertungen werden durch Schätzungsexperten der Bank durchgeführt. Diese verfügen über einen Fachausweis als Immobilienbewerter oder über eine gleichwertige Ausbildung.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um den Belehnungswert zu ermitteln. Kriterien für Abschläge sind unter anderem Marktgängigkeit, Liquidität, Domizil, Währung und die Diversifikation der Wertschriften. Aufgrund dieser Abschläge soll das verbundene Marktrisiko abgedeckt werden. Je risikoreicher die Deckung, desto höher ist der Abschlag und desto niedriger der Belehnungswert. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Deckungen laufend überwacht.

Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf unserer Website www.zugerkb.ch/finanzberichte. Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zu Absicherungszwecken und in geringem Umfang im Auftrag von Kunden eingesetzt. Der Abschluss in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell bezeichnete Händler. Die Bank übt keine wesentliche Handelstätigkeit und somit auch keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indices. Es werden keine Kreditderivate-Transaktionen ausgeführt oder gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vertraglich auf die Zukunft abgeschlossenen Transaktionen, eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien getätigt.

Kundengeschäfte in Derivaten werden mit externen Gegenparteien back-to-back abgeschlossen, sodass der Bank keine Marktrisiken entstehen.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels	
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen	Zinssatzswaps	
und Verpflichtungen im Bankenbuch		
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisentermingeschäfte	

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Grosse zinssensitive Abschlüsse im Bankenbuch (v. a. Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen auf der Aktivseite und langfristige Refinanzierungstransaktionen) werden auf Beschluss des ALCO mittels Mikro-Hedges abgesichert.

Hedging von Fremdwährungsbeständen

Die Fremdwährungsbestände, im Wesentlichen Kundeneinlagen in den Hauptwährungen EUR, USD und GBP, werden rollend mittels Devisenterminkontrakten in Schweizer Franken geswappt.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und die Risikostrategie für die Absicherungstransaktionen und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichdatum als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Mikro-Hedges abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse gemäss Gleichstellungsgesetz (GIG)

Die Zuger Kantonalbank hat die Lohngleichheitsanalyse gemäss GIG mittels des Standardanalysetools Logib für den Referenzmonat November 2020 durchgeführt. Die Logib-Auswertung ergab, dass die Zuger Kantonalbank die Toleranzschwelle hinsichtlich geschlechterspezifischer Lohndiskriminierung einhält. Die Lohngleichheitsanalyse wurde gemäss Art. 13d GIG vom zugelassenen Revisionsunternehmen (PwC) überprüft. PwC hält in ihrem Bericht vom 10. Dezember 2021 fest, dass sie bei der formellen Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse nicht auf Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Lohngleichheitsanalyse nicht in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2021 haben.

9. Informationen zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung

Entsprechend dem Erläuterungsbericht zum FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung Banken» (Seite 34) können Positionen und Tabellen der Jahresrechnung ohne Saldo weggelassen werden. Die Zuger Kantonalbank macht davon Gebrauch und verzichtet auf das Publizieren von Positionen und Tabellen ohne Salden. Die Nummerierung der Tabellen im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt deshalb nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent an den Vorgaben des erwähnten FINMA-Rundschreibens aus.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge		
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge	500′000	493′000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	500′351	493′151
davon, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	500′351	493′151
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		
■ davon weiterverpfändete Wertschriften		
■ davon weiterveräusserte Wertschriften		

Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)				Deckungsart
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	215′021	225′271	284′729	725′021
■ Wohnliegenschaften	9′399′503			9'399'503
■ Büro- und Geschäftshäuser	2'474'598			2'474'598
Gewerbe und Industrie	799′900			799′900
■ Übrige	452′734			452′734
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	13′341′755	225′271	284′729	13′851′755
Vorjahr	12′615′414	193′731	306′673	13′115′817
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	13′287′416	224′462	258′869	13′770′747
Vorjahr	12′563′116	193′001	282′948	13′039′065
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	3′867	7′842	22′830	34′539
Unwiderrufliche Zusagen	348′013	47′222	177′761	572′996
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			24′268	24′268
Total Ausserbilanz	351′880	55′064	224′859	631′803
Vorjahr	281′247	117′253	244′706	643′206

2.1 Gefährdete Forderungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020	
Bruttoschuldbetrag	62′535	53'664	
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-25′430	-22'043	
Nettoschuldbetrag	37′104	31′621	
	37′104	31′621	

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		
■ davon kotiert		
Beteiligungstitel		
Edelmetalle und Rohstoffe	99	175
Weitere Handelsaktiven		
Total Handelsgeschäfte	99	175
Total Aktiven	99	175
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		

4. Derivative Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)			landelsinstrumente	lelsinstrumente Absicheru		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen		chaffungswerte	Kontraktvolumen
	Positiv	Negativ		Positiv —	Negativ	Negativ
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps				26′762	24′954	1′559′250
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	3′474	15′301	1′269′530			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)	17	17	5′544			
Optionen (exchange traded)						
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)	2′247	2′247				
Kreditderivate						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Übrige						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures		-				
Optionen (OTC)		-				
Optionen (exchange traded)						
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
im Berichtsjahr	5′738	17′565	1′275′074	26′762	24′954	1′559′250
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	3′491	15′318		26′762	24′954	
Vorjahr	13′783	16′243	1′154′132	45′905	45′051	1′972′250
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7′342	9′802		45′905	45′051	

4.1 Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in 1′000 Franken (gerundet)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswer (kumulier		
D. educal	2/0/7	0/000		
Berichtsjahr	3′067	8′288		
Vorjahr	8′463	12'964		

4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

in 1′000 Franken (gerundet)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge		183	2′885

Finanzanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)		2021		2020
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Schuldtitel	613′089	624′577	598′247	623'033
■ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	613′089	624′577	598′247	623′033
 davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) 				
Beteiligungstitel	20′050	20′050	100	100
davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Edelmetalle				
Liegenschaften	875	1′020	875	875
Kryptowährungen				
Total	634′014	645'647	599′222	624′008
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	606′013		586′116	

5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in 1′000 Franken (gerundet)						Ratingklassen
Bewertung nach Standard & Poor's	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B–	Ohne Rating
Buchwerte Schuldtitel	136′599					476′490

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's. Positionen ohne Rating von Standard & Poor's beinhalten im Wesentlichen Titel der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

Beteiligungen

n 1'000 Franken (gerundet)								Berichtsjahr	
Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Wert- berichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Um- gliederung	Investitionen	Desinves- titionen	Wert- berichti- gungen	Zu- schreibung	Buchwert Ende Berichtsjahr	Markt- wert
4′088	-4	4′084		3′951		-0	3	8′037	9′530
15'878	-1'890	13′988		2′028		-508		15′508	
19′966	-1′893	18′073		5′979		-508	3	23′546	9′530
	4′088 15′878	Anschaffungswert aufgelaufene Wertberichtigungen 4'088 -4 15'878 -1'890	Anschaffungswert aufgelaufene Wert- Wert- berichtigungen Buchwert Ende Vorjahr 4'088 -4 4'084 15'878 -1'890 13'988	Anschaffungs- wert aufgelaufene Wert- berichtigungen Buchwert Ende Vorjahr Um- gliederung 4'088 -4 4'084 15'878 -1'890 13'988	Anschaffungswert aufgelaufene Wert- Wert- berichtigungen Buchwert Ende Vorjahr Um- gliederung Investitionen 4'088 -4 4'084 3'951 15'878 -1'890 13'988 2'028	Anschaffungswert aufgelaufene Wert- Wert- berichtigungen Buchwert Ende Vorjahr Um- gliederung Investitionen Desinves- titionen 4'088 -4 4'084 3'951 15'878 -1'890 13'988 2'028	Anschaffungswert aufgelaufene Wert- Wert- berichtigungen Buchwert Ende Vorjahr Um- gliederung Investitionen Desinves- titionen Wert- berichti- gungen 4'088 -4 4'084 3'951 -0 15'878 -1'890 13'988 2'028 -508	Anschaffungswert aufgelaufene Wertberichtigungen Buchwert Ende Vorjahr Umgliederung gliederung Investitionen Desinvestitionen Wertberichtigungen Zuschreibung 4'088 -4 4'084 3'951 -0 3 15'878 -1'890 13'988 2'028 -508	Anschaffungs- wert berichtigungen Wett- berichtigungen Um- Vorjahr gliederung Investitionen Desinves- titionen Desinves- titionen Wett- berichtigungen Um- gungen Schreibung Buchwert Ende Vorjahr 4'088 —4 4'084 3'951 —0 3 8'037 15'878 —1'890 13'988 2'028 —508 15'508

		2021		2020	
	Bilanzwert	Wert «True and Fair»	Bilanzwert	Wert «True and Fair»	
Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode					
Bestand Beteiligungen	1′056	5′440	1′056	4′587	
Beteiligungsertrag	400	1′103	250	459	

Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1'000 Franken (gerundet)

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Besitz
Unter Beteiligungen bilanziert					
Parkhaus Vorstadt AG, Zug	Betrieb eines Parkhauses	150	100,0%	100,0%	direkt
Liberale Baugenossenschaft, Baar	Preisgünstige Wohnungen	3′010	19,9%	0,5 %	direkt
Immofonds Asset Management AG, Zürich	Fondsleitung	4′000	20,0 %	20,0 %	direkt
Theseus BAZG SA, Fribourg	Immobiliengesellschaft	100	17,0%	17,0%	direkt
Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, Zug	Schifffahrtsgesellschaft	1′450	14,3%	14,3%	direkt
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich ¹	Pfandbriefzentrale	2′225′000	1,4%	1,4%	direkt

¹ Davon einbezahlt 20 Prozent bzw. 445 Mio. Franken

Ausgewiesen werden dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligungen mit Beteiligungsquote \geq 10 Prozent oder Kapitalanteil Zuger Kantonalbank \geq 0,5 Mio. Franken.

Sachanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2021
Bankgebäude	200′472	-96′506	103′966	2′277		-2′901	103′342
Andere Liegenschaften							
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	42′266	-42′032	234			-194	40
Übrige Sachanlagen	38'964	-25'060	13′904	15′786		-11′924	17′766
Objekte im Finanzierungsleasing							
Total Sachanlagen	281′702	-163′598	118′104	18′063		-15′019	121′148
Operatives Leasing							

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)		2021		2020	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	
Ausgleichskonto		2′345	1′183		
Indirekte Steuern	2′204	1′854	2′258	1′889	
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	35′565	47′510	46′420	62′862	
Total sonstige Aktiven und Passiven	37′769	51′709	49'861	64′751	

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1'000 Franken (gerundet)		2021	202		
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	
Verpfändete/abgetretene Aktiven ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					
■ Forderungen gegenüber Kunden	69'483	67′000	92′140	89'000	
■ Eigene Wertschriften	59'842	3′297	58'828	9′804	
■ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1′928′596	1′542′000	1′731′071	1′384′000	
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2′057′921	1′612′297	1′882′039	1′482′804	
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt					

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	17′637	17'881
Kassenobligationen		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	17′637	17′881

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank hielt weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Beteiligungspapiere der Zuger Kantonalbank.

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens/der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in 1'000 Franken (gerundet)	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Bezahlte Beiträge		geaufwand im sonalaufwand
	2021	2021	2020	2021	2021	2020
Pensionskasse der Zuger Kantonalbank mit Überdeckung	95′826			7′492	7'492	7′277

Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2021 beträgt 126,7 Prozent (ungeprüft). Die Überdeckung wird ausschliesslich zugunsten der Versicherten eingesetzt, weshalb für die Bank kein wirtschaftlicher Nutzen besteht, der in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wäre.

15. Ausstehende Obligationenanleihen, Pflichtwandelanleihen und Pfandbriefdarlehen

Ausgabejahr	Zinssatz %	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2035	2036	2037	2038	Total
Obligationend	nleihen¹																	
2011	1,500		160															160
2012	1,000	200																200
2012	1,500															100		100
2012	1,500															250		250
2013	1,650																188	188
2014	0,625	200																200
2015	0,500						180											180
2016	0,375						200											200
2018	0,550							125										125
2019	0,125									200								200
2019	0,125								200									200
2020	0,100										200							200
2021	0,050										150							150
Durchschnit 0,727%	szinssatz:	400	160				380	125	200	200	350					350	188	2′353
davon nicht nac	hrangig	400	160				380	125	200	200	350					350	188	2′353
Darlehen d		iefzentı	ale der	schwe	izerisch	en Kan	tonalba	ınken										
0,415%	SZIIISSUIZ:	158	81	237	161	113	76	182	239	50	98	22	85	10	30			1′542
		558	241	237	161	113	456	307	439	250	448	22	85	10	30	350	188	3′895

¹ Für sämtliche Obligationenanleihen besteht keine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1'000 Franken (gerundet)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Überfäll. Zinsen, Wiedereingänge	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösung z.G. Erfolgsrechnung	Stand Ende 2021
Rückstellungen für							
latente Steuern							
Vorsorgeverpflichtungen							
Ausfallrisiken	7′952		-3′936				4′017
■ davon für wahrscheinliche Ver- pflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 ReIV-FINMA)							
■ davon für erwartete Verluste	7′952		-3′936				4′017
■ davon inhärente Ausfallrisiken							
andere Geschäftsrisiken	1′636						1′636
Restrukturierungen							
Übrige							
Total Rückstellungen	9′588		-3′936				5′653
Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken							
 davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen 	31′621		3′936	-3	7′700	-6′150	37′104
davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	45′132				17′509	-18′737	43′904
Total Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	76′754		3′936		25′209	-24′887	81′009
Reserven für allgemeine Bankrisiken	769′182				21′500		790′682

17. Gesellschaftskapital

in 1'000 Franken (gerundet)		2021			2		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividen- denberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividen- denberechtigt	
Aktienkapital							
Namenaktien zu nominell CHF 500	144′144	288'288	144′144	144′144	288′288	144′144	
■ davon liberiert	144′144	288'288	144′144	144′144	288'288	144′144	

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

18. Bezug Beteiligungsrechte des Bankrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Wert in 1'000 Franken (gerundet)	Anzahl Betei	ligungsrechte	Wert Beteiligungsrechte	
	2021	2020	2021	2020
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	118	105	562	486
Mitarbeitende	71	75	338	347
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte				
Total	189	180	901	834

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)		Forderungen	Verpflichtungen		
	2021	2020	2021	2020	
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0	0	94′221	92′428	
Verbundene Gesellschaften ¹	100	150	18′783	12'359	
Organgeschäfte	5′016	5′650	2′158	2′583	

l Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanzund Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt «Vorzugsbedingungen» entnommen werden.

20. Wesentliche Beteiligte

ninal Anteil
50,1%

¹ Mindestens die H\u00e4lfte des Aktienkapitals ist im Eigentum des Kantons; dieses darf gem\u00e4ss Gesetz \u00fcber die Zuger Kantonalbank nicht ver\u00e4ussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie beschr\u00e4nkt.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

		Total
	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)
Eigene Aktien		
Bestand am 01.01.2021	590	
+ Käufe	390	6′639
- Verkäufe	-349	5′895
Bestand am 31.12.2021	631	
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2021		0
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2021		0

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 Prozent des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und die Risikoverteilung für Banken und Effektenhändler.

in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72'072	72′072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
Total nicht ausschüttbare Reserven	72′072	72′072

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

22. Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020
Nicht marktübliche Vergütungen an die Organe und deren nahestehende Personen 1		
Nicht marktübliche Kredite an die Organe und deren nahestehende Personen ¹	3′900	4′900
Vergütungen an frühere Mitglieder des Bankrats		
Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung		
Höchster Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied	1′750	1′750
Nicht marktübliche Kredite an frühere Mitglieder des Bankrats		
Nicht marktübliche Kredite an pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder ¹	2′500	2′500
Anzahl Namensaktien		
Aktienbesitz der Geschäftsleitung mit Einschluss der Beteiligungen der ihnen nahestehenden Personen	460	742
■ davon Hanspeter Ryhner	41	n/a²
■ davon Pascal Niquille	n/a²	245
■ davon Daniela Hausheer	104	106
■ davon Petra Kalt	208	192
■ davon Andreas Janett	107	102
davon Adrian Andermatt	n/a²	97

¹ Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch den pensionierten Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)							К	apitalfälligkeiten
	Auf Sicht	Kündbar	-3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. -5 Jahre	> 5 Jahre	Immobilisiert —	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	3′525′686							3′525′686
Forderungen:								
gegenüber Banken	27′512							27′512
gegenüber Kunden	5′681	280'673	186′953	49′229	76′403	97′969		696′907
Hypothekarforderungen	4′840	621′164	1′341′243	1′328′103	5′572′232	4′206′258		13'073'840
Handelsgeschäft	99							99
Positiver WBW derivativer Finanzinstrumente	3′067							3′067
Finanzanlagen	20'050		15′000	11	203'488	394′590	875	634′014
Total	3′586′936	901′837	1′543′197	1′377′343	5′852′122	4'698'817	875	17′961′126
Vorjahr	3′099′128	288′042	1′696′477	1′359′413	5′903′538	4′377′991	875	16′725′465
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen:								
gegenüber Banken	6′893	67′000	1′575′350	67′000				1′716′243
 aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften 	-		500′000					500′000
■ aus Kundeneinlagen	6′571′040	3′651′190	122′648	51′411	45′000	60'000		10′501′289
Negativer WBW derivativer Finanzinstrumente	8′288							8′288
Kassenobligationen			235	1′478	6′884	1′450	_	10′047
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			15′000	543′000	752'000	2′585′000		3'895'000
Total	6′586′221	3′718′190	2′213′233	662′889	803'884	2′646′450		16'630'868
Vorjahr	6′181′379	3′819′682	1′264′545	497′773	1′290′023	2′360′254		15'413'656

² Nicht anwendbar infolge Ein-/Austritt aus der Geschäftsleitung während des Geschäftsjahrs

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020	Veränderung
Eventualverpflichtungen			
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	93	115	-19,5%
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	34'446	84'945	-59,4%
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven			
Übrige Eventualverpflichtungen			
Total Eventualverpflichtungen	34′539	85′060	-59,4%

30. Treuhandgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020	Veränderung
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften		16′188	-100,0%
Total Treuhandgeschäfte		16′188	-100,0%

Informationen zur Erfolgsrechnung

32. Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020	Veränderung
Handelserfolg			
Handelserfolg Gesamtbank	13'487	12′798	5,4%
(Die Zuger Kantonalbank führt im Handelsgeschäft keine Spartenrechnung)			
Total Handelserfolg	13′487	12′798	5,4%
	10 407		

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in 1'000 Franken (gerundet)			Veränderung
Handelserfolg aus:			
■ BeteiligungstiteIn (inkl. Fonds)		4	-100,0%
■ Devisen	12'497	11′738	6,5%
■ Sorten/Rohstoffen/Edelmetallen	991	1′055	-6,1%
Total Handelserfolg	13'487	12′798	5,4%
davon aus Fair-Value-Option			
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven			
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen			

33. Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	1′042	1′146
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	16′071	9′768

34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020	Veränderung	
Personalaufwand				
Gehälter	56′953	55'091	3,4 %	
 davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung 	1′201	1′112	8,0 %	
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	4′034	3′957	1,9%	
Beitrag an die Pensionskasse	7′492	7′277	3,0 %	
Übriger Personalaufwand	1′530	1′462	4,7 %	
Total Personalaufwand	70′009	67′787	3,3 %	

35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	4′201	3′744	12,2%
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	19'645	18'821	4,4 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie	1′075	1′090	-1,4%
operatives Leasing			
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961a Ziff. 2 OR)	294	286	2,8 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	250	260	-3,8 %
■ davon für andere Dienstleistungen	44	26	69,2%
Übriger Geschäftsaufwand	10′569	10′076	4,9 %
Total Sachaufwand	35′784	34′018	5,2 %

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020	Veränderung
Ausserordentlicher Ertrag			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und	16		
immateriellen Werten	10		
Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen	3		
Übriger ausserordentlicher Ertrag			
Total Ausserordentlicher Ertrag	18	6	215,0%
in 1'000 Franken (gerundet)	2021	2020	Veränderung
Ausserordentlicher Aufwand			
Realisationsverluste aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und			
immateriellen Werten			
immateriellen Werten Übriger ausserordentlicher Aufwand			
Übriger ausserordentlicher Aufwand			
Übriger ausserordentlicher Aufwand			
Übriger ausserordentlicher Aufwand Total Ausserordentlicher Aufwand	21′500	20′000	7,5%
Übriger ausserordentlicher Aufwand Total Ausserordentlicher Aufwand Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	21′500	20′000	7,5%
Übriger ausserordentlicher Aufwand Total Ausserordentlicher Aufwand Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	21′500	20′000	7,5 % 7,5 %
Übriger ausserordentlicher Aufwand Total Ausserordentlicher Aufwand Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
Übriger ausserordentlicher Aufwand Total Ausserordentlicher Aufwand Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste			
Übriger ausserordentlicher Aufwand Total Ausserordentlicher Aufwand Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
Übriger ausserordentlicher Aufwand Total Ausserordentlicher Aufwand Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit			
Übriger ausserordentlicher Aufwand Total Ausserordentlicher Aufwand Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften			
Übriger ausserordentlicher Aufwand Total Ausserordentlicher Aufwand Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken			
Übriger ausserordentlicher Aufwand Total Ausserordentlicher Aufwand Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken Bildung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts	21′500	20′000	7,5%
Übriger ausserordentlicher Aufwand Total Ausserordentlicher Aufwand Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken Bildung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit	21′500	20′000	7,5%
Übriger ausserordentlicher Aufwand Total Ausserordentlicher Aufwand Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken Bildung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften	21′500	20′000	7,5%

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1′000 Franken (gerundet)	2021	2020	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	13′793	9′742	41,6%
Bezahlung latenter Steuern			
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern			
Total Steueraufwand	13′793	9′742	41,6%
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	14,5 %	15,0%	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

40. Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2021	2020	Veränderung
Gewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	75′298′296	74′788′074	0,7%
Ausstehende Namenaktien (Anzahl)	288′288	288′288	
Ergebnis je Beteiligungstitel			
Unverwässert	261	259	0,7 %
Verwässert	261	259	0,7 %

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel errechnet sich aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden weder ausstehende Beteiligungsrechte noch ausübbare Aktienoptionen oder Wandelanleihen, die Einfluss auf die Verwässerung haben.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seiten 45 bis 81) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

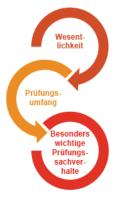
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 5'530'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, Postfach, 6302 Zug Telefon: +41 58 792 68 00, Telefax: +41 58 792 68 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 5'530'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern zuzüglich der Veränderung (+/- Bildung resp. Auflösung) von Reserven für allgemeine Bankrisiken.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Zuger Kantonalbank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 553'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



3 Zuger Kantonalbank | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Zuger Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditge-

Angesichts der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume der Geschäftsleitung bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erachten wir die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Als Kundenausleihungen wurden Ende 2021 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von total CHF 13'771 Mio. (Vorjahr CHF 13'039 Mio.) in der Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 75.9 % (Vorjahr 77.1 %) der Bilanzsumme von CHF 18'148 Mio. (Vorjahr 16'916 Mio.).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 53, 62, 63 und 64).

Bei den Kundenausleihungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch die Bank individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenausleihungen führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie die Bewertung der Sicherheiten.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 37 Mio. (Vorjahr CHF 32 Mio.) von den Kundenausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Für die Festlegung der Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wendet die Bank eine Berechnungsmethode an, welche auf einem Expected-loss-Ansatz basiert und zukünftige Marktentwicklungen berücksichtigt

Die Bank hat per 31. Dezember 2021 Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken von CHF 44 Mio. (Vorjahr CHF 45 Mio.) verbucht.

Unser Prüfungsvorgehen

In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenausleihungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um zu beurteilen, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen der Zuger Kantonalbank systematisch angewandt wurden

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- · Kreditanalyse und -bewilligung: Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie Bewertung von Sicherheiten;
- Kreditabwicklung: Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle:
- Kreditüberwachung: Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Report-

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende aussagebezogenen Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank gebildet wurden.
- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



4 Zuger Kantonalbank | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Verantwortlichkeit des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.



5 Zuger Kantonalbank | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert Revisionsexperte Leitender Revisor

Zug, 18. März 2022

Marcel Meier Revisionsexperte



90	Vergütungsbericht gemäss VegüV
90	Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme
93	Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats
94	Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung
95	Vorzugsbedingungen
96	Ehemalige Mitglieder des Bankrats
96	Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung
97	Bericht der Revisionsstelle

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Vergütungsgrundsätze

Die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 2010/01) vorgegebenen Empfehlungen sind die Leitlinien für die Vergütungspraxis. Die Mitglieder des Bankrats erhalten grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung und besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung.

1. Vergütungsbericht gemäss VegüV

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ist auf die Zuger Kantonalbank als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 763 Obligationenrecht (OR) nicht anwendbar. Unabhängig davon setzt die Zuger Kantonalbank die Bestimmungen der VegüV grundsätzlich so weit um, als dies mit dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank und den Statuten vereinbar ist. Dies gilt auch für den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV. Die gesetzlich erforderlichen Angaben des Vergütungsberichts werden in den Art. 14–16 VegüV definiert.

2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

2.1 Bankrat

Die Generalversammlung genehmigt den maximalen Gesamtbetrag der Entschädigung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Rahmen dessen bereitet der Entschädigungsausschuss des Bankrats (vgl. Corporate Governance, Ziffer 3.4) die Grundsätze der Entschädigungen des Bankrats vor. An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich die Abgeltung von Spezialaufgaben ausserhalb von ständigen Ausschüssen des Bankrats (Sonderentschädigung) werden zusätzlich abgegolten. Es gibt keine variablen Kompensationen, Options- oder andere Beteiligungsprogramme. Die Entschädigung des Bankrats ist letztmals per 1. Januar 2020 neu festgelegt worden. Dabei sind zu Vergleichszwecken die damaligen Entschädigungen der Bankräte bzw. Verwaltungsräte anderer Kantonalbanken ähnlicher Grösse herangezogen worden. 2011 hat der Bankrat ein Reglement über die Entschädigung der Bankbehörden (Bankrat und Revisionsstelle) erlassen und dabei die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 2010/01) vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das aktuell gültige vom Bankrat erlassene Entschädigungsreglement ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Bankratsmitglieder. Gehört dem Bankrat ein Vertreter des Regierungsrats an, fallen dessen Pauschalvergütung und sämtliche weiteren Entschädigungen gemäss gesetzlicher Regelung in die Staatskasse. Ferner werden dem Bankrat keine Personalkonditionen gewährt.

2.2 Geschäftsleitung

Vorsorgeleistungen	eleistungen Monatliche Zuweisung Beiträge an Altersvorsorge und Sozialversicheru	
Variable Vergütung in Aktien	Jährliche Aktienzuteilung mit fünfjähriger Sperrfrist	Langfristige, aufgeschobene Vergütung mit Blick auf die strategische Entwicklung der Bank auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld	Jährliche Entschädigung	Ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Feste Vergütung	Monatliche Entschädigung	Marktübliches Entgelt für die Ausübung der Funktion und die erforderlichen Qualifikationen

Gesamtvergütung

Der Bankrat hat 2011 ein Reglement über die Grundsätze der Entschädigung der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank erlassen und dabei die im FINMA RS 2010/01 vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das aktuelle Reglement datiert vom 9. Juli 2020. Gemäss Reglement legt der Entschädigungsausschuss die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung fest und unterbreitet dem Bankrat diese Entschädigungen zur Genehmigung, vorbehaltlich der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung durch die Generalversammlung. Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung berücksichtigen im Besonderen die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank. Sie sollen das Risikobewusstsein der verantwortlichen Personen fördern. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung. Sie besteht aus einer festen und einer variablen Vergütung. Die feste Vergütung wie auch die variable Vergütung basieren auf einem Vergleich mit den Vergütungen bei anderen Kantonalbanken und weiteren Banken vergleichbarer Grösse und mit ähnlicher Geschäftstätigkeit. Der Vergleich wurde im Auftrag der Bank letztmals im Jahr 2021 von einem externen Berater erstellt, der über keine zusätzlichen Mandate bei der Zuger Kantonalbank verfügt.

Variable Vergütung

Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt ergebnis- und leistungsabhängig auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen sowie unter Berücksichtigung des von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden am langfristigen Erfolg der Zuger Kantonalbank je nach Geschäftsgang sowohl positiv wie auch negativ beteiligt. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Barkomponente bzw. aus Buchgeld und zu einem wesentlichen Teil aus einer aufgeschobenen Vergütung (Langfristkomponente). Die variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Zielgrössen. Diese Zielgrössen orientieren sich am Geschäftsverlauf (Key Performance Indicators, KPI), an der strategischen Entwicklung der Bank (Grad der Umsetzung der Strategie) und an der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds (Erreichen der persönlichen Ziele). Die im Geschäftsjahr zu erreichenden Zielgrössen werden vor Beginn des massgebenden Geschäftsjahrs vereinbart. Die massgebenden Ziele der Geschäftsleitung legt der Bankrat auf Antrag des Entschädigungsausschusses zusammen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung fest. Die zu erreichenden persönlichen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder können grundsätzlich durch eine kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütung abgegolten werden. Im Jahr 2021 betrug die variable Vergütung bei den Geschäftsleitungsmitgliedern zwischen 18 und 44 Prozent der Gesamtvergütung. Bei schlechtem Geschäftsverlauf, namentlich bei einem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Verlust, wird die variable Vergütung reduziert oder entfällt gänzlich.

Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld

Die kurzfristige variable Vergütung in der Form der Barauszahlung bzw. von Buchgeld wird nur ausgerichtet, sofern es der Geschäftsverlauf erlaubt. Der Geschäftsverlauf wird anhand von Key Performance Indicators (KPI) gemessen. Es sind insbesondere die folgenden Indikatoren relevant: Geschäftsertrag und -erfolg, Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, Kosten-Ertrags-Verhältnis, Wachstum Depotvermögen (performancebereinigt) und Kredite. Hinzu kommen qualitative Ziele, die individuell festgelegt werden. Der Grad der Zielerreichung wird vom Entschädigungsausschuss festgelegt, wobei im Grundsatz alle Ziele in etwa zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Variable Vergütung in Aktien

Die aufgeschobene variable Vergütung orientiert sich an der strategischen Entwicklung der Zuger Kantonalbank. Diese hängt vor allem davon ab, ob oder bis zu welchem Grad die vorab in den Zielvereinbarungen festgelegten Ziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie in der vorgegebenen Zeit erreicht werden. Über die aufgeschobene Vergütung kann der Empfänger ungeachtet jeglicher Wertveränderungen erst nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren verfügen. Zurzeit beträgt diese Frist fünf Jahre. In welcher Form die langfristige variable Vergütung ausgerichtet wird, wird vom Bankrat festgelegt. Zu diesem Zweck hat der Bankrat 2011 ein Reglement über den Aktienbeteiligungsplan für die Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank erlassen. Danach legt der Entschädigungsausschuss jährlich fest, welcher Anteil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung mindestens in Aktien bezogen werden muss und welcher darüber hinaus maximal in Aktien bezogen werden kann. Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Die Sperrfrist der Aktien entfällt grundsätzlich beim Austritt oder bei der Pensionierung eines Geschäftsleitungsmitglieds.

Im Zusammenhang mit der Vergütung gilt es noch folgende Punkte zu erwähnen:

- Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Spesenpauschale, die sich nach den effektiven Ausgaben richtet.
- Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.
- Antrittsentschädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung werden nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen ausgerichtet. Der Bankrat entscheidet auf Antrag des Entschädigungsausschusses abschliessend über deren Höhe. Im Berichtsjahr wurde einem Mitglied der Geschäftsleitung eine Antrittsentschädigung von knapp 60'000 Franken ausbezahlt.
- Abgangsentschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden keine geleistet.

3. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich die Abgeltung von Spezialaufgaben ausserhalb von ständigen Ausschüssen des Bankrats (Sonderentschädigung) werden zusätzlich abgegolten. Die Vergütungen sind 2021 höher ausgefallen, weil der Auszahlungsrhythmus angepasst wurde. Die Pauschalen für die Vergütung des Bankrats sind unverändert. Den Mitgliedern des Bankrats sowie den ihnen nahestehenden Personen werden keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

in 1'000 Franken (gerundet)					Vergütungen
		Vergütung inkl. Sitzungsgelder und Spesen in bar¹		Arbeitgeberbeiträge	an die 1. Säule (AHV/IV usw.)
Bankrat	Funktion	2021 ²	2020	2021 ²	2020
Urs Rüegsegger	Präsident des Bankrats Mitglied und Präsident seit 02.05.2020 Präsident des Entschädigungs- ausschusses seit 02.05.2020	366	_	26	_
Bruno Bonati	Präsident des Bankrats Mitglied und Präsident seit 01.05.2010 Präsident des Entschädigungs- ausschusses seit 01.05.2010, jeweils bis 02.05.2020	n/a	77	n/a	5
Jacques Bossart	Vizepräsident Mitglied seit 02.05.2015 und Vizepräsident seit 05.05.2019 Mitglied des Entschädigungs- ausschusses seit 05.05.2019	135	37	10	3
Sabina Ann Balmer	Mitglied seit 02.05.2015 Mitglied des Prüfungs- und Risiko- ausschusses vom 02.05.2015 bis 31.12.2019	68	14	5	1
Heinz Leibundgut	Mitglied seit 03.05.2014 Präsident des Prüfungs- und Risiko- ausschusses seit 03.05.2014	136	33	8	1
Annette Luther	Mitglied seit 05.05.2019	68	19	5	2
Silvan Schriber	Mitglied seit 05.05.2019 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 01.01.2020	101	21	8	2
Patrik Wettstein	Mitglied seit 01.05.2010 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 02.05.2015	101	21	8	2
Bankrat Total		975	222	70	16

¹ Brutto

² Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung (GV) den Gesamtbetrag der Vergütung des Bankrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen GV. Der Bankrat hat beschlossen, den Auszahlungsrhythmus anzupassen und die Vergütung halbjährlich auszuzahlen. Dies hat zur Folge, dass im Berichtsjahr sowohl die Vergütung für die Periode von der GV 2020 bis zur GV 2021 (13 Monate) als auch die Hälfte der Vergütung für die Periode von der GV 2021 bis zur GV 2022 (6 Monate) ausbezahlt wurden. Alle ausbezahlten Vergütungen sind von der GV genehmigt. Die Tatsache, dass die Gesamtvergütung im Jahr 2021 höher ausgefallen ist als im Vorjahr, ist somit lediglich auf eine Umstellung des Auszahlungsrhythmus zurückzuführen. Die Ansätze für die Vergütung des Bankrats sind unverändert. Das Total der jährlichen fixen Pauschalentschädigung an den Bankrat beträgt CHF 616'000.

	Darlehen/Kredite ¹		Beteiligungen ZugerKB Aktienbesitz ²	
Bankrat	2021	2020	2021	2020
Urs Rüegsegger	keine	keine	75	75
Jacques Bossart	keine	keine	2	2
Sabina Ann Balmer	keine	keine	2	2
Heinz Leibundgut	keine	keine	5	5
Annette Luther	keine	keine	2	2
Silvan Schriber	keine	keine	2	2
Patrik Wettstein	keine	keine	5	5
Bankrat Total	0	0	93	93

- 1 Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern des Bankrats nahestehen.
- 2 Anzahl Namenaktien à nominal CHF 500 inklusive Aktien, die nahestehenden Personen gehören

4. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Geschäftsleitung setzen sich aus der festen Vergütung, der variablen Vergütung sowie den Aufwendungen für die Vorsorge zusammen. Die variable Vergütung besteht aus einem Baranteil sowie einem für fünf Jahre gesperrten Aktienanteil. An ehemalige, noch nicht pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung und an Personen, die Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen, werden keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

in 1′000 Franken (gerundet)	2021		2020	
Vergütungen	Hanspeter Rhyner Präsident ¹	GL (total) ² 5 Mitglieder	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ³ 5 Mitglieder
Vergütung fest (netto)	356	1′604	482	1′529
Vergütung variabel bar und Aktien (netto)	3304	1′292⁴	3205	1′262⁵
Arbeitnehmeraufwendungen für Vorsorge	112	486	148	459
Total (brutto)	798	3′382	950	3′250
Arbeitgeberaufwendungen für Vorsorge	217	875	253	864
Abgangsentschädigung	keine	keine	keine	keine
	606	606	keine	keine
Entgelt für zusätzliche Arbeiten	keine	keine	keine	keine
Vergütungen an nahestehende Personen	keine	keine	keine	keine

- 1 Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung, Eintritt in die Geschäftsleitung 01.03.2021
- 2 Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung, Eintritt in die Geschäftsleitung 01.03.2021; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Adrian Andermatt, Mitglied der Geschäftsleitung, Austritt aus der Geschäftsleitung 30.06.2021; Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung, Austritt aus der Geschäftsleitung 28.02.2021
- 3 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Adrian Andermatt, Mitglied der Geschäftsleitung
- 4 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZugerKB Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2021 von CHF 6'726.35, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25% diskontiert wurde. Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung: CHF 170'000 in ZugerKB Aktien; GL (total): CHF 438'400 in ZugerKB Aktien.
- 5 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZugerKB Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2020 von CHF 6'325.00, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25% diskontiert wurde. Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung: CHF 165'000 in ZugerKB Aktien; GL (total): CHF 488'400 in ZugerKB Aktien.
- 6 Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung, erhielt zur teilweisen Kompensation von entgangenen Lohnkomponenten beim früheren Arbeitgeber eine Antrittsentschädigung von CHF 59'515.85. Die Ausrichtung erfolgte in bar und in Aktien der ZugerKB.

in 1'000 Franken (gerundet)		2021		2020	
Darlehen/Kredite ²	Andreas Janett GL-Mitglied	GL (total) ² 4 Mitglieder	Andreas Janett GL-Mitglied	GL (total) ³ 5 Mitglieder	
Darlehen/Kredite	1′750	5′016	1′750	5′650	Grundpfand
Total	1′750	5′016	1′750	5′650	
		2021		2020	
Beteiligungen -	Petra Kalt GL-Mitglied	GL (total) ² 4 Mitglieder	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ³ 5 Mitglieder	
ZugerKB Aktienbesitz 4,5,6	208	459 ⁷	245		

- 1 Das Geschäftsleitungsmitglied mit dem höchsten Kreditengagement ist namentlich auszuweisen. Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an ehemalige, noch nicht pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung oder an Personen, die Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen.
- 2 Per Stichtag 31.12.2021: Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung
- 3 Per Stichtag 31.12.2020: Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Adrian Andermatt, Mitglied der Geschäftsleitung
- 4 Anzahl Namenaktien à nominal CHF 500
- 5 Per 31.12.2021 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 6 Per 31.12.2020 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 7 Davon 103 im Besitz von Daniela Hausheer, 107 von Andreas Janett und 41 von Hanspeter Rhyner
- 8 Davon 105 im Besitz von Daniela Hausheer, 192 von Petra Kalt, 102 von Andreas Janett und 97 von Adrian Andermatt

Im Berichtsjahr wurden zusätzlich Entschädigungen von gesamthaft CHF 12'000 für Mandate von einem Mitglied der Geschäftsleitung bei Drittorganisationen entrichtet. An diesen Organisationen hält die Zuger Kantonalbank eine Beteiligung von weniger als 50 Prozent. Das Personalreglement, das für alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank gilt, bestimmt und limitiert den Betrag, der beim Mitarbeitenden bzw. beim Mitglied der Geschäftsleitung verbleibt. Überschiessende Beträge fallen der Zuger Kantonalbank zu.

5. Vorzugsbedingungen

Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden mit einem Voll- oder grösseren Teilzeitpensum. Dem Bankrat werden keine Vorzugsbedingungen gewährt.

5.1 Vergünstigungen auf Kreditzinssätzen

Hypothekarkredite zu Vorzugskonditionen bis maximal CHF 1 Mio., wobei im Rahmen dieser Limite folgende Vergünstigungen gewährt werden:

- Variable Hypotheken, Kundensatz -1,25% (mindestens 0%)
- Festhypotheken, Basis bilden die Refinanzierungssätze der Zuger Kantonalbank (mindestens 0%) zuzüglich 0,20% Marge
- SARON-Hypothek, Basis bildet der aufgezinste 3-Monats-SARON (mindestens 0 %) zuzüglich 0,20 % Marge

Übrige Kredite mit erstklassiger Deckung bis CHF 300'000: Kundensatz der variablen 1. Hypothek –1,25%.

5.2 Vorzugszinsen auf Guthaben gegenüber der Bank

- Personalkonto: bis CHF 300'000 zum Kundensatz Sparkonto +1,00%
- Konto-Set: kostenlos

5.3 Übrige Vorzugskonditionen

- Changegeschäfte: Bezug zum Mittelkurs zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs/Rückgabe zum Kundensatz
- Übrige Dienstleistungen: verschiedene Vergünstigungen, wobei externe Kosten verrechnet werden

6. Ehemalige Mitglieder des Bankrats

Die vor dem 1. Mai 2001 aus dem Bankrat ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats und, sofern diese vorverstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) haben in beschränktem Umfang Anspruch auf die unter Ziffer 5. erwähnten Vorzugsbedingungen. Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine Darlehen und Kredite zu Vorzugskonditionen mehr ausstehend.

7. Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung

Die pensionierten Mitglieder der Geschäftsleitung und, sofern diese vorverstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) erhalten dieselben Vergünstigungen auf den Bankprodukten wie sämtliche pensionierten Mitarbeitenden. Bezüglich dieser Vorzugsbedingungen gelten die Angaben unter der vorstehenden Ziffer 5. Die Summe aller zu Vorzugsbedingungen an diese Anspruchsberechtigten gewährten Darlehen und Kredite beträgt 2,5 Mio. Franken. Weitere Leistungen erfolgten keine.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank

Zug

Wir haben den Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) im Kapitel 3 und 4 auf den Seiten 93 bis 95 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Bankrates

Der Bankrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festleauna der einzelnen Veraütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV ent-

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Leitender Revisor

Revisionsexperte

Zug, 18. März 2022

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, Postfach, 6302 Zug Telefon: +41 58 792 68 00, Telefax: +41 58 792 68 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften

Konzernstruktur und Aktionariat 1	100
Kapitalstruktur 1	101
Bankrat 1	101
Geschäftsleitung 1	109
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	110
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	111
Revisionsstelle 1	111
Informationspolitik 1	113
Handelssperrzeiten 1	113

Corporate Governance

Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Die Zuger Kantonalbank bekennt sich ausdrücklich zu dieser Leitidee der Corporate Governance und lebt sie auch.

Corporate Governance

Gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (SIX) sind alle Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, verpflichtet, den Investoren bestimmte Schlüsselinformationen zur Corporate Governance in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Diese Informationen sind im jährlichen Geschäftsbericht in einem eigenen Kapitel zu veröffentlichen. Massgebend für die zu publizierenden Informationen sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag (31. Dezember 2021). Da die Aktie der Zuger Kantonalbank an der SIX kotiert ist, ist diese Richtlinie auch für die Zuger Kantonalbank verbindlich. Die nachfolgenden Angaben sind deshalb auch entsprechend der RLCG gegliedert.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Zuger Kantonalbank stellt keinen Konzern dar und verfügt über keine kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Wesentliche Beteiligungen werden im Anhang zur Jahresrechnung unter Tabelle 7 ausgewiesen.

Die Aktie der Zuger Kantonalbank ist an der SIX kotiert:

- Börsenkapitalisierung (31.12.2021): CHF 1'943'061'120

Valorennummer: 49389124ISIN-Nummer: CH493891243

1.2 Bedeutende Aktionäre

Bedeutender Aktionär ist der Kanton Zug mit einem Anteil von 50,1 Prozent am Kapital (vgl. Tabelle 20 des Anhangs zur Jahresrechnung). Den gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Kapital darf der Kanton Zug gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018 nicht veräussern. Neben diesem gesetzlichen Aktienanteil kann der Kanton Zug weitere Aktien der Zuger Kantonalbank erwerben, bezüglich derer er den Privataktionären gleichgestellt ist. Im Berichtsjahr ist keine Offenlegungsmeldung gemäss Art. 120 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) eingegangen. Per 31. Dezember 2021 verfügte der Kanton Zug über 144'460 Namenaktien der Zuger Kantonalbank à 500 Franken nominal.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Zuger Kantonalbank hat keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital wird in Tabelle 17 des Anhangs zur Jahresrechnung ausgewiesen.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Zuger Kantonalbank verfügt über kein genehmigtes und bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das ordentliche Aktienkapital der letzten drei Berichtsjahre ist unverändert.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

- Aktienstruktur: 288'288 Namenaktien mit einem Nennwert à 500 Franken.
- Kein Aktionär (inklusive Kanton Zug) darf an der Generalversammlung das Stimmrecht für mehr als einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie ausüben. Ansonsten gilt der Grundsatz «eine Aktie – eine Stimme».
- Die Zuger Kantonalbank hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.
- Der Kanton Zug wählt vier von sieben Bankräten und die aktienrechtliche Revisionsstelle. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder des Bankrats durch die Generalversammlung stimmt der Kanton Zug mit seinem Aktienanteil nicht mit. Entsprechend reduziert sich an der Generalversammlung die absolute Mehrheit der vertretenen Stimmen.

2.5 Genussscheine

Die Zuger Kantonalbank hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

- Grundsätzlich gibt es keine Beschränkungen der Übertragbarkeit. Der Kanton Zug darf allerdings seinen gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Aktienkapital nicht veräussern.
- Die Aufhebung des Veräusserungsverbots bezüglich der 50-Prozent-Beteiligung des Kantons Zug bedarf einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Zuger Kantonalbank hat keine ausstehenden Optionen, Wandel- und Optionsanleihen.

3. Bankrat

3.1 Mitglieder des Bankrats

3.1.1 Name, Jahrgang, Nationalität, Funktion im Bankrat

Jahrgang	Nationalität	Funktion im Bankrat	im Bankrat seit	Gewählt als Mitglied bis ¹
1962	CH	Präsident	2020	2023
1965	CH	Vizepräsident	2015	2023
1967	CH	Mitglied	2015	2023
1952	CH	Mitglied	2014	2023
1970	CH	Mitglied	2019	2023
1972	CH	Mitglied	2019	2023
1964	CH	Mitglied	2010	2023
	1962 1965 1967 1952 1970 1972	1962 CH 1965 CH 1967 CH 1952 CH 1970 CH 1972 CH	Jahrgang Nationalität Bankrat 1962 CH Präsident 1965 CH Vizepräsident 1967 CH Mitglied 1952 CH Mitglied 1970 CH Mitglied 1972 CH Mitglied	Jahrgang Nationalität Bankret im Bankrat seit 1962 CH Präsident 2020 1965 CH Vizepräsident 2015 1967 CH Mitglied 2015 1952 CH Mitglied 2014 1970 CH Mitglied 2019 1972 CH Mitglied 2019

¹ Die Amtsdauer beträgt gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank zwei Jahre.



v.l.n.r.: Patrik Wettstein, Sabina Ann Balmer, Jacques Bossart (Vizepräsident), Silvan Schriber, Urs Rüegsegger (Präsident), Annette Luther, Heinz Leibundgut

3.1.2 Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Urs Rüegsegger

Ausbildung

Universität St. Gallen, Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2018: unabhängiger Berater der Finanzindustrie
- 2008-2018: SIX Group AG, Group Chief Executive Officer
- 1993–2008: St. Galler Kantonalbank, verschiedene Führungsfunktionen, davon 1997–2001: Mitglied der Geschäftsleitung, ab 2001: Präsident der Geschäftsleitung
- 1989-1993: Swiss Re

Jacques Bossart

Ausbildung

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), dipl. phys. ETH, Dr. sc. techn. ETH

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2016: Mitglied der Geschäftsleitung der MiAdelita GmbH
- Seit 2012: Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Imex Delikatessen AG
- 2004–2012: verschiedene Führungsfunktionen bei der Bank Vontobel, davon 2004–2007: Mitglied der Geschäftsleitung der Vontobel Asset Management AG
- 1997-2004: Strategieberater bei der Boston Consulting Group

Sabina Ann Balmer

Ausbildung

Universität Zürich, Master of Arts in Geschichte, Betriebswirtschaft und Internationalem Recht Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), Master of Advanced Studies

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2012: Gründerin und Geschäftsführerin der Balmer Management Support GmbH
- Seit 2009: Gründerin und Präsidentin von B360 education partnerships
- 1996–2008: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group, davon 2005–2008: Chief Operating Officer, CS Asset Management Schweiz

Heinz Leibundgut

Ausbildung

Universität St. Gallen, lic. oec. HSG dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2013: Senior Advisor des Audit Committee der Credit Suisse Group
- 2003–2012: Global Head Internal Audit der Credit Suisse Group
- 1977–2003: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group

Annette Luther

Ausbildung

Universitäten Fribourg und Basel, dipl. pharm., Dr. phil. II

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2020: Sekretär des Verwaltungsrats der Roche Holding AG
- 2014–2020: Roche Diagnostics International AG, Geschäftsführerin, ab 2018 auch Verwaltungsratspräsidentin
- 1993–2014: Apothekerin und verschiedene Führungsfunktionen in der Pharmaindustrie

Silvan Schriber

Ausbildung

Universität St. Gallen, Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2017: additiv AG, Mitglied der Geschäftsleitung,
 ab 2020: Head Corporate Development and Client Services
- 2013–2016: verschiedene Führungsfunktionen bei der Notenstein La Roche Privatbank AG
- 2003–2013: verschiedene Führungsfunktionen im Wealth Management bei der UBS AG
- 2001-2003: Berater bei McKinsey & Co., Inc.

Patrik Wettstein

Ausbildung

Universität Basel, Dr. rer. pol.

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2020: Geschäftsführer der Klett und Balmer AG
- 2018–2020: CEO Division Medical der SMTV-Gruppe
- 2015–2018: temporäre Geschäftsführungen und Mandate
- 2010-2014: CEO der Vipon AG
- 2009: Interimsmanager sowie verschiedene Beratungstätigkeiten
- 2002-2008: CEO/COO der ODLO Sports Group
- 1997–2002: Direktor im Management Consulting von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
- 1995-1997: Controller bei ABB Schweiz
- 1994–1995: Assistent des Direktionspräsidenten der Zuger Kantonalbank

3.1.3 Exekutive/nicht exekutive Mitglieder

Alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank sind nicht exekutive Mitglieder.

3.1.4 Unabhängigkeit

Sämtliche Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-RS 2017/01 «Corporate Governance – Banken». Kein Mitglied des Bankrats nahm 2021 sowie in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren Einsitz in der Geschäftsleitung. Kein Mitglied steht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Zuger Kantonalbank.

3.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Urs Rüegsegger ist Präsident der Verwaltung bei der Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen,
 Stiftungsrat bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank und Präsident des Stiftungsrats der
 Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank (per 31. Oktober 2021 liquidiert).
- Jacques Bossart ist Stiftungsrat bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank und der Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank (per 31. Oktober 2021 liquidiert).
- Sabina Ann Balmer ist Verwaltungsratspräsidentin der zmed Zürcher Ärzte Gemeinschaft AG.
- Heinz Leibundgut ist Mitglied des Verwaltungsrats der Rigi Bahnen AG.
- Annette Luther ist Stiftungsratspräsidentin bei der Stiftung der Hochschule Luzern, Mitglied des Hochschulrats der Universität Basel, Stiftungsrätin bei der Senglet und Paul Sacher Stiftung, Vizepräsidentin bei der Zuger Wirtschaftskammer und bei scienceindustries, Mitglied des Vorstands der economiesuisse, der Handelskammer Deutschland-Schweiz und bei SwissHoldings sowie Verwaltungsratspräsidentin der Roche Diagnostics International AG.

3.3 Wahl und Amtszeit

Die Generalversammlung wählt drei Bankräte und den Präsidenten des Bankrats. Der Regierungsrat wählt vier Bankräte, deren Wahl durch den Kantonsrat bestätigt werden muss. Die Amtsdauer für die Mitglieder und den Präsidenten des Bankrats beträgt zwei Jahre. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst und wählt den Vizepräsidenten des Bankrats. Alle Amtsinhaber sind wiederwählbar. Das Mandat endet aber in jedem Fall nach 16 Amtsjahren. Alle zwei Jahre erfolgen die Gesamterneuerungswahlen für den Bankrat. Die Mitglieder des Bankrats werden einzeln gewählt.

3.4 Interne Organisation

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Bankrats sind im Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018, in den Statuten der Zuger Kantonalbank sowie im Organisationsreglement vom 18. November 2021 geregelt, die von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind und bei der Bank bezogen werden können.

Aufgabenteilung im Bankrat

- Urs Rüegsegger, Präsident des Bankrats
- Jacques Bossart, Vizepräsident des Bankrats

Der Präsident des Bankrats, bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, leitet die Sitzungen des Bankrats sowie die Generalversammlung und vertritt die Bank im Rahmen der Kompetenzen des Bankrats nach aussen.

Bankratsausschüsse

Derzeit bestehen die folgenden zwei ständigen Bankratsausschüsse: Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee) und Entschädigungsausschuss (Compensation Committee).

Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee)

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus:

- Heinz Leibundgut, Mitglied des Bankrats, Vorsitz
- Silvan Schriber, Mitglied des Bankrats
- Patrik Wettstein, Mitalied des Bankrats

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwacht und beurteilt die Integrität der Finanzabschlüsse, die finanzielle Planung und Berichterstattung der Bank und gibt dem Bankrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Überdies überwacht und beurteilt er die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und vergewissert sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er überwacht und überprüft die Wirksamkeit, Unabhängigkeit, Objektivität und Leistung der externen und internen Revision, deren Budgets sowie deren Zusammenarbeit. Er setzt sich sodann mit der Risikobeurteilung, dem Prüfziel und der Prüfplanung der Prüfinstitutionen auseinander und beurteilt deren Berichte kritisch. Er unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung des institutsweiten Risikomanagements (inklusive Festlegung der Risikotoleranz und -limite). Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmässig mit dem Leiter der Internen Revision und dem leitenden Prüfer der aktienrechtlichen Revisionsstelle und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft sowie mit Vertretern der Geschäftsleitung. Der Leiter des Prüfungs- und Risikoausschusses ist direkter Vorgesetzter des Leiters der Internen Revision.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist ermächtigt, die von ihm im Rahmen seiner Zweckbestimmung als notwendig erachteten Abklärungen vorzunehmen und bei Bedarf auch externe Berater beizuziehen. Er nimmt jedoch mehrheitlich vorbereitende bzw. beratende Aufgaben wahr. Die Gesamtverantwortung für die dem Prüfungs- und Risikoausschuss übertragenen Aufgaben bleibt beim Bankrat.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Prüfungs- und Risikoausschusses sind im Reglement des Prüfungs- und Risikoausschusses umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt in der Regel sechs bis acht Mal pro Jahr und orientiert den Bankrat laufend über seine Tätigkeit. Im Jahr 2021 traf er sich zu acht halbtägigen Sitzungen.

Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Dem Entschädigungsausschuss gehören an:

- Urs Rüegsegger, Präsident des Bankrats, Vorsitz
- Jacques Bossart, Vizepräsident des Bankrats

Der Entschädigungsausschuss bereitet die Grundsätze der Entschädigungen der Bankbehörde zuhanden des Bankrats vor, schlägt dem Bankrat die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder zur Genehmigung vor. Ebenso schlägt er die Entschädigung der Leiter der Kontrollfunktionen und des Leiters der Internen Revision vor, genehmigt das Pensionskassenreglement und nimmt Änderungen der Salärstruktur zur Kenntnis. Im Jahr 2021 traf sich der Entschädigungsausschuss zu zwei Sitzungen. Der Entschädigungsausschuss orientiert den Bankrat jährlich über seine Tätigkeit und unterbreitet ihm einen Vergütungsbericht zur Genehmigung. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Entschädigungsausschusses sind im Reglement des Entschädigungsausschusses umschrieben, das vom Bankrat erlassen worden ist. Das aktuelle Reglement des Entschädigungsausschusses datiert vom 9. Juli 2020. Die Mitglieder des Entschädigungsausschusses werden von der Generalversammlung gewählt.

Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat versammelt sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Üblicherweise finden verteilt über das ganze Jahr sieben bis acht in der Regel halbtägige Sitzungen statt. Im Jahr 2021 ist der Bankrat zu zehn Sitzungen zusammengetreten. Zusätzlich hat er sich im Rahmen einer eineinhalbtägigen Sitzung mit der Strategie der Bank beschäftigt. Die Geschäftsleitung ist an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme vertreten, wobei jeweils ein Teil der Beratungen unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Bei diesem Teil der Beratungen werden auch die Beschlüsse in Abwesenheit der Geschäftsleitung gefasst. Dabei handelt es sich um Verhandlungen und Beschlüsse aus dem Verantwortungsbereich des Bankrats wie zum Beispiel Beschlüsse im Zusammenhang mit der Nomination und/oder Wahl von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Bankrats. Zusätzlich finden zwischen dem Präsidenten des Bankrats und dem Präsidenten der Geschäftsleitung regelmässig Sitzungen statt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Entschädigungsausschuss tagen, so oft es die Geschäfte verlangen, erstatten dem Bankrat schriftlich und mündlich Bericht und unterbreiten ihm allfällige Anträge.

3.5 Kompetenzregelung

Dem Bankrat obliegen die Oberleitung der Bank, die Erteilung der nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, der Erlass des Organisationsreglements sowie der Kompetenzordnung (als Bestandteil des Organisationsreglements) und der Spezialreglemente sowie die Festlegung der Geschäftspolitik. Er ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung, den Leiter der Internen Revision und erteilt den zur Vertretung der Bank befugten Mitarbeitenden die Zeichnungsberechtigung. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen und weitere unübertragbare Aufgaben und Kompetenzen gemäss dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank und den Statuten. Unter der Leitung des Präsidenten der Geschäftsleitung als Chief Executive Officer obliegen der Geschäftsleitung dagegen die unmittelbare Geschäftsführung und die Aufsicht über den gesamten Betrieb. Sie vollzieht die Beschlüsse des Bankrats. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement sowie in der Kompetenzordnung umschrieben, die vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind.

Der Bankrat hat unter anderem folgende Kompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert:

- Organisation der Departemente
- Erwerb und Veräusserung von kleineren Beteiligungen von nicht strategischer Bedeutung
- Funktionsauslagerung von nicht strategischer Bedeutung
- Auftragsvergaben im Zusammenhang mit Investitionsprojekten
- Umsetzung der Gesamtrisikopolitik
- Kreditbewilligung (ausser Organkredite)
- Festlegung Konditionen der Bankprodukte

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente

Die Interne Revision ist direkt dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unterstellt und nimmt die ihr übertragenen Prüf- und Überwachungsfunktionen als selbstständige und vom Geschäftsbetrieb unabhängige Organisationseinheit wahr. Sie hält sich dabei an die regulatorischen Vorgaben und Branchenstandards der Internen Revision. Die Interne Revision führt mindestens jährlich eine umfassende Risikoanalyse durch und unterbreitet die daraus abgeleitete Prüfungsplanung dem Prüfungsund Risikoausschuss zur Genehmigung. Die Prüfungsplanung erfolgt in Koordination mit der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und der aktienrechtlichen Revisionsstelle. Die Interne Revision unterbreitet der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss laufend die Revisionsberichte und erstattet zudem halbjährlich Bericht über die wesentlichen Prüfungsergebnisse und wichtigsten Tätigkeiten. Im Jahr 2021 hat sie an allen acht Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses vollumfänglich teilgenommen. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im Reglement der Internen Revision umschrieben, das vom Bankrat genehmigt worden ist.

Die Revision nach dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) erfolgt durch eine externe, vom Bankrat beauftragte und von der Finanzmarktaufsicht FINMA für die Prüfung von Banken anerkannte Prüfgesellschaft. Deren Tätigkeit richtet sich nach den Bestimmungen des Bankengesetzes und dessen Vollziehungsverordnung. Die Zuger Kantonalbank verfügt überdies über eine externe Revisionsstelle gemäss Aktienrecht (vgl. Ziffer 7.). Die Revisionsberichte der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und jene der aktienrechtlichen Revisionsstelle werden dem Prüfungs- und Risikoausschuss zur Behandlung übergeben und anschliessend an den Bankrat rapportiert.

Im Rahmen des Risikomanagements werden die Risiken identifiziert, gemessen, limitiert, überwacht und gesteuert. Die Gesamtrisikopolitik bildet die Grundlage für alle Regelungen und Weisungen, die sich mit den verschiedenen Risiken der Zuger Kantonalbank befassen, und ist das zentrale Element des institutsweiten Risikomanagements. Innerhalb der Gesamtrisikopolitik werden qualitative Grundsätze zur Risikotoleranz festgelegt. Die Zuger Kantonalbank ist bereit, kalkulierbare Risiken einzugehen, sofern die weitere Entwicklung der Bank nicht gefährdet ist und die Risiken jederzeit in einem angemessenen Verhältnis zur Ertragskraft und zur Substanz stehen. Nebst den qualitativen Grundsätzen werden in der Gesamtrisikopolitik Risikolimiten auf Stufe Gesamtbank festgelegt. Operationelle Risiken werden systematisch erhoben, eingeschätzt und erfasst. Für operationelle Risiken existiert auf Stufe Gesamtbank eine quantitative Risikolimite. Die Einhaltung dieser Limite wird quartalsweise als Teil des Finanzund Risikoberichts an die Geschäftsleitung und den Bankrat rapportiert. Als Teil der Gesamtrisikopolitik werden die qualitativen Aussagen zur Risikotoleranz und die quantitativen Risikolimiten auf jährlicher Basis überarbeitet und vom Bankrat abgenommen. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement werden im Geschäftsbericht sowie im Anhang zur Jahresrechnung gemacht.

Der Bankrat wird periodisch, mindestens einmal pro Kalenderquartal, von der Geschäftsleitung schriftlich und mündlich über den Geschäftsgang im Allgemeinen, die Entwicklung des Budgets mit Vorjahresvergleich, die Wahrnehmung der vom Bankrat an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen, die Klumpenrisiken und den Stand der Gesamtrisikopolitik der Bank orientiert. Recht und Compliance informiert die Geschäftsleitung und den Bankrat zudem jährlich über die Einschätzung der Compliance-Risiken der Bank. Dem Präsidenten des Bankrats werden im Weiteren die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.



v.l.n.r.: Daniela Hausheer, Hanspeter Rhyner (Präsident der Geschäftsleitung), Petra Kalt, Andreas Janett

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Hanspeter Rhyner (Präsident der Geschäftsleitung)

Ausbildung

- Eig. dipl. Bankfachmann
- Institut f
 ür Finanzdienstleistungen Zug, MAS in Corporate Finance
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

Umfassende Bankführungserfahrung

Zuger Kantonalbank

Eintritt 01.02.2021, seit 01.03.2021:
 Präsident der Geschäftsleitung und CEO

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG
- VR-Mitglied Verband
 Schweizerischer Kantonalbanken
- Vorstandsmitglied Zuger Wirtschaftskammer
- Stiftungsrat bei der Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank (per 31. Oktober 2021 liquidiert)
- Präsident der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank
- VR-Mitglied Parkhaus Vorstadt AG
- Vorstandsmitglied Verein IFZ Institut für Finanzdienstleistungen

Daniela Hausheer

Ausbildung

- Eidg. dipl. Bankfachfrau
- Diverse Weiterbildungen in Banking und Marketing
- Dipl. Unternehmensleiterin SKU

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung

Zuger Kantonalbank

- Seit 15.10.2011: Leiterin Departement Marktregionen
- 2003–2011: Leiterin Anlagekunden
- 1998-2003: Leiterin Marketing-Kommunikation
- 1996-1998: Leiterin Kommerz-Dienstleistungszentrum
- 1992–1996: Stv. Leiterin Kredite, Immobilien- und Privatfinanzierungen

Andreas Janett

Ausbildung

- Universität Zürich, lic. oec. publ.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.03.2018: Leiter Departement Finanzen und Risiko
- 2015–2018: Leiter Departement Firmenkunden
- 2013-2015: Leiter Risiko

Weitere Funktionen

- VR-Präsident Immofonds Asset Management AG
- VR-Präsident IMMOFONDS Immobilien AG
- VR-Präsident Immosol AG
- VR-Präsident Parkhaus Vorstadt AG
- Präsident Freizügigkeitsstiftung der Zuger Kantonalbank
- Präsident Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zuger Kantonalbank

Petra Kalt

Ausbildung

- Universität Bern, lic.iur.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management
- 2013–2015: Leiterin Departement Services und Partnermanagement
- 2011-2013: Leiterin Unternehmensentwicklung
- 2009-2011: Leiterin Marketing

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Hanspeter Rhyner	1968	CH	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	01.03.2021
Daniela Hausheer	1966	CH	Mitglied der Geschäftsleitung (Stellvertreterin des CEO) Seit 15.10.2011: Leiterin Departement Marktregionen Seit 01.07.2021: Leiterin Departement Firmenkunden ad interim	01.10.2011
Andreas Janett	1971	СН	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.03.2018: Leiter Departement Finanzen und Risiko	01.07.2015
Petra Kalt	1970	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management	01.11.2013

4.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 4.1 aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden und wichtigen Interessenbindungen.

4.3 Managementverträge

Die Zuger Kantonalbank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

5.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Grundsätzlich beinhaltet jede Aktie eine Stimme an der Generalversammlung. Dabei ist die Vertretung nur durch einen anderen Aktionär oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung gestattet. Ein einzelner Aktionär kann jedoch an der Generalversammlung das Stimmrecht für nicht mehr als einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie ausüben. Dies gilt auch für den Kanton Zug. Einzig die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist von dieser Einschränkung ausgenommen. Das Entlehnen oder Ausleihen von Aktien zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung ist nicht gestattet, wenn damit eine Umgehung der Stimmrechtsbeschränkung beabsichtigt wird. Weitere Ausnahmen von der Stimmrechtsbeschränkung können nicht gewährt werden. Zur Änderung der Bestimmungen betreffend die Stimmrechtsbeschränkung bedarf es einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank und der Statuten. Einer solchen Gesetzesänderung müssen sowohl der kantonale Gesetzgeber als auch die Generalversammlung zustimmen, Letztere mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien. Die Statutenänderung bedarf der Zustimmung durch die Generalversammlung.

5.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn Aktionäre anwesend oder vertreten sind, die mehr als die Hälfte des Aktienkapitals halten. Ist dies nicht der Fall, muss innerhalb eines Monats eine zweite Generalversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien entscheidet.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen, soweit das Gesetz über die Zuger Kantonalbank, die Statuten oder das OR nicht etwas anderes bestimmen. Die Statuten der Zuger Kantonalbank sehen folgende, vom OR abweichende Regelungen vor:

- Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen zählen. Bei der Wahl der Bankräte, soweit sie in die Kompetenz der Generalversammlung fällt, stimmt der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mit. Entsprechend reduziert sich die absolute Mehrheit der vertretenen Stimmen.
- Die Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank bedarf der Zustimmung der Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien. Dabei darf der Kanton mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mitstimmen. Zusätzlich muss auch der Kantonsrat der Gesetzesänderung zustimmen.

5.3 Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine Regeln, die vom OR abweichen.

5.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die alleine oder zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 1 Mio. Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein solches Begehren muss dem Bankrat mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitgeteilt werden.

5.5 Eintragungen im Aktienbuch

Erwerber von Namenaktien der Zuger Kantonalbank werden auf Gesuch hin als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Als Aktionär anerkannt ist, wer am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist. Der Stichtag zur Eintragung im Aktienbuch wird jährlich festgelegt. Er liegt jeweils möglichst nahe am Datum der Generalversammlung, muss aber eine korrekte Bestimmung des Aktionariats im Hinblick auf die Generalversammlung gewährleisten.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen weder statutarische noch andere Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up noch Kontrollwechselklauseln («goldene Fallschirme») zugunsten der Geschäftsleitung, des Bankrats oder weiterer Kadermitglieder.

7. Revisionsstelle

Die Zuger Kantonalbank verfügt über eine aktienrechtliche Revisionsstelle, die vom Kanton für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt wird. Sie muss die besonderen fachlichen Voraussetzungen gemäss OR und dem Revisionsaufsichtsgesetz erfüllen. Weitere Angaben über die Revisionsstelle sind auch dem Organigramm im Geschäftsbericht zu entnehmen. PricewaterhouseCoopers AG führt das Mandat als aktienrechtliche Revisionsstelle aus. Sie amtet auch als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft.

7.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

	Aktienrechtliche Revisionsstelle	Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)
Übernahme des Revisionsmandats	1994	Rechtsvorgängerinnen von PwC vor über 20 Jahren
Amtsantritt des leitenden Revisors von PwC	2017	2017

7.2 Revisionshonorar

Die Summe der Revisionshonorare gemäss Ziffer 8.2 RLCG (aktienrechtliche und aufsichtsrechtliche Revision) beläuft sich im Berichtsjahr auf 250'000 Franken.

7.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurde durch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft ein zusätzliches Honorar von 44'000 Franken in Rechnung gestellt. Das zusätzliche Honorar bezieht sich in erster Linie auf zusätzliche, revisionsnahe Aufträge.

7.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beurteilt jährlich und systematisch Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistungen der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft auf der Basis verschiedener Kriterien. Dabei schätzt er insbesondere den Umfang und die Qualität der Berichte, die der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat vorgelegt werden, sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision, der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss ein. Bei dieser Beurteilung stützt sich der Prüfungs- und Risikoausschuss auf seine eigene Wahrnehmung sowie auf Rückmeldungen durch den Leiter der Internen Revision und durch die Mitglieder der Geschäftsleitung. Das Gremium genehmigt die Honorare für die übertragenen Mandate und Leistungen. Insbesondere überwacht der Prüfungs- und Risikoausschuss auch die Erbringung allfälliger wesentlicher, nicht im Zusammenhang mit der ordentlichen Revisionstätigkeit stehender Dienstleistungen der Prüfgesellschaft. Bei einem Wechsel der Prüfgesellschaft evaluiert der Prüfungs- und Risikoausschuss die neue Prüfgesellschaft und stellt dem Bankrat Antrag. Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft ist wesentlich, dass es sich um eine von der Finanzmarktaufsicht FINMA anerkannte Prüfgesellschaft handelt. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Prüfer ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des OR (Art. 730a Abs. 2), wonach der leitende Prüfer das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen darf. Danach darf er das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wiederaufnehmen. Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungs- und Risikoausschusses werden vorstehend unter Ziffer 3.4 beschrieben. Im Weiteren bespricht der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem leitenden Prüfer der Externen Revision regelmässig die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Die Berichte der Prüfgesellschaft werden über den Präsidenten des Bankrats sowie den Prüfungs- und Risikoausschuss dem Bankrat zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. Der Umfang und der Rhythmus der von der Prüfgesellschaft vorzunehmenden Prüfungen werden massgeblich durch die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht FINMA bestimmt. Im Jahr 2021 haben Vertreter der Prüfgesellschaft an sechs von acht Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen. Der direkte Zugang der Prüfgesellschaft zum Prüfungs- und Risikoausschuss ist jederzeit gewährleistet.

8. Informationspolitik

Die Zuger Kantonalbank orientiert ihre Anspruchsgruppen umfassend und regelmässig. Die Aktionärskommunikation erfolgt durch die Generalversammlung, den Geschäftsbericht, die Kurzfassungen des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses. Die vorgängig erwähnten Publikationen sind über die Website der Bank mit der Adresse www.zugerkb.ch abrufbar. Die Einladung zur Generalversammlung wird den Aktionären fristgerecht per Post zugestellt. Weitere aktuelle Informationen, Auskünfte oder Kontaktadressen bieten zusätzlich die zentrale Investor-Relations-Stelle und die Website der Bank mit der Adresse www.zugerkb.ch. Jede publizierte Ad-hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und dort während dreier Jahre abrufbar. Pull-System: www.zugerkb.ch/medien. Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Zuger Kantonalbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Kotierungsreglement SIX Exchange Regulation) verpflichtet. Auf ihrer Website stellt die Zuger Kantonalbank einen Dienst zur Verfügung, der es jedem Interessierten ermöglicht, über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Tatsachen zugesandt zu erhalten. Push-System: Anmeldung unter www.zugerkb.ch/newsletter. Bei ausserordentlichen Ereignissen oder speziellen Bekanntmachungen der Bank wird eine Medienkonferenz mit regionalen und nationalen Medien einberufen, und die Aktionäre werden fallweise direkt informiert.

9. Handelssperrzeiten

Die Zuger Kantonalbank verhängt hinsichtlich ihrer Aktie und daraus abgeleiteter Anlageprodukte generelle und individuelle Handelssperrzeiten. Individuelle Sperrzeiten werden bei Vorliegen von kursrelevanten Tatsachen, die auf individuell konkreten Sachverhalten beruhen, verhängt. Sie betreffen meist eine kleinere Anzahl von Adressaten. Generellen Handelssperrzeiten liegen in der Regel kursrelevante Tatsachen zugrunde, die wiederkehrend sind und eine grössere Anzahl von Adressaten betreffen. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die generellen Handelssperrfristen 2021.

Generelle Sperrfristen	Titel	Frist	Adressaten
Jahresabschluss 2020	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der ent- sprechende Valor zugrunde liegt	03.12.2020–28.01.2021	Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank
Geschäftsbericht 2020	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der ent- sprechende Valor zugrunde liegt	03.12.2020-23.03.2021	Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mit der Erstellung des Geschäfts- berichts befasst sind
Halbjahresabschluss 2021	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der ent- sprechende Valor zugrunde liegt	25.05.2021–15.07.2021	Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank
Jahresabschluss 2021	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der ent- sprechende Valor zugrunde liegt	06.12.2021–22.01.2022	Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank
Geschäftsbericht 2021	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der ent- sprechende Valor zugrunde liegt	06.12.2021-30.03.2022	Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mit der Erstellung des Geschäfts- berichts befasst sind

Agenda 2022/2023

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2021	14. Mai 2022	
Halbjahresabschluss 2022	11. Juli 2022	
Jahresabschluss 2022	20. Januar 2023	
Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022	13. Mai 2023	

Bankbehörden und Kontrollorgane

Mitglieder

Sabina Ann Balmer*

Heinz Leibundgut* Annette Luther*

Patrik Wettstein*

Bankrat

Urs Rüegsegger

Vizepräsident Jacques Bossart

Andreas Henseler

Kontrollorgane

Daniel Schweizer

Aktienrechtliche Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG

Führungsstruktur

Stand 1. Januar 2022

Präsident der Geschäftsleitung (CEO) Hanspeter Rhyner

Unternehmenssteuerung

Hanspeter Rhyner (ad interim)

Präsident der Geschäftsleitung

Unternehmensentwicklung und Projekte

Martina Bonati

Personal und Ausbildung **Constantino Amoros**

Kommunikation

Tobias Fries

Recht und Compliance

Andreas Henseler

Kompetenzzentren

Jürg Voneschen

Privat- und Firmenkunden

Daniela Hausheer

Mitglied der Geschäftsleitung

Region Zug Ost Benedikt Nyffeler

- → Neuheim
- → Walchwil
- → Zug-Bahnhof → Zua-Herti
- → Zug-Postplatz
- → Gewerbekunden Region Zug Ost

Region Zug West

Urs Bissig-Deplazes

- → Baar

- → Gewerbekunden Region Zug West

Silvan Frik

Martin Neuhaus

Peter Bucher

- → Immobilienfinanzierungen Private Banking
- → Vermittler, Plattformen und B2B-Kanäle

Wealth Management

Mitglied der Geschäftsleitung

Investment Office

Alex Müller

Private Banking

Dominik Fehlmann

- → Institutional Clients

Sonja Kündig

Wealth Services

Christian Keller

- → Güter- und Erbrecht

Finanzen und Risiko

Mitglied der Geschäftsleitung

Risikosteuerung/-überwachung

Denis Teuffer

→ Sicherheit

Finanzen

Werner Bütler

- → Tresorerie

Credit Office und Kreditverarbeitung

- → Kredit-Dienstleistungscenter

Providermanagement und Informatik Peter Wicki

- → IT und Data Security Officer

Operations

Ursula Crisovan

- → Kunden- und Produktdaten
- → Dienstleistungscenter

Kontakt

Zuger Kantonalbank Bahnhofstrasse 1 6301 Zug Telefon 041 709 11 11 Fax 041 709 15 55

service@zugerkb.ch www.zugerkb.ch



Geschäftsstellen Stand 1. Januar 2022		Geschäftsstellenleiterin Geschäftsstellenleiter	Bancomat CHF/EUR	Bancomat mit Ein-/Auszahlung
Baar	Dorfstrasse 2	Pascal Niffeler	•	•
Cham	Einkaufszentrum Neudorf	Roland Schilliger	•	•
Hünenberg	Chamerstrasse 11	Luca Nietlispach		
Menzingen	Höhenweg 1	André Merz		
Neuheim	Dorfstrasse 1	Michael Hutmacher	•	•
Oberägeri	Poststrasse 4	Patrik Schnidrig (ab 1. März 2022: Janine Füchslin)	•	•
Rotkreuz	Luzernerstrasse 3	Stefan Sütterlin	•	•
Steinhausen	Zugerstrasse 5	Sandro Feusi	•	•
Unterägeri	Zugerstrasse 26	Patrik Rickenbacher	•	•
Walchwil	Dorfstrasse 2	Angela Grossenbacher	•	•
Zugerland	Einkaufscenter Zugerland	Marc Abegglen	•	•
Zug-Bahnhof	Baarerstrasse 37	Raffaele Scorrano (Team A) Katarina Kovacevic (Team B)	•	•
Zug-Herti	Einkaufscenter Herti	Roger Bossert	•	•
Zug-Postplatz	Bahnhofstrasse 1	Daniel Schmidiger		
Drittstandorte				
Baar	Oberdorf		•	
Baar	Oberneuhofstrasse 12			
Cham	S-Bahn-Haltestelle Alpenblick		•	
Hünenberg See	S-Bahn-Haltestelle Zythus		•	
Oberwil	Bushaltestelle Kreuz			
Rotkreuz	Arkadenhof		•	
Rotkreuz	Suurstoffi 2			
Zug	General-Guisan-Strasse 17			
Zug	Neustadt Neustadt		•	•

Kontakt

Zuger Kantonalbank Bahnhofstrasse 1 6301 Zug Telefon 041 709 11 11 Fax 041 709 15 55

service@zugerkb.ch www.zugerkb.ch

Impressum

Herausgeberin und Realisation

Zuger Kantonalbank

Fotos

Philippe Hubler, Hünenberg

Gestaltung

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Agenda 2022/2023

14. Mai 2022

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2021

11. Juli 2022

Halbjahresabschluss 2022

20. Januar 2023

Jahresabschluss 2022

13. Mai 2023

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022

Aufgeführt sind die bereits bekannten Termine. Diese können unter Umständen ändern. Die jeweils aktuellen Angaben sind abrufbar unter www.zugerkb.ch/ir.

Zuger Kantonalbank Bahnhofstrasse 1 6301 Zug Telefon 041 709 11 11 Fax 041 709 15 55

service@zugerkb.ch www.zugerkb.ch

